

Entwicklung und Einsatz von Qualifizierungsbausteinen in der Berufsausbildungsvorbereitung

2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

Berichte und Materialien
Band 10









Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Impressum

Der vorliegende Werkstattbericht wurde im Rahmen der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ erarbeitet.

Die Entwicklungsinitiative wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (Förderkennzeichen des BMBF: 01 NL 0101 und 01 NK 0101), der Bundesagentur für Arbeit und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Die Prozessbegleitung zur Modellversuchsreihe der Entwicklungsinitiative wird durchgeführt von:

INBAS
Institut für berufliche Bildung,
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
Herrnstraße 53
63065 Offenbach

Tel.: 0 69 / 2 72 24-0
Fax: 0 69 / 2 72 24-30

E-Mail: inbas@inbas.com
Internet: http://www.inbas.com

Projektleitung:	Nader Djafari, Joachim Winter
Autorinnen:	Evelyn Borsdorf, Annegret Grüttner unter Mitarbeit von Dr. Heidemarie Lehmann, Liane Mähler, Ragnhild Pfitzner und Anne Richter
Redaktion:	Evelyn Borsdorf, Annegret Grüttner
Gestaltung:	Oliver Lauberger
Druck:	D.V.S Frankfurt am Main

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 3-932428-39-0

2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

„Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ – September 2004

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen

Entwicklungsinitiative „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf" – Prozessbegleitung zu einer Modellversuchsreihe der Bundesagentur für Arbeit

Ziel des Projektes:

Das – vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik konzipierte – Projekt greift Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf. Es soll – als Teilprojekt des BMBF-Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf" – einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung leisten.

Eine zu entwickelnde und im Rahmen einer Modellversuchsreihe der Bundesagentur für Arbeit zu erprobende neue Förderstruktur soll mehr Transparenz und Effizienz im System der beruflichen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener mit Förderbedarf herstellen. Im Kontext eines „Paradigmenwechsels von der Maßnahme- zur Personenorientierung der Förderangebote" sollen eine größere Reichweite der Förderung, mehr erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und bessere Integrationsleistungen erreicht werden – insbesondere bezogen auf die betriebliche Berufsausbildung und eine spätere betriebliche Beschäftigung.

Eine intensive Zusammenarbeit aller an der Benachteiligtenförderung vor Ort beteiligten Akteure soll gewährleisten, dass diese neue Förderstruktur möglichst breite Wirkung zeigt.

Thematische Schwerpunkte:

Um das o. g. Ziel zu realisieren, ist die Entwicklung einer kohärenten Förderstruktur notwendig, welche

- Ausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und arbeitsbegleitende Aus- und Weiterbildung systematisch inhaltlich sowie organisatorisch wirkungsvoll und nachhaltig verzahnt,
- die „Anschlussfähigkeit" der Maßnahmen durch ein verbindendes Bezugssystem herstellt,
- die (Re-)Dualisierung vorberuflicher und beruflicher Bildung wie auch die Erweiterung des Berufsspektrums durch einen konsequenten und kontinuierlichen Einbezug betrieblicher Partner fördert,
- individuelle Qualifizierungswege ermöglicht, die in Bezug stehen zu den Bedürfnissen, den Persönlichkeits- und Leistungsstrukturen der Jugendlichen sowie zum Qualifikationsbedarf des (regionalen) Arbeitsmarktes,
- die Förderung individueller Qualifizierungsverläufe jenseits abgegrenzter Maßnahmenstrukturen ermöglicht.

Die zu entwickelnde neue Struktur soll im Kernbereich auf die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit konzentriert sein. Förderangebote von Schulen, Jugendhilfe u. a. sollen, soweit möglich und fachlich sinnvoll, im regionalen Kontext einbezogen werden.

Vorgehensweise und Leistungen im Überblick:

In 24 Modellregionen werden seitens der zuständigen Arbeitsagenturen Modellversuche initiiert. In Zusammenarbeit jeweils mehrerer Partner (Maßnahmeträger, kommunale Ämter, zuständige Stellen, Betriebe ...) wird das Rahmenkonzept für die Modellversuchsreihe – in einer regional angepassten Form – umgesetzt. Die INBAS GmbH gewährleistet eine „Prozessbegleitung" zu dieser Modellversuchsreihe.

Im Rahmen der Prozessbegleitung erbringt das Institut die folgenden Leistungen:

- Unterstützung bei der Weiterentwicklung der regionalen Konzepte, Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption,
- Moderation der regionalen Prozesse bei auftretenden Problemen,
- bundesweite Vernetzung der Modellversuche durch Konferenzen, Workshops, Informationsdienste und Online-Kommunikation,
- Transfer von Erfahrungen und Lösungsansätzen durch Konferenzen und Publikationen,
- Monitoring und Datenerfassung, systematische Auswertung und Bewertung.

Die Durchführung des Vorhabens findet in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit statt. Bei Transfer der Ergebnisse arbeitet die Prozessbegleitung eng mit dem good-practice-Center des Bundesinstituts für Berufsbildung zusammen.

Weitere Informationen zur Entwicklungsinitiative stehen zur Verfügung unter www.neuefoerderstruktur.de.

Vorwort

In den letzten Jahren ist die Berufsausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in den Blickpunkt der bildungspolitischen Diskussion gerückt. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit trugen dazu bei, die Berufsausbildungsvorbereitung stärker als bisher mit der Erstausbildung zu verzahnen[1]. Ein wichtiger Schritt war die Übernahme der Ausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz Ende 2002. Damit wird festgelegt, dass die Vorbereitung auf eine Erstausbildung Bestandteil der beruflichen Qualifizierung eines jungen Menschen im dualen System ist.

In diesem Zusammenhang kommt der Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen eine besondere Bedeutung zu. Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Europäische Union sowie aus Landesmitteln oder Mitteln der Arbeitsämter sind in den letzten Jahren eine Reihe von Untersuchungen und Modellversuchen zu diesem Thema durchgeführt worden.

Im Rahmen der Prozessbegleitung der bundesweiten Modellversuchsreihen „Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung (Projekte INKA I-III)“ hat INBAS gemeinsam mit Praktikern der Ausbildungsvorbereitung Qualitätsmerkmale für Qualifizierungsbausteine entwickelt und exemplarische Bausteine erprobt. Diese Merkmale betreffen die Form, den Inhalt und die zeitliche Dimension der Bausteine.[2] Die Ergebnisse flossen in die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ ein. Das Rahmenkonzept der Entwicklungsinitiative sieht eine Gliederung des berufsbezogenen Angebots in Qualifizierungsbausteine vor. Auf der Grundlage der in INKA entwickelten Standards entstand das Gesamtkonzept für Qualifizierungsbausteine in der Neuen Förderstruktur. Die im Rahmen der neuen Förderstruktur weiterentwickelten Qualitätsmerkmale sind mittlerweile auch Bestandteil des Neuen Fachkonzepts für die Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit.[3]

Zielsetzung des Werkstattberichtes

Im Rahmen der Prozessbegleitung an den Modellstandorten, auf Fachtagungen, Konferenzen und in der Fortbildung wurden uns zahlreiche Fragen zu den entwickelten Qualitätsmerkmalen und zu der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen in der Ausbildungsvorbereitung gestellt. Gemeinsam wurden Probleme, die in der Praxis auftraten, diskutiert. Dieser Werkstattbericht versucht diese Fragen zu beantworten und gibt den aktuellen Diskussionsstand in der Neuen Förderstruktur wieder.

Er will eine Arbeitshilfe für Ausbilder/innen, Sozialpädagog(inn)en und Lehrer/innen sein, die sich mit Qualifizierungsbausteinen in der Ausbildungsvorbereitung befassen. Er wird ergänzt durch das Praxisforum „Qualifizierungsbausteine“ und eine Qualifizierungsbausteinbörse, die im Internet zu finden sind unter: http://www.neuefoerderstruktur.de.

---

[1] Siehe hierzu: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, Anlage 10: Empfehlungen zur Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung. Beschluss vom 6. Oktober 1999. Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Berlin 1999.

[2] Vgl. INBAS (Hg.) Qualifizierungsbausteine und Zertifizierung in der Ausbildungsvorbereitung. Werkstattbericht des Projekts INKA III. Offenbach am Main 2001.

[3] Sie finden diese Qualitätsmerkmale im Anhang des Werkstattberichtes.

Die Börse enthält exemplarische Bausteine, die von Ausbilder(inne)n an den Modellstandorten entwickelt wurden. Ihr Ziel ist es, einen Fundus an Bausteinen und entsprechenden Materialien als Anregungen für die Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen in der Neuen Förderstruktur zu geben. Ebenso soll diese Börse einen Beitrag zur Kooperation der Modellstandorte untereinander und zur Vereinheitlichung von Qualifizierungsbausteinen für die Ausbildungsvorbereitung leisten.

Weitere Bausteine und Leitfäden zur Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen veröffentlicht das good practice center des BiBB unter http://www.good-practice.de/bbig bausteine.

Qualifizierungsbausteine – ein erster Schritt zu einem Berufsabschluss für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Das hier vorgestellte Konzept wurde für die Zielgruppe „noch nicht ausbildungsreife Jugendliche“ entwickelt. Für diese Jugendlichen ist u. a. die Förderung des Berufswahlprozesses notwendiger Bestandteil der Ausbildungsvorbereitung. Daher wurden in der Modellversuchsreihe der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur ...“ Bausteine entwickelt, die sich auf ein Berufsfeld oder auf mehrere Berufe beziehen. Die Bausteine bieten so genügend Möglichkeiten und Anlässe für eine Berufsorientierung. Diese Ausrichtung gewährleistet außerdem, dass der Qualifizierungsbaustein für die Teilnehmer/innen mehrfach verwertbar ist. Für die Jugendlichen hat er immer einen Nutzen, unabhängig davon, wann und für welchen Beruf aus einem Berufsfeld sie sich entscheiden.

Weiterhin müssen die Qualifikationen in einem für die Jugendlichen überschaubaren Zeitraum erworben werden können. Daher sind die Bausteine, die den Jugendlichen in der Grund- und Förderstufe der Neuen Förderstruktur angeboten werden, kleinteilig. Das heißt, die beschriebenen Qualifikationen können in relativ kurzen Zeiträumen erworben werden.

Es geht in dem hier vorgestellten Konzept von Qualifizierungsbausteinen also nicht um eine berufliche Qualifizierung unterhalb des Niveaus anerkannter Ausbildungsberufe. Bei der Entwicklung der Bausteine wird immer davon ausgegangen, dass die Jugendlichen bei entsprechender Vorbereitung und Unterstützung und ausreichend Zeit eine Vollausbildung schaffen können. Die Qualifizierungsbausteine sind daher als der erste Schritt zu einem Berufsabschluss im dualen System zu verstehen. Daraus folgt, dass das Konzept der Qualifizierungsbausteine nicht primär auf eine Lehrzeitverkürzung abzielt, sondern dass es um eine gezieltere Förderung der Zielgruppe zur Integration in Vollausbildung und somit um mehr Chancengleichheit geht.

Damit unterscheidet es sich bewusst auch von dem Konzept der Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen, die auf eine externe Prüfung vorbereitet werden sollen. In der Nachqualifizierung eingesetzte Qualifizierungsbausteine beziehen sich auf einen bestimmten Beruf, sie sind wesentlich komplexer und bauen oft aufeinander auf. Sie modularisieren einen gesamten Ausbildungsberuf.

Allerdings wird im vorliegenden Konzept berücksichtigt, dass auch Jugendliche in der Neuen Förderstruktur qualifiziert werden, denen aufgrund eines Mangels an Ausbildungsplätzen oder infolge formaler Gründe ein Übergang in betriebliche Ausbildung (zur Zeit) nicht gelingt. Sie befinden sich in der Neuen Förderstruktur mit dem Ziel, ihre Handlungskompetenz weiter zu entwickeln, ihnen schon Qualifikationen des gewählten Ausbildungsberufes zu vermitteln und auf diesem Wege ggf. Wartezeiten bis zum Beginn einer (betrieblichen) Ausbildung produktiv zu überbrücken. Für diese Jugendlichen werden umfangreichere Bausteine angeboten. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die erworbenen Qualifikationen möglichst in der Erstausbildung anerkannt werden

sollen. Diese Bausteine sind meist mit einem der „Grundbausteine“ verzahnt oder bauen darauf auf.

Unter bildungspolitischen Aspekten, unter der Prämisse der Chancengleichheit, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenersparnis erscheint es jedoch sinnvoller, den Übergang dieser Zielgruppe (ggf. mit entsprechenden begleitenden Hilfen) in eine duale Ausbildung zu gewährleisten, als sie in der Berufsvorbereitung zu qualifizieren. Auch sollten Kammern, Berufsschulen und Betriebe einen flexiblen Einstieg in die Erstausbildung oder zumindest einen halbjährlichen Ausbildungsbeginn ermöglichen.

Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung – BAVBVO

Nach der Übernahme der Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat der Gesetzgeber bundesweit die Bescheinigung von Qualifizierungsbausteinen ordnungspolitisch geregelt. Die „Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung“ (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung – BAVBVO)[4] konkretisiert die Definition von Qualifizierungsbausteinen und setzt Rahmenbedingungen für ihre Bescheinigung. Sie ist damit ein weiterer wichtiger Schritt zur Qualitätsverbesserung der Ausbildungsvorbereitung und zu einer einheitlichen und aussagekräftigen Zertifizierung von erworbenen Teilqualifikationen. Sie trägt zur Vergleichbarkeit erworbener Qualifikationen bei.

Die Rechtsverordnung lässt den Entwicklern und Anbietern von Qualifizierungsbausteinen ausreichend Spielraum, die aktuellen regionalen Bedingungen und die Voraussetzungen der Zielgruppen zu berücksichtigen.

Erweiterte zweite Auflage des Werkstattberichts

Der vorliegende Werkstattbericht ist eine zweite inhaltlich überarbeitete und erweiterte Auflage der Berichte und Materialien Band 10. Als Veränderung gegenüber der ersten Auflage sind besonders hervorzuheben:

Der Abgleich des Konzeptes mit den Vorgaben der BAVBVO ist erfolgt. Die Qualifizierungsbilder der vorgestellten Bausteine wurden durch die regionalen Kammern bestätigt bzw. liegen zur Bestätigung vor.

Als weiteres Praxisbeispiel stellt der Modellstandort Schwerin seine Qualifizierungsbausteine vor. Hier hat die IHK bereits alle Qualifizierungsbilder bestätigt. Weitere Bilder aus dem Handwerksbereich liegen der dortigen Kammer vor.[5]

Ergänzend wurden Bausteine aufgenommen, die für die Zielgruppe lernbehinderter Jugendliche[6] entwickelt wurden[7]. Inwieweit und in welcher Form auch Jugendliche mit schwereren Behinderungen[8], die auf die Aufnahme einer Arbeit vorbereitet werden

---

4 Die Rechtsverordnung finden Sie im Anhang. Im Folgenden sprechen wir von der BAVBVO.

5 In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die hier veröffentlichten Bausteine als Anregung für die Entwicklung eigener dienen. Das Copyright liegt bei dem Träger, der die Bausteine erarbeitet hat.

6 Zielgruppe des bisherigen F1-Lehrgangs der Bundesagentur für Arbeit: Behinderte Jugendliche, die die verlängerte Vollzeitschulpflicht (10 Schulbesuchsjahre) erfüllt haben und die eine Ausbildung absolvieren können, aber einer besonderen Vorbereitung bedürfen (insbesondere Schüler/innen aus Schulen für Lernhilfe).

7 Siehe hierzu den Praxis Bericht aus Rostock sowie die Bausteine der Loschmidt-Oberschule.

8 Zielgruppe des bisherigen F2-Lehrgangs der Bundesagentur für Arbeit: Behinderte Jugendliche, die in ihren beruflichen Möglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie keine Berufsausbildung absolvieren

sollen, Qualifizierungsbausteine absolvieren können, wird Bestandteil der Evaluation der zweiten Phase der Prozessbegleitung der Entwicklungsinitative sein. Hierzu werden wir Erfahrungsberichte, Lerneinheiten etc. in dem Praxisforum „Qualifizierungsbausteine“ veröffentlichen.

Ebenfalls gefördert durch das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (BQF)“ entwickeln und erproben zurzeit in einigen Bundesländern auch Berufsschulen Qualifizierungsbausteine. Erste Beispiele aus dem Berliner Modellversuch[9], der sich an dem hier vorgestellten Konzept orientiert, werden in diesem Band vorgestellt.[10] Auch aus diesem Modellversuch werden wir in Absprache mit der Berliner Senatsverwaltung weitere Ergebnisse veröffentlichen.

Danksagung

Die Handreichung und die Qualifizierungsbausteinbörse sind das Ergebnis eines Arbeits- und Diskussionsprozesses, in den viele Praktiker aus der Modellversuchsreihe ihre Erfahrungen eingebracht und Materialien zur Verfügung gestellt haben. Ergänzend hinzugezogen wurden die Ergebnisse eines Berliner Modellversuchs[11] zum Thema Qualifizierungsbausteine, der von der INBAS GmbH (Büro Berlin/Brandenburg) wissenschaftlich begleitet wurde.

Die Bausteine und besonders die Materialien wurden mit großem Engagement – oft auch außerhalb der Arbeitszeit – erstellt. An dieser Stelle möchten wir allen Kollegen und Kolleginnen für ihre Entwicklungsarbeit danken.[12]

können, aber andererseits mit einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte unterfordert wären.

[9] Neuordnung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an Berliner berufsbildenden Schulen, Projektträger: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

[10] Die Qualifizierungsbausteine wurden am Oberstufenzentrum Körperpflege von Frau Gessner und Frau Minta sowie den Kolleginnen, die ebenfalls im Modellversuch tätig sind entwickelt. Herr Schauerte und Kolleg(inn)en entwickelten die Bausteine für die Loschmidt-Oberschule, in der überwiegend lernbehinderte Jugendliche beschult werden. Herr Gleisberg und Kolleg(inn)en bearbeiteten die Bausteine für die Hans-Böckler-Schule.

[11] Informationen zu dem Modellversuch „Zertifizierte Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung“, den das Bildungszentrum Reinickendorf des Internationalen Bunds für Sozialarbeit in Berlin durchführt, finden Sie unter http://www.ausbildungsvorbereitung.de. Erarbeitet und erprobt wurden die Qualifizierungsbausteine von Frau Nowak (Projektleitung) und den Ausbilderinnen Frau Thiemichen (Kundenkommunikation), Frau Zier (Gastronomie), Frau Kalkhofen (Farbe und Gestaltung).

[12] Eine Liste der Kollegen und Kolleginnen, die in einem Arbeitskreis wesentliche Vorarbeiten zu diesem Bericht leisteten, finden Sie im Anhang. Unser Dank gilt auch den Ausbildern und Ausbilderinnen der Modellstandorte Annaberg, Berlin, Dresden, Leer, Rostock, Schwerin, Soest und Zwickau für die zahlreichen Qualifizierungsbausteine, die uns für die Qualifizierungsbausteinbörse zur Verfügung gestellt wurden.

1 Qualifizierungsbausteine in der Berufsausbildungsvorbereitung

1.1 Definition

Das hier vorgestellte Konzept der Qualifizierungsbausteine basiert auf den Ausführungen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Hier heißt es:

„Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt Qualifizierungsergebnisse. Er ist inhaltlich abgegrenzt, in sich abgeschlossen und qualifiziert für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist. In Zusammenarbeit aller in der Berufsausbildung Verantwortlichen (Lernortkooperation) sind aus Ausbildungsrahmenplänen einer betrieblichen Ausbildung Ausbildungseinheiten zu strukturieren. Der zertifizierende Bildungsträger hat für die Kooperationspartner zu dokumentieren, welche Qualifikationen erworben und wie diese festgestellt wurden.“[13]

Für die Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen in der Ausbildungsvorbereitung bedeutet dies im Einzelnen:

Qualifizierungsbausteine beschreiben die Ergebnisse des Qualifizierungsprozesses

Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt Qualifizierungsergebnisse. Er beschreibt damit die Kompetenzen, über die jemand verfügt, wenn sie/er den Baustein erfolgreich abgeschlossen hat. So kann z. B. die Jugendliche, die den Baustein „Dekorieren mit Ornamenten“ abgeschlossen hat, selbstständig Schablonen herstellen und unter Anwendung entsprechender Arbeitsgeräte und Arbeitstechniken auf verschiedenen Untergründen Ornamente im Raum schablonieren. Das ist das Ergebnis ihres Qualifizierungsprozesses.

[13] Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, Anhang 10: Empfehlungen zur Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung. Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, S. 62. Berlin 1999.

Abbildung 1: Qualifizierungsbaustein „Dekorieren mit Ornamenten“[14]

Titel	**Dekorieren mit Ornamenten** **Gem. Ausbildungsrahmenplan für Maler/in, Lackierer/in, Raumaustatter/in**
Lehr- und Lernziele gem. Ausbildungsrahmenplan für Maler/Lackierer/in und Raumausstatter/in	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist in der Lage, selbstständig Schablonen herzustellen und unter Anwendung entsprechender Arbeitsgeräte und Arbeitstechniken auf verschiedenen Untergründen Ornamente im Raum zu schablonieren
Voraussetzungen	Der sechsteilige Farbkreis
Dauer der Vermittlung	140 Stunden
Elemente	**Kenntnisse und Fertigkeiten**
Arbeitsschutz und Unfallverhütung	Kennen der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften Kennen der gesetzlichen Unfallversicherung und Unfallverhütungsvorschriften Kennen der Veraltensregeln bei Unfällen und erster Hilfe
Oberflächen	Verschiedene Untergründe und ihre Wechselwirkung mit Farben zum Schablonieren kennen und bearbeiten können Unterschiedliche Materialien (Latex, Dispersion, Lack) zur Oberflächen und Untergrundbehandlung kennen
Schablonenfolie	Schabloniervorlage entsprechend hoch oder runter kopieren Schablone entsprechend der Vorlage aus Schablonierfolie unter fachgerechter Anwendung der Arbeitsgeräte (Folienschnittmesser, Cuttermesser, Schneideunterlage) ausschneiden
Grundlagen „Goldener Schnitt“	Aufmessen von Räumen Größe der Vorlage entsprechend den zu dekorierenden Räumen bestimmen Berechnung der Anbringhöhe entsprechend dem „goldenen Schnitt“
Raum mit Ornamenten gestalten	Schablone unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten im Raum fachgerecht anbringen Ausrichten der Schablone mit Wasserwaage und/oder Schlagschnur unter Berücksichtigung der optischen Gegebenheiten Anbringen der Schablone mit Tesafilm Spione markieren Ornamente mit dem Schablonierpinsel unter Verwendung verschiedener Schabloniertechniken (tupfen, decken, lasieren) anbringen
Abschlussaufgabe	Praktische und theoretische Aufgabe: Schablonieren einer Wand im Raum mit vorgegebenem Untergrund unter Anwendung des „goldenen Schnitts“

[14] Dieser Baustein wurde von Teilnehmer/innen eines Workshops entwickelt. Wir danken Frau Kalkhofen (IB Berlin) und Herrn Zeiphardt (SUFW e. V. Dresden) für die fachliche Beratung.

Qualifizierungsbausteine beschreiben eine in sich abgeschlossene Teilkompetenz in Bezug zu Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenplänen

Die in einem Qualifizierungsbaustein beschriebenen Kompetenzen beziehen sich immer auf den Ausbildungsrahmenplan eines oder mehrerer Ausbildungsberufe. Allerdings bedeutet dies nicht, den Rahmenplan in einzelne Abschnitte zu gliedern, da das Konzept der Qualifizierungsbausteine einen umfassenderen, anderen Ansatz hat:

Die Ausbildungsrahmenpläne beschreiben in der Regel die für den Beruf notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten und legen fest, in welchem Ausbildungsjahr sie vermittelt werden. Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt dagegen eine in sich abgeschlossene Kompetenz, die jemand zur Ausführung bzw. Erledigung einer Aufgabe in einem Beruf braucht. Diese ist Teil eines Berufes und nicht Teil des Ausbildungsrahmenplans. Die beschriebenen Kompetenzen können sich auch auf mehrere Ausbildungsabschnitte beziehen und müssen sich nicht nur am ersten Ausbildungsjahr orientieren.

Diese Teilkompetenz setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen. So kann z. B. die Jugendliche, die den Baustein „Dekorieren mit Ornamenten“ abgeschlossen hat, nicht nur schablonieren, sondern auch alle hierfür notwendigen Vorbereitungen treffen, fachgerecht mit den entsprechenden Werkzeugen und Materialien umgehen und Ornamente auf verschiedenen Untergründen, Objekten und auch im Raum anbringen. Sie kann den Auftrag zur Raumdekoration selbstständig ausführen, d. h. sie verfügt über eine Teilkompetenz der beiden Berufe Maler/in, Lackierer/in und Raumausstatter/in.

Qualifizierungsbausteine orientieren sich an der beruflichen Handlungskompetenz

Ein Qualifizierungsbaustein bezieht sich auf das gesamte Spektrum der beruflichen Handlungskompetenz. Er berücksichtigt sowohl die fachlichen, die sozialen und personalen Kompetenzen als auch die Methodenkompetenz. Der Erwerb aller Kompetenzen ist immer eng miteinander verzahnt. So werden z. B. bei der Herstellung eines Produktes, bei der Lösung einer Arbeitsaufgabe oder bei der gemeinsamen Erarbeitung eines Projektes nicht nur die fachlichen Kompetenzen, sondern auch die Schlüsselqualifikationen gefördert. Ziel der Kompetenzerweiterung ist es, die Ausbildungsreife zu erlangen bzw. zu festigen.

Abbildung 2: Berufliche Handlungskompetenz in der Ausbildungsvorbereitung

Fachkompetenz	Methoden-kompetenz	Sozialkompetenz	Individualkompetenz
• Fähigkeiten und Fertigkeiten analog der Ausbildungs-rahmenpläne	• Aufgaben selbstständig lösen • nach Vorgaben arbeiten • mitdenken und Informationen produktiv verarbeiten • „Lernen“ lernen	• fragen und zuhören können • Gesprächsregeln einhalten • sachlich argumentieren • Absprachen treffen • gemeinsam Arbeitsaufträge, -aufgaben lösen können • Umgang mit Konflikten	• Selbstbewusstsein entwickeln • die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten realistisch einschätzen können • eine Berufsentscheidung treffen können

Qualifizierungsbausteine sind abprüfbar

Die in dem Baustein beschriebenen Kompetenzen sind so operationalisiert, dass sie abprüfbar sind. Mit erfolgreichem Abschluss des Bausteins kann die/der Jugendliche daher die beschriebenen Tätigkeit selbstständig ausführen. Dies wird anhand einer Leistungsüberprüfung festgestellt.

Qualifizierungsbausteine werden bescheinigt

Es erfolgt eine aussagekräftige Zertifizierung der erworbenen Teilqualifikationen. Die Ausstellung des Zeugnisses erfolgt durch den Anbieter, bei Verbundprojekten durch mehrere Kooperationspartner. Ziel der Bescheinigung ist es, möglichst umfassende Informationen zu dem Inhalt der Qualifizierung zu geben.

1.2 Bedeutung von Qualifizierungsbausteinen in der „Neuen Förderstruktur“

Die Praxis der Modellversuche zeigt, dass die Gliederung des Angebots der Ausbildungsvorbereitung in Qualifizierungsbausteine ein wichtiger Bestandteil einer Förderstruktur ist, der individuelle Qualifizierungsverläufe ermöglicht. Dies unter mehreren Aspekten:

Die Qualifizierungsbausteine machen das Angebot der Ausbildungsvorbereitung transparent

Da die fachbezogenen Inhalte von den Ausbilder(inne)n klarer beschrieben und strukturierter umgesetzt werden, hat sich die Qualität der berufsbezogenen Angebote der Ausbildungsvorbereitung verbessert.

Die Qualifizierungsbausteine tragen dazu bei, dass die/der einzelne Jugendliche ihren/seinen Qualifizierungsplan mitgestalten kann. Dies ist ein wichtiger Aspekt für die Motivation. Die Bausteine sind weiterhin eine Grundlage für den Handlungszusammenhang des Teams, denn Sozialpädagog(inn)en und Stützlehrer/innen können durch

die Transparenz der Inhalte ihre Angebote besser auf den berufsbezogenen Qualifikationsprozess beziehen. Die Betriebspraktika können ebenfalls zielgerichteter gestaltet werden, da die Betriebe besser über die Kenntnisse und Fertigkeiten der Jugendlichen informiert sind. Bei einem Trägerwechsel oder bei Abbruch und späterem Wiedereinstieg kann an dokumentierte Qualifikationen angeknüpft werden.

Qualifizierungsbausteine sind die Grundlage für ein binnendifferenziertes Angebot

Die Bausteine „packen“ das fachpraktische Angebot der Ausbildungsvorbereitung in kleine, in sich abgeschlossene und überschaubare Einheiten. In der Regel sind keine fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten als Eingangsvoraussetzungen notwendig. Sie bauen i. d. R. nicht aufeinander auf und können daher in unterschiedlicher Reihenfolge und in verschiedenen Kombinationen durchlaufen werden.
Dadurch sind für die/den Ausbilder/in die flexiblen Einstiege in die Förderstruktur besser zu organisieren. Zwei bis drei Bausteine können parallel in der Werkstatt oder einem Arbeitsprojekt angeboten werden und tragen dazu bei, allen Jugendlichen ein passendes Angebot zu machen.

Zeugnisse dokumentieren den Entwicklungszuwachs der Jugendlichen

Die Zeugnisse sind aussagekräftige Leistungsnachweise. In Verbindung mit Betriebspraktika können sie fehlende Schulabschlüsse oder schlechte Schulzeugnisse bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz relativieren. Dort, wo mehrere Kooperationspartner an der Umsetzung der Neuen Förderstruktur beteiligt sind, haben sie sich auf ein gemeinsames Logo für das Zeugnis – im Hinblick auf dessen regionalen Stellenwert – geeinigt. Die den Zeugnissen beigefügten Qualifizierungsbilder sind durch die regionalen Kammern entsprechend der BAVBVO bestätigt. Auch hierdurch gewinnt das Zeugnis an Relevanz für die einstellenden Betriebe.

Qualitätsmerkmale für Qualifizierungsbausteine bieten Spielraum für die eigene Praxis

Für die Erarbeitung von Bausteinen hat man sich bewusst auf die Vorgabe von Qualitätsmerkmalen[15] statt auf die Vorgabe bestimmter Bausteine geeinigt.[16] Dadurch wird dem einzelnen Ausbildungsträger genügend Spielraum zur Entwicklung eigener Bausteine gegeben. Er kann sein Angebot flexibel auf die Erfordernisse seiner Praxis zuschneiden. Diese Erfordernisse sind u. a. bestimmt durch das Interesse und die Motivation der Jugendlichen, die Möglichkeiten der Werkstatt bzw. die Aufträge des Beschäftigungsprojektes, die Anforderungen der Praktikumsbetriebe und der Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes. Qualitätsmerkmale sind damit die Grundlage, um flexibel auf die sich immer wieder ändernden Anforderungen der Ausbildungsvorbereitung zu reagieren.

---

[15] Die Qualitätsmerkmale wurden in einem Arbeitskreis von Praktikern aus den Modellstandorten entwickelt. Sie sind mittlerweile Bestandteil des neuen Fachkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit für die Berufsvorbereitung. Sie finden diese Qualitätsmerkmale im Anhang des Werkstattberichtes.

[16] Allerdings zeigt die Sichtung der Bausteine in der Neuen Förderstruktur, dass für die Grundstufe immer wieder die gleichen Themen und Inhalte auftauchen und sich diese Grundbausteine nur minimal unterscheiden. Hier erscheint es sinnvoll, exemplarische Bausteine für jedes Berufsfeld zu entwickeln, um die Entwicklungsarbeit zu minimieren.

2 Leitfaden zur Entwicklung eines Qualifizierungsbausteins

Die folgende Anleitung zur Entwicklung und Umsetzung eines Qualifizierungsbausteins bezieht sich auf

- den in INKA entwickelten Standardrahmen
- das Curriculum
- den Dokumentationsbogen
- die Selbstlerneinheiten
- das Zeugnis gem. BAVBVO zum § 51 II BbiG.

2.1 Identifizierung von Teilqualifikationen

Um einen Qualifizierungsbaustein (QB) zu entwickeln, muss zunächst die Teilqualifikation des Berufes bzw. des Berufsfeldes, in dem ein Baustein angeboten werden soll, bestimmt werden. Hierzu sollte überlegt werden, welchen Charakter der Baustein haben soll: Soll eine Grundlagenqualifikation in einem Berufsfeld vermittelt werden? Soll die Teilqualifikation im Betriebspraktikum verwertbar sein oder soll das Qualifizierungsangebot bestimmte Jugendliche besonders motivieren? Je nachdem, wie die Frage beantwortet wird, sollte der Schwerpunkt gesetzt werden.

Der Baustein „Mauerwerksbau" vermittelt eine wichtige Basisqualifikation, die in unterschiedlichen Bauberufen gebraucht wird. Der Baustein „Frühstücksbüfett" wiederum beschreibt eine Teilqualifikation, die im Betriebspraktikum sehr gut angewendet werden kann.[17] Der Baustein „Dekorieren mit Ornamenten" beinhaltet viele kreative Tätigkeiten und eignet sich u. a. besonders zur Motivation von Jugendlichen, die noch unklare Berufsvorstellungen haben und ihre Geschicklichkeit im kreativen Gestalten ausprobieren möchten. Am besten ist es natürlich, wenn ein Baustein alle drei genannten Kriterien abdeckt, was aber in der Praxis nicht immer umsetzbar ist.

Weiterhin muss überlegt werden, für welche Zielgruppe der Baustein angeboten werden soll, also für Jugendliche, die noch in dem Prozess der Berufsorientierung sind, oder für junge Menschen, die ihre Entscheidung für einen bestimmten Beruf bereits getroffen haben.

Für die Zielgruppe, die sich noch nicht für einen Ausbildungsberuf entschieden hat, muss der Aspekt Berufsorientierung immer mitgedacht werden. Dieser Aspekt wird dann gewahrt, wenn der Baustein Inhalte beschreibt, die sich auf mehrere Berufe beziehen. Damit sind Basisqualifikationen verschiedener Berufe abgedeckt. Der Baustein „Mauerwerksbau" deckt z. B. wichtige Basisqualifikationen für die verschiedenen Bauberufe ab, aber auch im Garten-/Landschaftsbau müssen aus Natursteinen einfache Mauern angefertigt werden. Der Baustein bietet so genügend Möglichkeiten und Anlässe für eine Berufsorientierung. Für die/den Jugendliche/n hat er immer einen Nutzen, unabhängig davon, wann und für welchen Beruf aus einem Berufsfeld sie/er sich entscheidet.

Bei Jugendlichen, bei denen eine klare Entscheidung für einen bestimmten Beruf vorliegt, können Qualifizierungsbausteine auch so gestaltet sein, dass sie nur Teil eines

[17] Diesen Baustein finden Sie in der Qualifizierungsbausteinbörse.

spezifischen Berufes sind. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die meisten Teilqualifikationen für mehrere Berufe verwertbar sind.

Sind diese Fragen geklärt, wird die Teilqualifikation als Ergebnis des Qualifizierungsprozesses definiert. Hierbei kann man sich an den Ausbildungsordnungen und -rahmenplänen der entsprechenden Ausbildungsberufe orientieren. Alternativ können auch die Tätigkeiten und Abläufe, die in einem Arbeitsprojekt beim Träger oder im Betrieb anfallen, aufgegriffen und dann mit den entsprechenden Inhalten der Ausbildungsrahmenpläne abgeglichen werden.

2.2 Der Standardrahmen

Die so identifizierte Teilqualifikation wird in dem Standardrahmen beschrieben. Dieser Rahmen ist die Grundlage für die Qualifizierungsgestaltung gemeinsam mit den Jugendlichen. Die zu erwerbenden Qualifikationen sind überschaubar und in verständlicher Sprache dargestellt. Die Untergliederung des Bausteins in einzelne Elemente ist die Grundlage für eine binnendifferenzierte und individualisierte Gestaltung der Fachpraxis. Der hier vorgestellte Standardrahmen enthält die im Qualifizierungsbild nach der BAVBVO § 51 II BBiG vorgegebenen Anforderungen. Die beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zu vermittelnden Tätigkeiten können daher ohne großen Aufwand in das Qualifizierungsbild, das die BAVBVO vorsieht, übertragen werden (siehe S. 28). Sie werden dort durch die entsprechenden Paragraphen des Ausbildungsrahmenplans ergänzt. Bezieht sich der Baustein auf mehrere Ausbildungsberufe, so sollte der Bezug nur zu einem hergestellt werden, um das Qualifizierungsbild nicht zu unübersichtlich zu gestalten.

Abbildung 3: Qualifizierungsbaustein „Mauerwerksbau I (Grundlagen)“

Titel	**Mauerwerksbau I (Grundlagen)**[18] gem. Ausbildungsrahmenplan für Hochbaufacharbeiter/in
Lehr- und Lernziele	Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann ohne Hilfe einfache, kleine Mauerwerke erstellen und einfache Zeichnungen lesen.
Voraussetzungen	Keine
Vermittlungszeit	140 Stunden
Elemente	**Kenntnisse und Fertigkeiten**
Unfallverhütungsvorschriften	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kennt • die Sicherheitsvorschriften im Hause • die einschlägigen Vorschriften der Bau BG und kann sie anwenden
Kalkmörtel	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin • kennt die für den Mörtel benötigten Materialien Sand, Kalk und Zement • kennt die Bedienung des Freifallmischers • kann Kalkmörtel im Mischungsverhältnis 1 : 3 mit dem Freifallmischer herstellen
Maße und Formate	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin • kennt die gängigsten Steinformate • kennt das Baurichtmaß und das Baunennmaß • kann aus einfachen Zeichnungen Mauerhöhen und Mauerlängen erkennen
Läuferverband	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin • kennt Handhabung von Kelle, Hammer Wasserwaage und Schnur • kann Teilsteine maßgenau schlagen • kann Mörtel aufbringen • kann lot- und waagerecht ausrichten • kann eine 11,5 cm starke Wand im Halbsteinläuferverband mauern
Blockverband	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin • kann mit den entsprechenden Werkzeugen und Materialien eine 24 cm starke und 100 cm hohe Wandscheibe im Blockverband mauern
Abschlussaufgabe	Praktische Aufgabe: Erstellen einer Mülldoppelbox mit NF-Steinen im Läuferverband 16 Stunden Fachtheorie: Fragen und Aufgaben zu dem gesamten Thema

[18] Dieser Baustein wurde von der INITEC Lippstadt (Modellstandort Soest) entwickelt und von INBAS überarbeitet.

Titel

Der Titel des Bausteins gibt einen ersten Hinweis auf sein Thema bzw. seinen Inhalt, also auf die Teilqualifikation. Der Titel sollte möglichst kurz, prägnant und aussagefähig sein. Er sollte Interesse wecken.

Qualifizierungsziel

Die Teilqualifikation, also das Qualifizierungsergebnis, wird als Lehr- und Lernziel (in der BAVBVO nach § 51 II BBiG: Qualifizierungsziel) beschrieben. Es wird formuliert, über welche Teilkompetenz die/der Jugendliche nach Absolvierung und bestandener Prüfung verfügt. In dem Baustein Mauerwerk ist dies: *„selbstständig einfache, kleine Mauerwerke nach Zeichnungen erstellen"*.

Je genauer die Lehr- und Lernziele formuliert sind, desto einfacher ist die Unterteilung des Bausteins in einzelne Elemente, und die Inhalte können besser für die Prüfung operationalisiert, also messbar gemacht werden.

Besonders wichtig ist, dass nur Qualifizierungsziele beschrieben werden, die der/die Jugendliche im Rahmen des Bausteins erreichen kann. Es muss „drin sein, was draufsteht". Nur so können Aussagekraft und Qualität gewährleistet werden.

Voraussetzungen

In jedem Fall sollte benannt werden, welche *berufsfeldbezogenen* Kenntnisse und Fertigkeiten der/die Teilnehmer/in mitbringen muss, um den Qualifizierungsbaustein zu absolvieren. Es sollten möglichst keine oder nur wenige Voraussetzungen notwendig sein, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. So eignen sich die Bausteine am ehesten für flexible Einstiege in die Ausbildungsvorbereitung.

Elemente, Kenntnisse und Fertigkeiten

Die zu erwerbende Teilkompetenz eines Berufes wird in Elemente untergliedert. Die Elemente sind die Grundlage der Unterweisung. Die Gliederung der Teilkompetenz in verschiedene kleinere Elemente ist arbeitsintensiv, trägt jedoch zur Transparenz bei und erleichtert die Umsetzung des jeweiligen Bausteins.

Die Elemente differenzieren die zu vermittelnden Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten aus. So beinhaltet der Baustein „Mauerwerksbau" z. B. das Element Kalkmörtel und beschreibt die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten: Der/die Teilnehmer/in

- kennt die für Mörtel benötigten Materialien Sand, Kalk und Zement,
- kann den Freifallmischer bedienen,
- kann Kalkmörtel im Mischungsverhältnis 1 : 3 herstellen.

Nach Möglichkeit sollten die Elemente auch wieder eine in sich abgeschlossene und abprüfbare Kompetenz beschreiben, d. h. dass die Kenntnisse über Materialien und Werkzeuge und deren Handhabung immer in Zusammenhang mit der Tätigkeit beschrieben werden. (Beispiel: Die/der Jugendliche kennt die verschiedene Materialien und den Mischer, ihre/seine Kompetenz aber ist: „kann Mörtel herstellen").

Da die Elemente in sich abgeschlossen sind, können sie flexibel eingesetzt werden. Es ist bei dem Baustein „Mauerwerksbau" z. B. egal, ob eine Jugendliche zuerst das Element „Blockverband" oder das Element „Kalkmörtel" absolviert. Die Anordnung der Elemente beschreibt somit nicht die Reihenfolge, in der sie absolviert werden. Um die

Teilkompetenz „Mauerwerksbau“ zu erwerben, benötigen die Jugendlichen allerdings alle fünf Elemente.

Wenn jedes Element so formuliert ist, dass es abprüfbar ist, kann es außerdem als Lernzielkontrolle dienen. Diese ist sowohl für die Jugendlichen als auch für die Ausbildenden hilfreich. Bei Quereinsteigern, die schon bei einem anderen Träger Kenntnisse erworben haben, können die einzelnen Elemente geprüft werden und der/die Ausbilder/in kann direkt an dem bereits Erlernten anknüpfen.

Vermittlungsumfang (Dauer der Vermittlung)

Obwohl die individuelle Qualifizierungszeit zum Erwerb eines Bausteins bei jeder/jedem Jugendlichen anders ist, ist es wichtig, einen zeitlichen Richtwert für jeden Baustein anzugeben.

Die BAVBVO sieht vor, dass der Vermittlungsumfang für jeden Qualifizierungsbaustein festgelegt wird und die Dauer der Vermittlung im Qualifizierungsbild aufgeführt wird. Sie legt in § 3 (1) einen Vermittlungsumfang von wenigstens 140 und höchstens 420 Zeitstunden fest.[19] Was unter „Vermittlungsumfang“ verstanden wird, ist nicht genauer definiert.

Das BiBB schreibt in seinem Leitfaden zur Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen: „Der Vermittlungsumfang, das heißt die Dauer der Vermittlung ist eine Plangröße, die unabhängig vom realen Ausbildungsverlauf des einzelnen Teilnehmenden festgelegt werden muss ... Abweichungen für die Dauer der Vermittlung können nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden. An ihre Begründung sind hohe Anforderungen zu stellen, denn Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung sollen bundesweit eine vergleichbare Wertigkeit besitzen.“ (vgl. BiBB, Autorenteam, März 2004, S.10 u. 11)

Bei der Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsbausteinen in der Neuen Förderstruktur hatten die beteiligten Träger ebenfalls einen zeitlichen Richtwert festgelegt und zwar eine „Mindestlehr- und -lernzeit“. Diese ist nicht die Unterweisungszeit, sondern die Zeit, die durchschnittlich begabte Auszubildende mindestens brauchen, um die beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. In der Regel werden Jugendliche aus der Berufsvorbereitung mehr als die Mindestzeit brauchen. Daher kann die Mindestzeit *über*schritten werden.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Qualifizierungsbausteine nach der BAVBVO wurden inzwischen von den verantwortlichen Trägern diese Zeiten auf die *durchschnittliche Dauer der Vermittlung umgeschrieben,* entsprechend der Vorgaben vom BiBB.

*Unter*schritten werden kann die Dauer der Vermittlung nicht, denn sie stellt sicher, dass ausreichend Zeit – auch für die Einübung einer Fertigkeit – vorhanden ist. So können Misserfolge, entstanden durch zu früh angesetzte und dann nicht bestandene Prüfungen vermieden werden. Es wird auch sichergestellt, dass die Jugendlichen die Tätigkeiten nicht nur kennen lernen, sondern sie wirklich ausüben und zwar auf einem Niveau, das dem einer Berufsausbildung nach Möglichkeit entspricht (vgl. hierzu auch: BiBB, Autorenteam, März 2004, S.11)

Da jeder Baustein durch eine Leistungsfeststellung abgeschlossen wird, ist sichergestellt, dass die/der Jugendliche die Inhalte des Bausteins beherrscht. Der *individuelle* Zeitraum, in dem sie/er ihn erworben hat, spielt insofern keine Rolle. Würde jedoch die tatsächliche Qualifizierungszeit auf dem Baustein angegeben, müsste diese immer individuell auf die/den einzelne/n Jugendliche/n zugeschnitten beschrieben werden, und dies trüge nicht zu einer Vergleichbarkeit der Bausteine bei.

[19] Bundesgesetzblatt Jahrgang 2003, Teil I Nr. 36, ausgegeben zu Bonn am 21. Juli 2003, Seite 1472.

Der Vermittlungsumfang gibt auch einen Hinweis auf die Komplexität der Teilkompetenz. Es kann vorkommen, dass Qualifizierungsbausteine den gleichen Titel haben, aber unterschiedlich komplexe Lehr- und Lernziele definieren. Die Komplexität spiegelt sich dann u. a. auch in der Zeitvorgabe wider. So kann z. B. ein Baustein „Frühstücksbüfett“ zeitlich reduziert und mit weniger Inhalt versehen oder erweitert werden, indem z. B. die Brötchen oder der Obstsalat nicht nur auf dem Büfett an der richtigen Stelle platziert, sondern auch selbst gebacken bzw. angerichtet werden.

Die Bausteine für **noch nicht** ausbildungsreife Jugendliche sollten nicht zu komplex sein. Die Erfahrungen zeigen, dass 140 Stunden Vermittlungsumfang ausreichen. Einen Baustein von 140 Stunden anzubieten bedeutet, dass ein/e Jugendliche/r der durchschnittlich 20 Stunden pro Woche in der Fachpraxis ist, mindestens 7 Wochen dafür benötigt , um den Baustein zu absolvieren. In der Regel braucht diese Zielgruppe jedoch länger. Zu umfassende Bausteine eignen sich nicht für ein transparentes, flexibles und binnendifferenziertes Angebot, wie die Neue Förderstruktur es vorsieht.

Prüfungsaufgabe

Jeder Qualifizierungsbaustein schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Die praktische und ggf. eine theoretische Prüfungsaufgabe sowie der zeitliche Umfang der Prüfung sind Bestandteile des Qualifizierungsbausteins.

2.3 Das Zeugnis

Ergänzt wird der Baustein durch ein Zeugnis entsprechend der Vorgabe der BAVBVO (siehe Anhang). Das Qualifizierungsbild wird dem Zeugnis beigefügt.

Auf Antrag – so sieht es die BAVBVO vor – bestätigt die zuständige Stelle (in der Regel die Kammer), dass die Inhalte des Qualifizierungsbildes den Ausbildungsordnungen bzw. den Rahmenplänen entsprechen. So kann eine möglichst weitgehende Akzeptanz und Verwendbarkeit des Zeugnisses erreicht werden.

In der Neuen Förderstruktur hat man sich darauf geeinigt, dass nur Jugendliche ein Zeugnis erhalten, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben. Eine Bescheinigung über nichtbestandene Qualifizierungsbausteine würde nur ein weiteres schlechtes Zeugnis für die/den Jugendliche/n bedeuten. Die in dem Zeugnis aufgeführte Bewertung sollte entsprechend der BAVBVO lauten: „hat den Baustein mit Erfolg“ bzw. „mit gutem Erfolg bestanden“.

Die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Standardrahmen werden in das vorgegebene Qualifizierungsbild übertragen:

Abbildung 4: Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins „Mauerwerksbau I“

1474 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2003 Teil I Nr. 36, ausgegeben zu Bonn am 21. Juli 2003

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

....

....

(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins

Mauerwerksbau I (Grundlagen)[20]

(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin

(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bun desgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann ohne Hilfe einfache, kleine Mauerwerke erstellen

und einfache Zeichnungen lesen.

(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:

140 Stunden

(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[21])
Unfallverhütungsvorschriften Der Teilnehmer/die Teilnehmerin • kennt die Sicherheitsvorschriften im Hause • kennt die einschlägigen Vorschriften der Bau BG und kann sie anwenden	§ 5 Nr. 3 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden

[20] Dieser Baustein wurde von der INITEC Lippstadt (Modellstandort Soest) entwickelt und von INBAS überarbeitet.
[21] Oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung.

Kalkmörtel Der Teilnehmer/die Teilnehmerin • kennt die für den Mörtel benötigten Materialien Sand, Kalk und Zement • kennt die Bedienung des Freifallmischers • kann Kalkmörtel im Mischungsverhältnis 1 : 3 mit dem Freifallmischer herstellen.	§ 5 Nr. 12 a) Mörtel nach vorgegebenen Mischungsverhältnissen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen § 5 Nr. 6 e) Bereitstellen von Werkzeugen und Geräten veranlassen f) Störungen an Geräten erkennen und melden g) Werkzeuge warten
Maße und Formate Der Teilnehmer/die Teilnehmerin • kennt die gängigsten Steinformate • kennt das Baurichtmaß und das Baunennmaß • kann aus einfachen Zeichnungen Mauerhöhen und Mauerlängen erkennen • kann die benötigten Steine zusammenstellen	§ 5 Nr. 8 a) Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden b) Ausführungsskizzen anwenden
Läuferverband Der Teilnehmer/die Teilnehmerin • kennt die Handhabung von Kelle, Hammer, Wasserwaage und Schnur • kann Teilsteine maßgenau schlagen • kann Mörtel aufbringen • kann lot- und waagerecht ausrichten • kann eine 11,5 cm starke Wand im Halbsteinläuferverband mauern	§ 5 Nr. 6 a) Arbeitsplatz einrichten, unterhalten und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen b) Arbeitsplatz sichern § 5 Nr. 12 a) Mörtel nach vorgegebenen Mischungsverhältnissen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen b) Mauerwerk aus klein- oder mittelformatigen Steinen herstellen
Blockverband Der Teilnehmer/die Teilnehmerin • kann eine 24 cm starke und 100 cm hohe Wandscheibe in Blockverband mauern	§ 5 Nr. 6 a) Arbeitsplatz einrichten, unterhalten und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen b) Arbeitsplatz sichern § 5 Nr. 12 a) Mörtel nach vorgegebenen Mischungsverhältnissen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen b) Mauerwerk aus klein- oder mittelformatigen Steinen herstellen

Leistungsfeststellung:

Praktische Abschlussprüfung: Erstellen einer Mülldoppelbox mit NF-Steinen im Läuferverband (16 Std.)
Fachtheorie: Fragen und Aufgaben zum gesamten Thema (1,5 Std.)

....
(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....
(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[22]

Datum.. (Siegel)

....
(Unterschrift)

[22] Ggf. streichen.

3 Hilfen zur Umsetzung[23]

Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt das Ergebnis eines Qualifizierungsprozesses und macht noch keine Aussage darüber, wo (also an welchem Lernort), von wem und wie (mit welcher Methode) er vermittelt wird. Hierzu ist es sinnvoll, ein Curriculum zu entwickeln.

3.1 Das Curriculum

Das Curriculum sollte nach Möglichkeit von allen Unterweisenden gemeinsam erarbeitet werden. Dies sind in erster Linie Ausbilder/innen, Stützlehrer/innen und Sozialpädagog(inn)en. Es können aber auch Absprachen mit einem Betrieb und der Berufsschule getroffen werden.

Das Curriculum ist ein Handlungsrahmen. Es berücksichtigt die Gegebenheiten der Werkstatt bzw. des qualifizierenden Betriebes und es orientiert sich an den Interessen und den Lernvoraussetzungen der Jugendlichen. Da sich einzelne Faktoren häufig ändern, ist das Curriculum nicht statisch. Es wird immer wieder durch das Team auf die aktuelle Situation zugeschnitten bzw. modifiziert.

Es handelt sich also um ein „offenes" Curriculum. Die in diesem Werkstattbericht vorgestellten Beispiele haben daher mehr den Charakter von Vorschlägen. Es sind inhaltliche und methodische Angebote, die aufgegriffen und auf die eigene Praxis bezogen werden können. Es steht nicht von vornherein fest, wer aus dem Team die Inhalte vermittelt. Dies wird bei der gemeinsamen Erarbeitung des Curriculums entschieden.

Das im Folgenden vorgestellte Curriculum zu dem Baustein „Mauerwerksbau" benennt wesentliche Aspekte, die das Team bei der Umsetzung eines Bausteins berücksichtigen sollte.[24] Das Raster ist eine Arbeits- und Dokumentationshilfe.

---

[23] Dieses Kapitel beruht im Wesentlichen auf den Ausführungen und Unterlagen von Anne Richter, INITEC gGmbH Lippstadt (Modellstandort Soest).

[24] Das Raster, die Inhalte des Curriculums zum Baustein „Mauerwerksbau" und die Vorlage des Dokumentationsbogens auf Seite 32 entwickelten Mitarbeiter/innen der INITEC gGmbH Lippstadt (Modellstandort Soest).

Abbildung 5: Curriculum zum Qualifizierungsbaustein „Mauerwerksbau I (Grundlagen)“

Elemente	Kenntnisse und Fertigkeiten	Theoretische Grundlagen	Vertiefung/Projekte	Lebensweltbezug
1. Unfallverhütungs-vorschriften	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin: • kennt die Sicherheitsvor-schriften im Hause • kennt die einschlägigen Vor-schriften der Bau BG und kann sie anwenden	Unterweisung über die UVV Persönliche Schutzausrüstung übergeben und überprüfen Ständige Überprüfung, ob die UVV eingehalten wird (A)	Besuch der DASA Vortrag des Sicherheits-beauftragten (A, S)	Unfallgefahren im täglichen Leben, (S, ST) Ausfüllen von Formularen für die Krankenkasse und Berufsgenos-senschaft (ST) Erkennen, was bestimmte Vor-schriften und Regeln bezwecken; Übertragung von Regeln im Um-gang auf den zwischenmenschli-chen Bereich (S)
2. Kalkmörtel	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin: • kennt die für Mörtel benötigten Materialien Sand, Kalk und Zement • kennt die Bedienung des Frei-fallmischers • kann Kalkmörtel im Mischungs-verhältnis 1:3 mit dem Freifall-mischer herstellen	Unterweisung in Materialkunde (ST) Mischungsverhältnisse (ST) Maschinenkunde (A)	Vertiefung der Kenntnis-se im Praktikum	Preise und Qualität • im Baumarkt • im Fachhandel • im Internet vergleichen (S)
3. Maße und Formate	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin: • kennt die gängigsten Steinfor-mate • kennt das Baurichtmaß und das Baunennmaß • kann aus einfachen Zeichnun-gen Mauerhöhen und Mauerlängen erkennen • kann die benötigten Steine zusammenstellen	Maße (cm, m, qm, m³), Teilen und multiplizieren (ST) Zeichnungen lesen (A)	Ziegelei besuchen Rallye im Stadtviertel: Unterschiedliche Steine und Formate an unter-schiedlichen Gebäuden herausfinden	Funktionen von Gebäuden und Architektur (Wohnhaus, Kirche, Schule....) Reflexion der eigenen Wohnsitua-tion Projekt: Wohnen in der Stadt, auf dem Land...

4. Halbsteinläufer-verband	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin: • kennt die Handhabung von Kelle, Hammer, Wasserwaage und Schnur • kann Teilsteine maßgenau schlagen • kann Mörtel aufbringen • kann lot- und waagerecht ausrichten • kann eine Wand im Halbsteinläuferverband mauern	Werkzeugkunde Waagerecht bzw. lotrecht erkennen	Besuch einer Baustelle, Rohbau im Entstehen ansehen, Einsatz von Werkzeugen und Materialien Schnupperpraktika Verschiedene Berufsmöglichkeiten im Berufsfeld Bau, Architektur kennen lernen (BIZ, Internetrecherche, Betriebsbesichtigungen)	Bewerbungen schreiben, Vorstellungsgespräch üben
5. Blockverband	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin • kann eine Wandscheibe mit den entsprechenden Werkzeugen und Materialien im Blockverband mauern	Zeichnen mit Hilfe des Geodreiecks	Projekt: Grillfest einschließlich Grill mauern Bank aus Steinen Vertiefen im Praktikum	Reflexion: Wie feiere ich ein Fest
Abschlussaufgabe	Praktische Aufgabe • Erstellen einer Mülldoppelbox mit NF-Steinen im Läuferverband	Fachtheorie Allgemeinbildende Theorie Lesen der entsprechenden Zeichnung		

A= Ausbilder/in, ST = Stützlehrer/in, S = Sozialpädagog(e)in

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten des Rasters Curriculum:

Elemente/Kenntnisse und Fertigkeiten
Die Elemente/Kenntnisse und Fertigkeiten werden aus dem Qualifizierungsbaustein übernommen und in das Curriculumraster übertragen.

Theoretische Grundlagen
Hier wird beschrieben, welche allgemeinen Kenntnisse wie z. B. in Mathematik oder Deutsch und welche fachtheoretischen Kenntnisse die/der Teilnehmer/in braucht, um den Baustein zu absolvieren. Auch werden hier die fachbegleitenden allgemeinbildenden Kenntnisse aufgeführt, die zum besseren Verständnis und zur Vertiefung der Inhalte beitragen.

Vertiefung und Projekte
Hier werden Arbeitsaufträge, Produkte und Projekte, Besichtigungen, Exkursionen, Internetrecherchen etc. aufgeführt, über die die Kenntnisse und Fertigkeiten erlernt bzw. vertieft werden.
Nicht fehlen dürfen dabei Angebote, die der/dem Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich mit den Berufen auseinander zu setzen, auf die sich die in dem Baustein beschriebene Teilkompetenz bezieht. Die fachpraktische Berufsorientierung kann z. B. durch Betriebsbesichtigungen, Schnupperpraktika im Betrieb, durch Informationen im Berufsbildungszentrum oder durch z. B. Interviews mit Auszubildenden ergänzt werden.

Die Vorschläge für die vertiefenden Projekte sollten – nach Möglichkeit – von dem gesamten Team entwickelt werden, da das Thema so aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wird und jede Fachdisziplin in der Umsetzung berücksichtigt wird. Damit ist eine Verbindung von Fachtheorie, Fachpraxis und Sozialpädagogik gegeben.

Lebens-Arbeitsweltbezug
Lebens- und Arbeitsweltbezug heißt, die fachlichen Themen des Qualifizierungsbausteins in Bezug zu der Lebenswelt der Jugendlichen und zur Arbeitswelt zu setzen. Die Lehr- und Lernziele des Qualifizierungsbausteins werden dadurch anschaulicher und das Erlernte trägt dazu bei, dass die Jugendlichen ihren Alltag besser bewältigen können. Diese Verknüpfung von Arbeitswelt und Lebenswelt fordert die Jugendlichen auf, über ihre eigene Lebensweise nachzudenken, und macht Themen wie etwa Umgang mit Geld, Ernährungsfragen, Wohnen, Erledigung von Formalitäten etc. nicht ausschließlich zu rein sozialpädagogischen Vermittlungsaufgaben.

3.1.1 Methoden

Grundsätzlich sind alle Qualifizierungsbausteine über verschiedene Angebotsformen und an verschiedenen Orten lernbar.

Überwiegend sollten bei der Umsetzung eines Bausteins Methoden eingesetzt werden, die das gesamte Spektrum der beruflichen Handlungskompetenz abdecken. Hierzu gehört z. B. das Erarbeiten einer Aufgabe in einer Kleingruppe oder das selbstständige Aneignen von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen von Arbeitsaufträgen.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass für die Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen die Projektmethode besonders geeignet ist, da sie neben der fachlichen Kompetenz auch weitere Schlüsselqualifikationen, insbesondere im methodischen und sozialen Bereich, fördert. Es besteht auch die Möglichkeit, Projekte werkstattübergreifend anzulegen, so dass alle Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen daran beteiligt sind.

Abbildung 6: Das Projekt „Cocktail-Party“

Das Projekt „Cocktail-Party“

Das Projekt wurde im Rahmen des Modellprojektes beim IB in Berlin-Reinickendorf entwickelt. Das Projekt verdeutlicht das Zusammenwirken der drei Praxisfelder Gastronomie, Kreativwerkstatt und Kundenkommunikation bei der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen.[25]

Anlässlich eines Festes für Mitarbeiter/innen des BZ Berlin wurde ein Cocktail-Empfang geplant. Ort dieses Empfangs war die Malerwerkstatt mit rund 300 qm Fläche, die dem Anlass entsprechend umgestaltet wurde. Die kreative Ausgestaltung der Werkstatt stand unter dem Motto „Alice im Wunderland“. Die Sozialarbeiter stellten die Idee vor, planten gemeinsam mit den Teilnehmer(inne)n die einzelnen Projekte für die Werkstatt und stimmten Zeitbudgets, Kosten und Arbeitsabläufe miteinander ab.

Die Jugendlichen aus dem Kreativbereich konnten hier ihre Kenntnisse aus dem Qualifizierungsbaustein „Farbkreis“ praktisch anwenden, ebenso wurde das Tapezieren mit Raufasertapete sowie das Streichen und Rollen mit Dispersionsfarbe abgeprüft.

Der gastronomische Bereich übernahm die Cocktail-Bar, trainierte das Herstellen von nicht-alkoholischen und alkoholischen Getränken und erledigte den Getränkeservice insgesamt. Über die konkrete Arbeitsleistung wurde gleichzeitig die Prüfung für die Qualifizierungsbausteine „Mixgetränke“ und „Getränkeservice“ bestanden.

Eine „Kundenkommunikationsgruppe“ erstellte über Computer-Grafiken großflächige bebilderte Poster mit den entsprechenden Rezepten und vertiefte so ihre EDV-Kenntnisse.

In der Endphase wurde übergreifend gearbeitet. Gemeinsam wurde die Bar gebaut und dekoriert. Die Teilnehmer/innen aus dem Kreativbereich waren bei der Ausgestaltung der Cocktailbar sowie bei der Logistik hinsichtlich der Bestückung mit Einrichtungsgegenständen und Waren für die Erstellung der Cocktails beteiligt. Die Cocktailbar stand während des Empfangs im Mittelpunkt aller Gäste.

Für die Mitarbeiter/innen und Teilnehmer/innen des Hauses war das Fest eine gelungene Überraschung, und die Jugendlichen bekamen viel positives Feedback.

Im Hinblick auf die Motivation der Lernenden können die Elemente des Bausteins über Projekte und Aufgabenstellungen vertieft werden, die an den Interessen und der Situation der Teilnehmer/innen, also an ihrer Lebenswelt anknüpfen. Fast alles, was im Arbeitsleben geschieht, findet – in kleinerer oder abgewandelter Form – auch im Privatleben der Jugendlichen statt, daher lassen sich die Bezüge meist einfach herstellen. So können Angebote gemacht werden, die den Jugendlichen helfen, ihren Alltag besser zu bewältigen.

[25] Den Text entnahmen wir dem zweiten Zwischenbericht zum Modellversuch des IB in Berlin-Reinickendorf. Die erwähnten Bausteine stehen in der Qualifizierungsbausteinbörse im Internet.

3.1.2 Binnendifferenzierung

Da die Bausteine in einzelne, in sich abgeschlossene Elemente unterteilt sind, können sie parallel in den Werkstätten oder in Arbeitsprojekten angeboten werden und ermöglichen so eine individuelle Lernzeit für die/den Jugendliche/n. In der Praxis kann das so aussehen, dass ein/e Teilnehmer/in noch das Element „Brotsorten" des Bausteins „Frühstücksbüfett" abarbeitet, während ein/e andere/r Teilnehmer/in sich mit verschiedenen Salaten beschäftigt, also den Baustein „Salate" absolviert. Beide arbeiten sie jedoch in dem gleichen kleinen Restaurant des Trägers mit. Auf jeden Fall sollten die Bausteine, die aktuell angeboten werden, in der Werkstatt ausliegen, so dass die/der Jugendliche jederzeit nachvollziehen kann, an welchem Inhalt sie oder er gerade arbeitet. Eine ähnliche Möglichkeit bietet sich für den Verkauf an. Bausteine wie „Kassenführung" (jeden Morgen und jeden Abend in der Praxis), „Gemüsestand aufbauen", „Sortimentpflege" und „Bestellwesen" können zeitversetzt im Laufe des Tages stattfinden und somit parallel unterwiesen werden.

Welche und wie viele Qualifizierungsbausteine in einer Werkstatt, in einem Beschäftigungsprojekt oder Betrieb parallel vermittelt werden können, hängt von den jeweiligen Voraussetzungen ab. In der Regel werden zwei bis drei Bausteine parallel angeboten.

Hierzu zwei Unterweisungsbeispiele:

- Ein Baustein kann im Block von mehreren Wochen unterwiesen werden.

  Problem: Fehlzeiten von Teilnehmer(inne)n können nicht aufgefangen werden. Die Teilnehmer/innen, die gefehlt haben, können während der Unterweisungszeit ihre Wissenslücken nicht füllen, da hierfür keine Zeit ist.

  Vorteil: Der Baustein ist in relativ kurzer Zeit abgehandelt. Erfolgserlebnisse für Teilnehmer/innen sind schnell erfahrbar.

- Ein Baustein kann einmal in der Woche stundenweise oder halbtags unterwiesen werden.

  Vorteil: Es ist genügend Zeit zum Nachholen gegeben.

  Nachteil: Die Unterweisung des Bausteins erstreckt sich über einen sehr langen Zeitraum.

Diese Unterweisungsbeispiele können durch Selbstlerneinheiten ergänzt werden.

3.2 Selbstlerneinheiten

Die Umsetzung der Bausteine durch Aufträge, Übungen und Arbeitsprojekte unter Anleitung der Teammitglieder sollte durch Selbstlerneinheiten ergänzt werden. Diese bestehen aus den Materialien, die das Team zur Unterweisung der fachlichen Inhalte des Qualifizierungsbausteins verwendet. Dazu muss jedes Element eines Qualifizierungsbausteines so aufgearbeitet werden, dass sich die Jugendlichen die Informationen und Kenntnisse weitgehendst selbstständig aneignen können. Meist liegt fachtheoretisches Material aus der Erstausbildung vor, das sich auf die einzelnen Elemente des Bausteins bezieht. Jedes Material muss allerdings auf die Tauglichkeit für die Unterweisung berufsvorbereitender Gruppen überprüft und eventuell umgearbeitet werden. Die-

ses Material kann durch weitere Arbeitsblätter, Aufgabenblätter, Lernsoftware, Buchangaben, Arbeitsanweisungen u. a. ergänzt werden.[26]

Erfahrungsgemäß sind die Jugendlichen in der Ausbildungsvorbereitung damit überfordert, völlig alleine zu lernen. Es handelt sich eher um ein „angeleitetes Selbstlernen", d. h., die Jugendlichen brauchen das Feedback, ob sie auf dem richtigen Weg sind. Sie brauchen kleine Aufgaben, die sie selbstständig erarbeiten und eine regelmäßige Rückmeldung nach jedem Lernabschnitt. Das Angebot von Selbstlerneinheiten regt die Jugendlichen an, das „Lernen zu lernen".

Bei der Arbeit mit den Selbstlernmaterialien gibt es mehrere Möglichkeiten, die je nach Fähigkeit oder Wunsch der Teilnehmer/innen zum Tragen kommen können:

- Teilnehmer/innen können die Inhalte, die ihnen fehlen, eigenständig bearbeiten. Hierbei muss es möglich sein, die Hilfe des Ausbilders einzuholen.
- Die Teilnehmer/innen arbeiten in kleinen Gruppen.
- Die Teilnehmer/innen können sich einen Coach als fachliche Begleitperson suchen, d. h. ein/e Teilnehmer/in, der/die den Baustein beherrscht, oder eine/n Jugendliche/n aus der Erstausbildung. Vorteil: Der Coach lernt, sein/ihr Wissen zu vermitteln; er/sie trainiert, fachlich zu formulieren, und er/sie überprüft dabei den eigenen Kenntnisstand.

Selbstlerneinheiten unterstützen auch binnendifferenzierte Angebote bei der Umsetzung der Qualifizierungsbausteine. Während einige Jugendliche an der praktischen Unterweisung teilnehmen, können andere parallel dazu eigenständig Inhalte erarbeiten.

3.3 Dokumentation

Um den Teilnehmer/innen den Lernfortschritt zu verdeutlichen und um gleichzeitig den Mitarbeiter/innen eine Übersicht zu geben, welche Inhalte der/die Jugendliche bereits absolviert hat, ist ein Dokumentationssystem notwendig. Hierzu eignet sich ein Klassenbuch oder ein Berichtsheft. Je mehr Jugendliche bestimmte Elemente an verschiedenen Lernorten erwerben, desto strukturierter und für alle Beteiligten übersichtlicher und verständlicher sollte das Dokumentationssystem sein.

Eine Möglichkeit zur differenzierten Übersicht ist der folgende Dokumentationsbogen. In ihm werden zunächst wieder die Elemente und Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Qualifizierungsbaustein übernommen. In der zweiten Spalte wird das zu dem jeweiligen Element zugehörige Arbeitsmaterial aufgeführt. Diese Materialien stehen an einem für die Teilnehmenden erreichbaren zentralen Ort als Vertiefung bzw. zur eigenen Erarbeitung zur Verfügung.

In der dritten und vierten Spalte wird durch den/die Teilnehmer/in selbst und durch den/die Anleiter/in abgehakt, ob das Element abgeschlossen ist. Hierzu kann durch den/die Ausbilder/in eine kleine Prüfung vorgenommen werden. Jugendliche/r und Ausbilder/in können anhand des Dokumentationsbogens sehen, was schon erlernt wurde bzw. woran weiter gearbeitet werden muss.

[26] Beispiele für Selbstlernmaterialien zu dem exemplarischen Baustein „Frühstücksbüfett" finden Sie in der Qualifizierungsbausteinbörse im Internet unter http://www.neuefoerderstruktur.de im Praxisforum „Qualifizierungsbausteine".

Abbildung 7: Dokumentationsbogen zum Qualifizierungsbaustein „Mauerwerksbau“

Elemente	Kenntnisse und Fertigkeiten	Materialien	Handzeichen TN	Handzeichen MA
1. **Unfallver-hütungsvor-schriften**	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kennt • die Sicherheitsvorschriften im Hause • die einschlägigen Vorschriften der Bau BG	AB F		
2. **Die wichtigs-ten Maurer-werkzeuge und Geräte**	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kennt • Handhabung von Kelle, Hammer, Was-serwaage und Schnur • Bedienung des Freifallmischers			
3. **Wesentliche Materialien**	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin • kennt die für Mörtel benötigten Materia-lien Sand, Kalk und Zement • kann Kalkmörtel im Mischungsverhält-nis 1 : 3 mit dem Freifallmischer herstel-len			
4. **Einführung in die Maßord-nung im Hochbau**	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin • kennt die gängigsten Steinformate • kennt das Baurichtmaß und das Bau-nennmaß • kann aus einfachen Zeichnungen Mau-erhöhen und -längen erkennen			
5. **Läuferverband**	Erste Übungen zum: • Schlagen von Teilsteinen • Aufbringen von Mörtel • Lot- und waagerechtem Ausrichten • Mauern einer 11,5 cm starken Wand im Halbsteinläuferverband			
6. **Block-verband**	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kennt • Maßgenaues Schlagen von Teilsteinen • Genaues lot- und waagerechtes Aus-richten • Mauern einer 24 cm starken und 100 cm hohen Wandscheibe in Blockver-band			
Abschluss-aufgabe	Praktische Aufgabe: • Erstellen einer Mülldoppelbox mit NF-Steinen im Läuferverband (16 Std.) • Fachtheorie: • Fragen und Aufgaben zum gesamten Thema (1,5 Std.)			

Abkürzungen für Material:				
	AE	Aufgabenblatt	AB	Arbeitsblatt
	F	Film	PC	Computereinheit
	B	Buch	T	Test

3.4 Die Prüfung

Hat die/der Jugendliche alle Elemente eines Qualifizierungsbausteins erlernt, erfolgt die Abschlussprüfung.

Abgeprüft wird nur das, was gelehrt wurde bzw. Inhalt des Qualifizierungsbausteines ist. Daher sind die zu lösenden Problemstellungen bzw. die Prüfungsaufgabe/n sowie der Zeitrahmen durch die/den Lehrende/n vorab festgelegt. Geprüft werden sollte in der Regel von der Person, die die Inhalte des Qualifizierungsbausteins unterwiesen hat. Sie weiß am besten, was vermittelt wurde. Es ist jedoch auch möglich, weitere Personen bei der Prüfung mit einzubeziehen oder die Prüfung außerhalb der eigenen Einrichtung durchzuführen. Als sinnvoll hat es sich in der Praxis auch erwiesen, Kolleg(inn)en aus der Erstausbildung, die Mitglied in einem Prüfungsausschuss der Kammer sind, einzubeziehen. Die Beurteilung sollte nach vorher festgelegten Kriterien erfolgen. Diese werden den Teilnehmer(inne)n bekannt gemacht.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass die Jugendlichen viel weniger Probleme mit Prüfungen haben als allgemein angenommen wird. Es ist für die Jugendlichen motivierend, wenn sie die Möglichkeit haben, ihre Leistungen nachzuweisen. Wer diesen Nachweis nicht erbringen will, muss auch nicht an der Prüfung teilnehmen. Wer die Prüfung nicht besteht, kann sie zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen. Allerdings haben die Jugendlichen, die an der Prüfung teilnehmen, in der Regel gute Ergebnisse.

4 Praxisbeispiele

4.1 Vom Qualifizierungsbaustein zum Zertifikat – Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung im Konsortium des Modellversuchs Rostock[27]

Im Konsortium in Rostock zeigen erste Erfahrungen in der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen, dass es mit solchen klar definierten und an Ausbildungsrahmenplänen orientierten Bildungsangeboten gelingt, Binnendifferenzierung in den Werkstätten tatsächlich zu erreichen. Monatliche Einstiege von Teilnehmer(inne)n in das Projekt sind auf diese Weise ebenso möglich wie die Integration von Teilnehmer(inne)n mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die erarbeiteten Qualifizierungsbausteine (Standardrahmen, Curriculum, Dokumentation, Selbstlernmaterialien) haben sich als wichtiges, praktikables Mittel erwiesen, um die Zusammenarbeit im Team zu verbessern, eine höhere Transparenz über die vermittelten Inhalte zu erzielen und vor allem die Qualität der betrieblichen Praktika zu vergrößern.

Einen besonderen Stellenwert nehmen die Prüfungen ein. Dabei hat es sich bewährt, neben einer praktischen Abschlussaufgabe auch einen fachtheoretischen Test zur Leistungsfeststellung zu nutzen, um der Komplexität besser gerecht zu werden und real zu sichern, dass die im Zeugnis genannten Fähigkeiten und Fertigkeiten vom Inhaber eines solchen Zeugnisses tatsächlich beherrscht werden.

Die Standardrahmen zu erarbeiten, d. h. die Teilqualifikationen zu formulieren und die zu vermittelnden Inhalte an Ausbildungsrahmenplänen auszurichten, war für die Ausbilder/innen eine interessante Herausforderung, die relativ schnell und problemlos bewältigt wurde. Auch das Verständnis dafür zu schaffen, dass ein Zeugnis nur der/die Teilnehmer/in erhält, der/die die einzelnen Elemente beherrscht und die Abschlussaufgabe erfolgreich gelöst hat, war schnell erreicht.

Wesentlich aufwändiger war und ist es, durch exakte Curricula Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Ausbilder/innen, Lehrer/innen und Sozialpädagog(inn)en tatsächlich als Team gemeinsam an der Vermittlung des Qualifizierungsbausteins arbeiten. Vor allem geht es darum, die gleiche Verbindlichkeit, wie sie bei den Kenntnissen und Fertigkeiten als selbstverständlich gilt, auch bei den im Curriculum genannten Vertiefungen/Projekten oder dem Lebensweltbezug zu erreichen. Gerade unter dem Aspekt der ständigen Entwicklung tragfähiger, d. h. dauerhafter Motivation der Teilnehmer/innen ist es wichtig, dass Ausbilder/innen, Lehrer/innen und Sozialpädagog(inn)en ihre Verantwortung gemeinsam wahrnehmen.

Die Qualifizierungsbausteine „Tapezieren mit Raufaser, deren Beschichtung und dekorative Gestaltung[28]„ und „Arbeiten im Office und Getränkeservice“ sind in der praktischen Umsetzung besonders erfolgreich. Es zeigt sich, dass in beiden Fällen nach relativ kurzer Zeit erste Elemente beherrscht werden können und dadurch motivierende Erfolgserlebnisse für die Teilnehmer möglich sind, obwohl beide Qualifizierungsbausteine mit 200 bzw. 140 Stunden einen größeren Umfang haben.

Durch die Gliederung in entsprechende Elemente können die Inhalte für die Teilnehmer/innen überschaubar gestaltet werden. Der Umfang ergibt sich notwendig aus den Ausbildungsrahmenplänen und vor allem aus einer angestrebten Verwertbarkeit für die Ausbildung.

---

[27] Autorin dieses Kapitels ist Dr. Heidemarie Lehmann, Koordinatorin im Konsortium Rostock.

[28] Vgl. Beispiel auf Seite 44.

Wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass die einzelnen Elemente praktische Fertigkeiten, theoretische Grundlagen und Bezüge zum Leben der Teilnehmer/innen enthalten. Im Sinne der Individualisierung im Ablauf haben wir darauf geachtet, dass Elemente auch in unterschiedlicher Reihenfolge und/oder nebeneinander in den Werkstätten absolviert werden können.

Die Arbeitsblätter[29], die eine selbstständige Kontrolle des eigenen Kenntnisstandes ermöglichen, spielen in der praktischen Umsetzung der Qualifizierungsbausteine eine besondere Rolle.

Nur mit Hilfe unterschiedlicher Selbstlernmaterialien ist die gewünschte Binnendifferenzierung für die Teilnehmer mit scheinbar gleichen oder ähnlichen Ausgangsbedingungen zu erreichen, denn die großen Unterschiede bei den Voraussetzungen der Teilnehmer/innen führen zu deutlichen Unterschieden bei der tatsächlich benötigten Lernzeit.

Vor allem sind diese Selbstlernmaterialien eine notwendige Voraussetzung dafür, die monatlichen Einstiegsmöglichkeiten in den Werkstätten für die Teilnehmer/innen ohne inhaltliche Abstriche bewältigen zu können.

Diese Binnendifferenzierung hat bei der Vermittlung für Jugendliche mit Behinderung natürlich besondere Bedeutung. Seit September 2002 sind an unserem Modellstandort 60 lernbehinderte Jugendliche in das Projekt integriert. Es zeigt sich, dass es mit gutem Erfolg möglich ist, den Teilnehmern Qualifizierungsbausteine anzubieten, die Teile aus Ausbildungsrahmenplänen nach § 25 BBiG enthalten. Die Lernbehinderung ist lediglich bei der Umsetzung der Curricula und bei der tatsächlichen Lehr- und Lernzeit zu berücksichtigen.

Bei der Erarbeitung von weiteren Qualifizierungsbausteinen kann berücksichtigt werden, dass in jedem Berufsfeld auch solche Bausteine angeboten werden, die in 140 Stunden zu absolvieren sind und daher auch für diese Zielgruppe relativ schnell erfolgreich abgeschlossen werden können. Als Beispiel soll darauf verwiesen werden, dass für Servicetätigkeiten zwei Qualifizierungsbausteine angeboten werden, die beide auf den Ausbildungsberuf „Fachkraft im Gastgewerbe" bezogen sind. So wird neben dem „Frühstücksbüfett" auch „Arbeiten im Office und Getränkeservice" angeboten.[30] Dieser zweite Qualifizierungsbaustein ist deshalb besonders für lernbehinderte Teilnehmer geeignet, weil ein hohes Maß an Eigenverantwortung erreicht wird, was sich sehr positiv auf die Berufsmotivation auswirkt.

Bei den Leistungsfeststellungen hat sich gezeigt, dass durch die Teilnahme an einer solchen Prüfung eine deutlich wachsende Motivation erreicht wird. Die Teilnehmer/innen empfinden es als großen Erfolg, wenn es ihnen gelingt, einen solchen Qualifizierungsbaustein abzuschließen. Für die Einschätzung der Qualifizierungsbereitschaft ist es interessant, dass sie dabei durchaus Ehrgeiz entwickeln und es für sie wichtig ist, zu den besten Teilnehmer(inne)n zu gehören.

Die Beteiligung des gesamten Teams, von Ausbilder(inne)n aus der Erstausbildung so wie vor allem auch von Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Qualifizierungsbausteine" des Konsortiums erweist sich als sehr günstig. Durch die trägerübergreifende Zusammenarbeit ist die Einhaltung der erarbeiteten Qualitätsstandards gesichert. Für die Akzeptanz der Zeugnisse in Betrieben der Region ist dieser Aspekt entscheidend.

---

[29] Siehe Seite 41.

[30] Siehe Zeugnis und Qualifizierungsbild im Anhang (Übersicht 15).

Abbildung 8: Qualifizierungsbaustein „Tapezieren mit Raufaser, deren Beschichtung und dekorative Gestaltung“

Titel	**Tapezieren mit Raufaser, deren Beschichtung und dekorative Gestaltung** gem. Ausbildungsrahmenplan für Maler/in-Lackierer/in und Raumausstatter/in
Lehr- und Lernziele	Der/die Teilnehmer/in kann • die benötigten Materialien und Werkzeuge bereitstellen • die erforderlichen Vorarbeiten ausführen • die Tapetenbahnen „Stoß an Stoß“ kleben • den Tapetenbahnen einen deckenden Anstrich geben • verschiedene dekorative Gestaltungstechniken anwenden
Voraussetzungen	• Fachgerechter Umgang mit den Werkzeugen und Materialien • Der Farbkreis (Empfinden für Form und Farbe)
Mindestlehr- und -lernzeit	200 Stunden
Elemente	**Kenntnisse und Fertigkeiten**
1. Arbeitsschutz und Unfallverhütung	der/die Teilnehmer/in • kennt Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
2. Arbeitsgeräte	• kann die erforderlichen Werkzeuge aussuchen und fachgerecht einsetzen
3. Materialien und Hilfsmittel	• kennt die zu verwendenden Materialien und Hilfsmittel und kann diese entsprechend einsetzen
4. Vorarbeiten	• kann Wandflächen glätten und grundieren
5. Tapezieren	• kann mit Raufaser tapezieren
6. Beschichtung mit Dispersionsfarbe	• kann mit Dispersionsfarbe und entsprechendem Werkzeug Raufaser beschichten
7. Gestaltungstechniken	• kann unterschiedliche Gestaltungstechniken anwenden
Abschlussaufgabe	Praktische Aufgabe: 1. Tapezieren einer Wandfläche und deren Beschichtung 2. Ausführen von zwei unterschiedlichen Gestaltungstechniken auf der beschichteten Raufasertapete
	Fachtheorie: Materialkunde, Farbenlehre, Arbeitsabläufe, Arbeitsschutz einschließlich Test

Abbildung 9: Curriculum zum Qualifizierungsbaustein „Tapezieren mit Raufaser, deren Beschichtung und dekorative Gestaltung“

Elemente	Kenntnisse und Fertigkeiten	Theoretische und praktische Grundlagen	Vertiefung/Projekte	Lebensweltbezug
1. Arbeitsschutz und Unfallverhütung	Kennenlernen der Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung	• Berufsgenossenschaften und deren Aufgaben • Unfallgefahren und deren Ursachen • Sicherheitszeichen • Leiterarten und deren ordnungsgemäße Nutzung		• Ausfüllen des Formulars bei einem Arbeitsunfall (Unfallbogen) (S)
2. Arbeitsgeräte	Aussuchen der erforderlichen Werkzeuge und deren fachgerechter Einsatz	• Werkzeuge und deren fachgerechter Einsatz: - Abbrechmesser - Gliedermaßstab - Wasserwaage - Decken- und Tapezierbürste - Ringpinsel - Farbroller - Teleskopverlängerung - Leitern - Glättkelle - Malerspachtel - Tapeziertisch - Reißschiene - Einhandschwingschleifer • Säuberung und Pflege der Werkzeuge	• Notwendigkeit eines Fachwortschatzes, Üben des Fachwortschatzes (A-L) • Exkursion in Fach- bzw. Baumärkte (A-S)	

3. Materialien und Hilfsmittel	Kennenlernen der zu verwendenden Materialien und Hilfsmittel und diese entsprechend einsetzen	• Lagerung • Materialien: - Kleisterpulver - Dispersionsfarbe - Vollton- und Abtönfarbe - Füllstoff - Raufaser - Schleifpapier • Hilfsmittel: - Wasser - Eimer - Reinigungsmittel - Lappen - Abdeckpapier	• Chemische und physikalische Grundlagen (L) • Berechnung von Materialbedarf (L) • Tapetenarten und Tapetensymbole (A-L) • Exkursion in Fach- und Baumärkte (A-S)	• Übersicht über Materialangebote in den Baumärkten für Endverbraucher (A-S) • Umweltbewusster Umgang mit Materialien (A-S-L)
4. Vorarbeiten	Wandflächen glätten und grundieren lernen	• Umgang mit Glättkelle, Malerspachtel und Füllstoff • Sicherheitshinweise/Arbeitsschutz • Arten von Füllstoffen	• Wasser am Bau (L) • Exkursion Baumarkt (A-S)	
5. Tapezieren	mit Raufaser tapezieren lernen	• Berechnung Materialbedarf • Einfaches Aufmaß • Raufaser „Stoß an Stoß“ kleben	• Dreisatz (L) • Arbeitsbericht schreiben (L)	
6. Beschichtung mit Dispersionsfarbe	Raufaser mit Dispersionsfarbe und entsprechendem Werkzeug beschichten lernen	• Arten von Dispersionsfarben • Rollenarten • Pinselarten • Farbauftrag		
7. Gestaltungstechniken	Kennenlernen unterschiedlicher Gestaltungstechniken	• Gestaltungstechniken: - Wickeltechnik - Tupftechnik - Wischtechnik - Schablonentechnik - Schwammtechnik - Kartoffeldruck - Sprenkeltechnik	• Farbkreis (A-L) • Farbenlehre (A-L) • Exkursion in die nähere Umgebung zur Stilkunde und Farbgestaltung (A-L-S)	• Gestaltung des eigenen Wohnraumes • Entwickeln von Farbentwürfen

Abbildung 10: Qualifizierungsbaustein „Tapezieren mit Raufaser ...“ – Arbeitsblatt zum Element „Materialien und Hilfsmittel“

Element: Materialien und Hilfsmittel **AB 3 – 1**

***Kleister* haben große Klebkraft und Viskosität**

Kleister unterschieden sich vom Malerleim durch größere Klebkraft und Viskosität, d. h., der Kleister ist dickflüssig und läuft somit auf senkrechten Flächen nicht so leicht ab. Zum Kleben von Tapeten verwendet der Maler hauptsächlich Cellulose-Kleister.

Cellulose-Kleister wird aus Zellstoff gewonnen. Dieser Kleister hat eine gute Klebkraft. Er ist unbegrenzt haltbar, ohne zu gären oder zu schimmeln, sowie frost- und hitzebeständig. Auf den Tapeten verursacht er meistens keinerlei Flecke. Methylcellulose-Kleister ist kalkbeständig.

Spezialkleister besteht aus Methylcellulose und Kunstharzdispersion. Er besitzt größere Anfangshaftung und dauerhafte Klebkraft und ist feuchtigkeitsbeständiger als normaler Kleister. Verwendung findet er zum Kleben von Spezialtapeten (Linkrusta, Salubra, Naturwerkstoff-Tapeten, Raufasertapeten), kaschierten Alu- und Kunststoff-Folien und Isoliertapeten. Verpackungen haben eine violette bzw. blaue Farbe.

Tapeten-Gerätekleister ist ebenfalls aus Methylcellulose aufgebaut. Er enthält Zusätze von Kunstharz und fungiziden Stoffen. Die Verarbeitung mit dem Gerät erfordert eine besondere Viskositätseinstellung des Materials, die von vornherein bei der Herstellung berücksichtigt wird.

Kunstharz-Dispersionskleber dient zur Verklebung von Untertapeten und Wandbelägen. Da diese Bekleidungen mitunter ein beachtliches Gewicht haben, muss der Kleber hochviskos sein, um ein schnelles Anhaften zu gewährleisten. Der Auftrag erfolgt in der Regel mit Roller oder Zahnspachtel auf die Wand. Damit PVC-Beläge nicht angelöst werden, soll der Kleber keine Weichmacher enthalten oder zumindest weichmacherfest sein. Außerdem muss er gegen Feuchtigkeit bestehen können.

Abbildung 11: Qualifizierungsbaustein „Tapezieren mit Raufaser ...“ – Arbeitseinheit zum Element „Materialien und Hilfsmittel“

QB: Tapezieren mit Raufaser, deren Beschichtung und dekorative Gestaltung

Element: Materialien und Hilfsmittel AE 3 – 1

Beantworte zum Arbeitsblatt AB 3 – 1 folgende Fragen:

Nenne den vom Maler zum Tapezieren meistverwendeten Kleister.

....

....

Worin unterscheidet sich Kleister vom Leim?

....

....

....

....

Welche Eigenschaften haben Cellulose-Kleister?

....

....

....

....

Bei welchen Tapeten setzt man Spezialkleister ein?

....

....

....

Womit verklebt man Untertapeten und Wandbeläge?

....

....

....

Abbildung 12: Qualifizierungsbaustein „Tapezieren mit Raufaser ...“ – Arbeitsblatt zum Element „Beschichtung mit Dispersionsfarbe“

QB: Tapezieren mit Raufaser, deren Beschichtung und dekorative Gestaltung

Element: Beschichtung mit Dispersionsfarbe **AB 6 – 3**

Farb- und Streichroller

Streichroller dienen vorwiegend zum Auftragen von Lackfarben und Anstrichdispersionen, einschließlich plastischer Massen und Kunststoffputze. Die Idee, Anstrich- und Beschichtungsstoffe mit dem Roller aufzutragen, stammt aus Schweden und hat sich seit Ende der fünfziger Jahre auch bei uns durchgesetzt. Dieses Applikationsverfahren zeigt im Vergleich zum Auftragen mit dem Pinsel gewisse Vorteile: Im Allgemeinen geht das Rollen schneller als das Streichen; Ansätze, wie man sie vom Pinselauftrag kennt, gibt es nicht, weil eine gleichmäßigere Verteilung des Anstrichmittels erzielt wird. Der Anstrich erhält ein Korn, ähnlich wie man es mit der Stupfbürste erreicht, raue Flächen, wie z. B. Raufasertapeten, streichen sich nicht zu, die Oberfläche (Struktur) bleibt voll erhalten.

Rollwerkzeuge bestehen aus einem Metallbügel mit Griff und einer Walze mit Bemantelung. Roller mit einseitiger Bügelanbringung ermöglichen das Ansetzen in Ecken, jedoch nutzen sich die Bemantelungen auf der Bügelseite schneller ab. Der Maler kann diese Erscheinung durch öfteres Umdrehen der Walze korrigieren. Roller mit zweiseitigem Bügel sind mittels Verschraubung in der Breite verstellbar. Zu jedem Roller gibt es ein Abstreichgitter als Zubehör, auf dem man nach der Speisung den Anstrichstoff gleichmäßig verteilen und überschüssige Farbe wieder abstreifen kann.

Als Material für die Rollerummantelung kommen in Frage: Lammfell, Schaumstoff oder Plüsch aus Perlon, Nylon und Mohair.

Roller mit Kurzfellmantel eignen sich besonders für glatte Untergründe.

Roller mit Langfellmantel und gepolsterte Roller werden für raue Flächen, z. B. Fassaden, eingesetzt.

Lackierroller weisen eine Perlon-Kurzfellbemantelung bzw. einen Schaumstoffbelag auf.

Schaumstoffroller mit eingeprägten Löchern (Lochroller) dienen zum Auftrag von Kunststoffputzen.

Abbildung 13: Qualifizierungsbaustein „Tapezieren mit Raufaser ...“ – Arbeitseinheit zum Element „Beschichtung mit Dispersionsfarbe“

QB: Tapezieren mit Raufaser, deren Beschichtung und dekorative Gestaltung

Element: Beschichtung mit Dispersionsfarbe AE 6 – 3

Welche Vorteile bietet das Auftragen mit Rollen im Vergleich zum Auftragen mit dem Pinsel?

....

....

....

....

Woraus bestehen Rollwerkzeuge?

....

....

Aus welchen Materialien kann die Rollerummantelung bestehen?

....

....

Wo werden Roller mit Langfellmantel eingesetzt?

....

....

Wofür eignen sich Roller mit Kurzfellmantel?

....

....

Wozu dienen Schaumstoffroller mit eingeprägten Löchern?

....

....

Übersicht 14: Zeugnis „Tapezieren mit Raufaser, deren Beschichtung und dekorative Gestaltung“ mit Qualifizierungsbild

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Tapezieren mit Raufaser, deren Beschichtung und dekorative Gestaltung

Herr/Frau [Vorname Name], [Straße Nr.], [PLZ Ort]

Geboren am [Geburtsdatum] in [Geburtsort]

hat vom [Beginn] bis [Ende]

im Rahmen der [Art der berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahme]

an dem Qualifizierungsbaustein „Tapezieren mit Raufaser, deren Beschichtung und dekorative Gestaltung“ teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit

[Worturteil] Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst **das Bereitstellen und Handhaben von Materialien und Werkzeugen, das Ausführen erforderlicher Vorarbeiten, das Tapezieren mit Raufaser, das Beschichten und dekorative Gestalten von Raufaser.**

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf **Maler/in und Lackierer/in** zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Ort, Datum Rostock, [Datum]

Geschäftsführer verantwortliches Unternehmen

Zertifizierungskommission des Konsortiums









Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse laut Qualifizierungsbild; bestätigt durch die Handwerkskammer Ostmecklenburg/Vorpommern, Schwaaner Landstr. 8, 18055 Rostock, vom [Datum]:

Elemente	Kenntnisse und Fertigkeiten
	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin
1. Arbeitsschutz und Unfallverhütung	- kennt Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
2. Arbeitsgeräte	- kann die erforderlichen Werkzeuge aussuchen und fachgerecht einsetzen
3. Materialien und Hilfsmittel	- kennt die zu verwendenden Materialien und Hilfsmittel und kann diese entsprechend einsetzen
4. Vorarbeiten	- kann Wandflächen glätten und grundieren
5. Tapezieren	- kann mit Raufaser tapezieren
6. Beschichtung mit Dispersionsfarbe	- kann mit Dispersionsfarbe und entsprechendem Werkzeug Raufaser beschichten
7. Gestaltungstechniken	- kann unterschiedliche Gestaltungstechniken anwenden









BgH Bildungsgesellschaft Hähnlein mbH
Erich- Schlesinger-Str. 37
18059 Rostock

Mitglied im Konsortium Berufsvorbereitung,
Erstausbildung, Weiterbildung

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins

Tapezieren mit Raufaser, deren Beschichtung und dekorative Gestaltung

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

Maler/in und Lackierer/in; Verordnung über die Berufsausbildung im Maler- und Lackierergewerbe vom 03.07.2003 (BGBl. I S. 1064), berichtigt am 25.07.2003 (BGBl. I S. 1546)

2. Qualifizierungsziel:

Das Qualifizierungsziel umfasst das Bereitstellen und Handhaben von Materialien und Werkzeugen, das Ausführen erforderlicher Vorarbeiten, das Tapezieren mit Raufaser, das Beschichten und dekorative Gestalten von Raufaser.

3. Dauer der Vermittlung:

Mindestlehr- und Lernzeit: 200 Stunden

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahemenplans
1. Arbeitsschutz und Unfallverhütung: kennt Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung	• § 5 Nr. 3: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit • § 5 Nr. 8: Einrichten von Arbeitsplätzen
2. Arbeitsgeräte: kann die erforderlichen Werkzeuge aussuchen und fachgerecht einsetzen	• § 5 Nr. 9: Werkzeuge und Geräte auswählen, handhaben und in Stand halten
3. Materialien und Hilfsmittel: kennt die zu verwendenden Materialien und Hilfsmittel und kann diese entsprechend einsetzen	• § 5 Nr. 10: Be- und Verarbeiten von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen
4. Vorarbeiten: kann Wandflächen glätten und grundieren	• § 5 Nr. 11: Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen
5. Tapezieren: kann mit Raufaser tapezieren	• § 6 Nr. 1 g: Entwerfen und Ausführen von Gestaltungstechniken, insbesondere Tapezierarbeiten









6. Beschichtung mit Dispersionsfarbe: kann mit Dispersionsfarbe und entsprechendem Werkzeug Raufaser beschichten	• § 5 Nr. 12: Herstellen, Bearbeiten, Behandeln von Oberflächen
7. Gestaltungstechniken: kann unterschiedliche Gestaltungstechniken anwenden	• § 5 Nr. 12: Gestalten von Oberflächen durch unterschiedliche Techniken

5. Leistungsfeststellung:

Praktische Aufgabe: 1. Tapezieren einer Wandfläche und deren Beschichtung 2. Ausführen von unterschiedlichen Gestaltungstechniken auf der beschichteten Raufaser
Fachtheorie: Materialkunde, Farbenlehre, Arbeitsabläufe, Arbeitsschutz einschließlich Test

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die

Handwerkskammer Ostmecklenburg/Vorpommern
Schwaaner Landstr. 8
18055 Rostock

bestätigt.

Datum: (Siegel)

Unterschrift:









Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Arbeiten im Office und am Getränkebüfett

Herr/Frau	[Vorname Name], [Straße Nr.], [PLZ Ort]
Geboren am	[Geburtsdatum] in [Geburtsort]
hat vom	[Beginn] bis [Ende]
im Rahmen der	[Art der berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahme]

an dem Qualifizierungsbaustein „Arbeiten im Office und am Getränkebüfett“ mit

[Worturteil] Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst Grundkenntnisse im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzbereich, Hygiene und eine Grundeinführung in den Bereich Gastronomie.

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf **Fachkraft im Gastgewerbe** zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Ort, Datum Rostock, [Datum]

Geschäftsführer verantwortliches Unternehmen

Zertifizierungskommission des Konsortiums









Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse laut Qualifizierungsbild; bestätigt durch die Industrie- und Handelskammer Rostock, Ernst- Barlach- Str. 1-3, 18055 Rostock, vom [Datum]:

Elemente	Kenntnisse und Fertigkeiten
1. Reinigungs- und Pflegearbeiten im Office	Der Teilnehmer/die Teilnehmerin: - kennt Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung - Hygienebestimmungen - Arbeitsplanung - Reinigungs- und Pflegemittel sowie deren Anwendungen - Reinigung des Office und seiner Einrichtung
2. Vorratshaltung am Getränkebüfett	- Sortimentsbreite und -tiefe des Getränkeangebotes - kennt bestücken des Getränkebüfetts - kennt Lagerkenntnisse
3. Pflege und Verkauf von Getränken	- kennt Getränkepflege - offener Ausschank in Gläsern - Ausschank in Flaschen - Gästeberatung durchführen - Verkaufsargumente anwenden









Aus- und Fortbildungszentrum Rostock
Schiffahrt- und Hafen GmbH
Alter Hafen Süd 334
18 069 Rostock

Mitglied im Konsortium Berufsvorbereitung,
Erstausbildung, Weiterbildung

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins

Arbeiten im Office und am Getränkebüfett

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

Fachkraft im Gastgewerbe; 13.02.1998, BGBl.S.351

2. Qualifizierungsziel:

Das Qualifizierungsziel umfasst Kenntnisse im Gesundheits-, Arbeits-, und Brandschutzes, Kenntnisse über Hygienebestimmungen, Kenntnisse in der Einteilung von Gläsern und deren Pflege, Kenntnisse in der Besteckpflege, Kenntnisse über die Sortimentsbreite und -tiefe des Getränkeangebotes und über die entsprechenden Lager und deren Ordnungen.

3. Dauer der Vermittlung:

Mindestlehr- und Lernzeit: 140 Stunden

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
1. Reinigungs- und Pflegearbeiten im Office kennt Grundlagen des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung, der Hygienebestimmungen und Kenntnisse Reinigungs- und Pflegemittel, Reinigung des Offices und seiner Einrichtung	• **§ 4 Nr. 6:** Ausbildungsberufsbild, Bedienen und Pflege der Arbeitsgeräte und Gebrauchsgegenstände • **§ 4 Nr. 7:** Hygiene
2. Vorratshaltung am Getränkebüfett Sortimentsbreite und – tiefe des Getränkeangebotes, Bestücken des Getränkebüfetts, Lagerkenntnisse	• **§ 4 Nr. 9:** Arbeiten im Service • **§ 4 Nr.11:** Warenwirtschaft
3. Pflege und Verkauf von Getränken Getränkepflege, offener Ausschank in Gläsern, Ausschank in Flaschen, Gästeberatung durchführen, Verkaufsargumente anwenden	• **§ 4 Nr. 9** Vor- und Zubereiten von Speisen und Getränken • **§ 4 Nr. 11** Warenwirtschaft

5. Leistungsfeststellung:









Praktische Aufgabe: 1. Vorbereitende Maßnahmen zur Besteck-, Gläser-, und Wäschepflege im Office durchführen 2. Getränkeausschank vornehmen 3. Gästekommunikation
Fachtheorie: Materialkunde, Flächenberechnung, Arbeitsabläufe, Arbeitsschutz einschließlich Test

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die

Industrie- und Handelskammer Rostock
Ernst- Barlach Str. 1-3
18 055 Rostock

bestätigt.

Datum: (Siegel)

Unterschrift:









4.2 Betriebsnahe Qualifizierungsbausteine des Bildungswerkes der Niedersächsischen Wirtschaft[31]

4.2.1 Voraussetzungen, Organisationsstruktur

Seit seiner Gründung ist die betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung eine zentrale Aufgabe des Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH: Konsequente Berufsorientierung, sozialpädagogische Unterstützung und eine intensive Einbindung des Lernorts Betrieb durch pädagogisch begleitete Praktikumsphasen sind die Elemente einer erfolgreichen betriebsnahen Berufsvorbereitung. Betriebsnahe Qualifizierung – dies bedeutet für uns im Rahmen der Berufsvorbereitung einen grundsätzlichen Verzicht auf eigene Ausbildungswerkstätten. Fachpraktisches Wissen wird im Lernort Betrieb vermittelt, fachtheoretisches Wissen im Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft.

Mit dem Betriebspraktikum werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt. Zu Beginn der berufsvorbereitenden Maßnahme dient das Praktikum der Berufsorientierung und Festigung der Berufswahlentscheidung. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf dem Kennenlernen der typischen betrieblichen Arbeitsabläufe. Ziel dieser Praktikumsphase ist es, dass der Teilnehmer eine realitätsgerechte Vorstellung von den Anforderungen des gewählten Berufsfeldes gewinnt und für sich überprüfen kann, ob Erwartungen und Anforderungen des Berufs mit seinen Vorstellungen und seinem Leistungsvermögen übereinstimmen.

Sobald die Berufswahlentscheidung gefestigt ist, tritt ein anderer Aspekt des Praktikums in den Vordergrund: der Erwerb betrieblicher Erfahrungen und Qualifikationen. Der/die Teilnehmer/in wird fest in die betrieblichen Arbeitsabläufe eingebunden. Mit Blick auf die angestrebte Ausbildung erfolgt eine Qualifizierung, die sich inhaltlich an dem Ausbildungsrahmenplan des entsprechenden Ausbildungsberufes anlehnt. An dieser Stelle werden Berufsvorbereitung und (angestrebte) Berufsausbildung inhaltlich und organisatorisch miteinander verbunden. Ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang ist der Einsatz betriebsnaher Qualifizierungsbausteine.

Eine wichtige organisatorische Voraussetzung für die Umsetzung betriebsnaher Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung ist die intensive Betreuung des Praktikums durch (sozial)pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter/innen, die idealerweise gleichzeitig auch über ein fundiertes Fachwissen in unterschiedlichen Ausbildungsberufen verfügen. Nur so können gemeinsam mit den Anleiter(inne)n im Betrieb und den Teilnehmer(inne)n fachliche Lernziele und Arbeitsinhalte abgestimmt werden. In regelmäßigen Gesprächen werden dann die Lernfortschritte reflektiert und neue Lernziele festgelegt.

Die konsequente Umsetzung dieses Konzepts ist uns nur möglich durch das Engagement der Betriebe. Landesweit arbeiten wir mit mehreren tausend Betrieben vertrauensvoll und erfolgreich zusammen. Teilweise bestehen diese Kooperationen schon seit Jahren.

4.2.2 Entwicklung betriebsnaher Qualifizierungsbausteine im Dialog mit der Praxis

Da der Lernort Betrieb für die Berufsausbildungsvorbereitung im Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist, lag es für uns nahe, das im „Bündnis für Arbeit" entwickelte Konzept der Qualifizierungsbausteine frühzeitig aufzugreifen und im Rahmen einer Bildungswerks-internen Arbeitsgruppe weiterzuentwi-

[31] Autorin dieses Textes ist Frau Ragnhild Pfitzner vom Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft.

ckeln. Für unser Verständnis von Qualifizierungsbausteinen sind zwei Definitionen von zentraler Bedeutung:

> Qualifizierungsbausteine sind Lerneinheiten, die inhaltlich abgegrenzt und in sich abgeschlossen sind. Sie werden aus den Ausbildungsrahmenplänen einer betrieblichen Ausbildung konstruiert. Qualifizierungsbausteine sind Ausbildungseinheiten, die für eine Tätigkeit qualifizieren, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist.
>
> Betriebsnahe Qualifizierungsbausteine sind dadurch gekennzeichnet, dass die fachpraktische Qualifizierung ausschließlich im Betrieb und die fachtheoretische Qualifizierung ausschließlich beim Bildungsträger stattfindet.

Auf diesen Grundannahmen aufbauend, hat das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH im Frühjahr 2001 damit begonnen, für zunächst sechs Berufsfelder Qualifizierungsbausteine (einschließlich Lernmaterial) zu erarbeiten. Entsprechend der Rangfolge der im Rahmen unserer Grundausbildungs- und BBE-Lehrgänge am häufigsten nachgefragten Berufe wurden zunächst Qualifizierungsbausteine für sechs verschiedene Ausbildungsberufe entwickelt:

- Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel
- Bürokauffrau/-kaufmann
- Arzthelfer/in
- Maler/in und Lackierer/in
- Kfz-Mechaniker/in
- Metallbauer/in.

Je Ausbildungsberuf wurden vier Qualifizierungsbausteine erstellt, die bezogen auf ihre fachpraktischen Anteile jeweils ca. 100 bis 120 Arbeitstunden abdecken. Da sich dieses Konzept bewährt hat, hat die zuständige Kammer darauf verzichtet, die Bausteine entsprechend der BAVBVO umzuschreiben und diese auch mit 100 bzw. 120 Stunden zertifiziert. Zu einem Qualifizierungsbaustein gehören eine Übersicht der entsprechenden betrieblichen Tätigkeiten, die Zuordnung dieser Tätigkeiten zu den Ausbildungsrahmenplänen sowie eine Zuordnung der entsprechenden fachtheoretischen Inhalte. Des Weiteren sind das Qualifizierungsziel und der zeitliche Umfang der Qualifizierung anzugeben. Diese
Übersicht stellt den Qualifizierungsbaustein im engeren Sinne dar. Die Qualifizierungsbausteine wurden in enger Abstimmung mit Vertreter(inne)n der Betriebe und der Kammern erstellt.

Abbildung 16: Qualifizierungsbaustein „Beratung und Verkauf“



Qualifizierungsbaustein: Verkauf und Beratung

Beruf:Verkäufer/in – Kaufmann/-frau im Einzelhandel

Dauer der Qualifizierung: min. 120 Arbeitsstunden

Betriebliche Tätigkeiten	Zuordnung: Position im Ausbildungsrahmenplan	Fachtheoretische Inhalte
Sortimentsaufbau des Praktikumsbetriebes im Hinblick auf Breite und Tiefe kennen lernen, handelsübliche Größen und Einheiten nennen können Verpackungsarten und –material kennen lernen, Ware fachgerecht verpacken können Kaufmotive und ihren Einfluss auf Kaufentscheidungen kennen lernen Kunden angemessen begrüßen, freundliches und hilfsbereites Auftreten im Kundenkontakt einüben, betriebsübliches Erscheinungsbild pflegen Kundenverhalten in unterschiedlichen Situationen kennen lernen, angemessene Verhaltensweisen /des Verkäufers/der Verkäuferin einüben (insbesondere auch Maßnahmen der Diebstahlsvorbeugung kennen lernen und anwenden können) Verkaufsgespräche einüben: Kunden über eigenschaftbezogene Faktoren ausgewählter Waren informieren können Serviceleistungen des Praktikumsbetriebs kennen lernen und im Verkaufgespräch anbieten (Verkaufs)Sonderaktionen kennen lernen, Sonderaktionen unter Anleitung vorbereiten	Lfd. Nr. 4.5a) Sortimentsaufbau des Ausbildungsbetriebs im Hinblick auf Breite und Tiefe beschreiben Lfd. Nr. 4.5g) handelsübliche Größen und Einheiten nennen Lfd. Nr. 4.3g) unterschiedliche Arten und Größen von Verpackungsmaterial und Verpackungsarten beschreiben, Ware fachgerecht verpacken Lfd. Nr. 4.2a) Kaufmotive nennen und ihren Einfluss auf Kaufentscheidungen beschreiben Lfd. Nr. 4.2c) Zusammenhänge zwischen der Einstellung des Verkäufers zu seiner Arbeit, den betrieblichen Anforderungen und Gegebenheiten und den Kunden-erwartungen beschreiben Lfd. 4.2e) Verhalten von Kunden in unterschiedlichen Situationen beschreiben und angemessene Verhaltensweisen des Verkäufers begründen Lfd. Nr. 4.2k) Kunden über eigenschafts-bezogene Faktoren der Ware informieren Lfd. Nr. 4.1f) Serviceleistungen des Ausbildungsbetriebs beschreiben und im Verkaufsgespräch darauf hinweisen Lfd. Nr. 4.4i) Bedeutung von Sonderaktionen kennen lernen und unter Anleitung vorbereiten	Anforderungen an das Verkaufspersonal Kundentypen und Verkaufsformen im Einzelhandel Kundenwünsche – Bedarfsermittlung - Kaufmotive Verkaufsgespräche: Verkaufsargumentation, Einwandbegegnung, Verkaufsabschluss Zusatz- und Serviceleistungen

Qualifizierungsziele: Er/sie kann Kunden angemessen begrüßen. Er/sie ist freundlich und hilfsbereit im Kundenkontakt. Er/sie kann einfache Verkaufsgespräch selbständig führen und dabei die Serviceleistungen des Betriebes anbieten. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann Ware fachgerecht verpacken. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kennt das Kundenverhalten in unterschiedlichen Situationen. Er/sie kann Maßnahmen der Diebstahlsvorbeugung anwenden. Er/sie kann Sonderaktionen unter Anleitung durchführen.

Zur Umsetzung der fachtheoretischen Inhalte des Qualifizierungsbausteins wurden unter anderem **Selbstlernmaterialien** entwickelt. Je Qualifizierungsbaustein wurden vier Lektionen erarbeitet, die nach einem vorgegebenen inhaltlichen Rahmen und einem vorgegebenen Layout entwickelt wurden. Jede Lektion enthält eine für den/die Teilnehmer/in verständliche Lernzielbeschreibung der Lektionsinhalte, Infotexte sowie Arbeitsblätter nebst Musterlösungen.

Zwecks **Dokumentation** der betrieblichen Tätigkeiten im Rahmen des Qualifizierungsbausteins wurde für jeden Ausbildungsberuf eine Vorlage für ein aussagekräftiges Berichtsheft erstellt.

Die Qualifizierungsbausteine beziehen sich auf den Ausbildungsrahmenplan des entsprechenden Ausbildungsberufs. Da sie jedoch im Betrieb absolviert werden sollen, müssen die Inhalte so ausgewählt sein, dass sie sich unkompliziert in die Geschäftsprozesse des jeweiligen Praktikumsbetriebes integrieren lassen. Gleichzeitig sollen sie aber auch arbeitsmarktgängige (Teil-)Qualifikationen abbilden. Den Teilnehmer(inne)n soll hierdurch Gelegenheit geben werden, Qualifikationen zu erwerben, die ihnen neben der Integration in Ausbildung auch, je nach individueller Ausgangslage, den Einstieg in Beschäftigung in dem entsprechenden Berufsfeld erleichtern.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, entwickelte das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft seine Qualifizierungsbausteine in enger Abstimmung mit Vertretern der Praxis. Durch eine Vielzahl von Gesprächen ermittelten wir gemeinsam mit den Betrieben, welche betrieblichen Tätigkeiten als arbeitsmarkt-relevante Teilqualifi-

kationen angesehen werden können. Die Gespräche wurden mittels eines vorab entwickelten Gesprächsleitfadens geführt.

Abbildung 17: Leitfaden für Gespräche mit Kooperationsbetrieben (Auszug)

Gesprächseinstieg:

- Projekt „Qualifizierungsbausteine" vorstellen. Zielsetzung: Bessere Verknüpfung von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, Effizienz der Berufsvorbereitung steigern („Bündnis für Arbeit"); Modellcharakter betonen und für die Bereitschaft zur Mitarbeit danken.

Bestandsaufnahme:

- Welche Auftragssituationen/Arbeitsbereiche/Aufgaben kommen in Ihrem Unternehmen vor?
- Welche Arbeitsaufgaben übernehmen die Teilnehmer/innen im Praktikum bereits bei Ihnen?
- Zusammenfassung und Zuordnung dieser Arbeitsaufgaben zu den Positionen im Ausbildungsrahmenplan

- Welche **weiteren Arbeitsfelder** gibt es in Ihrem Betrieb/Ihrer Praxis?
- Über welche **Qualifikationen** müsste ein/e Teilnehmer/in verfügen, damit er/sie diese Arbeitsfelder bearbeiten könnte?
- Welche **Unterstützung** könnten wir als Bildungsträger leisten, damit Sie dem/r Praktikante(in)n, weitere Arbeitsaufgaben übertragen können?
(Hintergrund der Frage: **Fachtheoretischen** Qualifizierungsbedarf ermitteln)

- Falls Sie **325.- Euro-Kräfte** oder **Teilzeitmitarbeiter/innen** beschäftigen, welche Arbeitsfelder werden üblicherweise durch diese Kräfte abgedeckt?
(Hintergrund der Frage: **Arbeitsmarktgängige** Teilqualifikationen ermitteln)
- Über welche beruflichen Qualifikationen verfügen diese Kräfte?
(Hintergrund der Frage: **Arbeitsmarktgängige** Teilqualifikationen ermitteln)

4.2.3 Prüfung

Zum Konzept der Qualifizierungsbausteine gehört es, die erworbenen Qualifikationen der Teilnehmer/innen zu dokumentieren und zu zertifizieren. Dies geschieht durch Bildungswerksweit einheitliche Bausteinprüfungen, die sich auf den fachtheoretischen Teil des Qualifizierungsbausteins beziehen sowie durch ein einheitliches Zertifikat, das den Inhalt und den Umfang des Qualifizierungsbausteins dokumentiert. Von fachpraktischen Prüfungen im Praktikumsbetrieb wurde Abstand genommen, da der Aufwand hierfür sehr hoch ist, und die Betriebe ohne ein entsprechendes Entgelt nicht bereit sind, Prüfungen durchzuführen. Das Erreichen des fachpraktischen Qualifizierungsziels wird durch betriebliche Ausbilder/innen festgestellt. Dies geschieht im Rahmen der Beurteilungsgespräche, die während der gesamten Beschäftigungsphase stattfinden.

4.2.4 Anerkennung durch Kammern und Betriebe

Die zuständige IHK Ostfriesland und Papenburg hat – im Rahmen des Modellversuchs – die Qualifizierungsbausteine anerkannt. Die jeweiligen Bescheinigungen werden

durch die IHK ausgestellt. Sofern ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin alle Bausteine, die für den jeweiligen Ausbildungsberuf in Abstimmung mit der Kammer entwickelt wurden, absolviert hat, kann gemäß § 29 Abs. 2 BBiG eine halbjährige Verkürzung der Ausbildung beantragt werden. Das Zertifikat wird bei Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Berichtsheft, Testergebnis Abschlussprüfung) von der IHK Ostfriesland und Papenburg ausgestellt.

Abbildung 18: Teilnahmebescheinigung



Teilnahmebescheinigung

über den Erwerb eines Qualifizierungsbausteins im Rahmen des Neuen Fördermodells für Jugendliche (NEUF) – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme -
Laufzeit des Modellprojektes: 01.10.01 – 30.09.05

Qualifizierungsbaustein - „Beratung und Verkauf"

geboren am in

hat beim Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft im Rahmen eines betrieblichen Praktikums in der Firma
Charles Vögele Deutschland GmbH, Osseweg 87, 26789 Leer,
den Qualifizierungsbaustein „Beratung und Verkauf" erfolgreich absolviert. Bestandteile des Qualifizierungsbausteines sind:

- Sortimentsaufbau des Betriebes kennen lernen
- Ware fachgerecht verpacken können
- Kundenorientiertes Auftreten und kundenorientierte Verhaltensweisen einüben
- Verkaufgespräche einüben
- (Verkaufs)-Sonderaktionen kennen lernen und Sonderaktionen unter Anleitung durchführen

Die Dauer der praktischen Qualifizierung umfasste 120 Arbeitsstunden.

Das Beherrschen der theoretischen Inhalte wurde durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Leistungsüberprüfung nachgewiesen.

Emden, 2002-12-12

Charles Vögele Deutschland (Nord) GmbH
Filiale 404
Osseweg 87
26789 Leer

Industrie und Handelkammer
für Ostfriesland und Papenburg

Dipl.-Volksw. Erhard Hövelbernd
Stellv. Hauptgeschäftsführer

Charles Vögele Deutschland GmbH
Leer

Doris Grote-Westrich
Ausbilderin

Der Qualifizierungsbaustein „Verkauf und Beratung“ umfasst im Einzelnen die folgenden Inhalte:

- Sortimentsaufbau des Praktikumbetriebes im Hinblick auf Breite und Tiefe kennen lernen (Lfd.Nr.4.5.a)
- Verpackungsarten und –material kennen lernen, Ware fachgerecht verpacken können (Lfd.Nr.4.3g)
- Kaufmotive und ihren Einfluss auf Kaufentscheidungen kennen lernen (Lfd.Nr.4.2a)
- Kunden angemessen begrüßen, freundliches und hilfsbereites Auftreten im Kundenkontakt einüben, betriebsübliches Erscheinungsbild pflegen (Lfd.Nr.4.2c)
- Kundenverhalten in unterschiedlichen Situationen kennen lernen, angemessene Verhaltensweisen einüben (insbesondere auch Maßnahmen der Diebstahlsvorbeugung kennen lernen und anwenden können) (Lfd.Nr.4.2e)
- Verkaufsgespräche einüben: Kunden über eigenschaftsbezogene Faktoren ausgewählter Waren informieren können (Lfd.Nr.4.2k)
- Serviceleistungen des Praktikumbetriebs kennen lernen und im Verkaufgespräch anbieten (Lfd.Nr.4.1f)
- (Verkaufs)Sonderaktionen kennen lernen, Sonderaktionen unter Anleitung vorbereiten (Lfd.Nr.4.4i)

Die Inhalte beziehen sich auf den **Ausbildungsrahmenplan** für die Berufsausbildung zum **Kaufmann**/zur **Kauffrau im Einzelhandel**. Die Klammerangaben verweisen auf die entsprechenden Positionen im Ausbildungsrahmenplan.

Hinweis:

Dieser Qualifizierungsbaustein ist Bestandteil von insgesamt vier Qualifizierungsbausteinen im Berufsfeld Einzelhandel:

1. Verkauf und Beratung
2. Verkaufsvorbereitung
3. Betriebsorganisation und Warenannahme
4. Warenlagerung

Die Bausteine wurden in Abstimmung mit der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg entwickelt. Bei Vorlage aller vier Bausteine des Berufsbildes kann gemäß §29 Abs. 2 BBiG eine Verkürzung der Berufsausbildung in dem betreffenden Ausbildungsberuf bei der IHK Emden beantragt werden.

4.2.5 Erfahrungen mit der Umsetzung am Modellstandort Leer

Am Standort Leer erproben wir im Rahmen des Modellversuchs zur Neuen Förderstruktur in der Benachteiligtenförderung den Einsatz dieser Bausteine in der Praxis. Die ersten Ergebnisse sind sehr ermutigend: Die Betriebe stehen dem Konzept positiv gegenüber und beteiligen sich bereitwillig an der Umsetzung. Zugute kommen uns dabei unsere langjährigen Erfahrungen mit betriebsnahen berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie ein vielfältiges und bewährtes Netz von betrieblichen Kooperationspartnern. Vorrangig konnten wir bislang Erfahrungen mit dem Einsatz der Qualifizierungsbausteine in den Berufsfeldern Einzelhandel, Büro, Arzthelfer/in, Kfz-Mechaniker/in sammeln.

Inzwischen liegen uns viele positive Rückmeldungen vor, die die Vorteile, die das System der betriebsnahen Qualifizierungsbausteine auch aus Sicht der Betriebe bietet, bestätigen. Durch das abgestimmte Zusammenspiel von betrieblichen Lerninhalten, theoretischen Lerninputs im Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft sowie Qualifizierungszielen und -dauer erhalten die betrieblichen Ausbilder/innen einen umfassenden Eindruck vom Lern- und Arbeitsverhalten der potenziellen Auszubildenden. Für die Teilnehmer/innen bedeutet der Einsatz von Qualifizierungsbausteinen eine Aufwertung des Praktikums. Sie erkennen das damit verbundene Engagement der betrieblichen Partner an, infolgedessen steigt auch ihre Motivation. Der Bezug zur Ausbildung wird durch die Qualifizierungsbausteine unmittelbar sichtbar. Teilnehmer/innen, für die eine Übernahme ins Ausbildungsverhältnis in Betracht kommt, werden bereits in der Phase der Berufsvorbereitung in den Betrieb integriert und systematisch auf die Ausbildung vorbereitet.

Entscheidend für den Erfolg ist unserer Einschätzung nach die intensive Betreuung sowohl der Teilnehmer/innen als auch der Betriebe. Voraussetzung für die Akzeptanz der Bausteine auf Seiten der Betriebe ist die Einpassung der Inhalte der Qualifizierungsbausteine in den betrieblichen Ablauf.

Gerade kleinere Betriebe zeigten darüber hinaus auch großes Interesse an den von uns im Zusammenhang mit den jeweiligen Qualifizierungsbausteinen entwickelten Selbstlernmaterialien. Sie sehen darin eine praxisnahe Ergänzung ihrer betrieblichen Ausbildungsaktivitäten. Mehrfach wurde der Wunsch geäußert, diese Materialien auch den eigenen betrieblichen Auszubildenden zur Verfügung zu stellen.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen stellen betriebsnahe Qualifizierungsbausteine ein ausgezeichnetes Instrument dar, um den Lernort Betrieb noch systematischer und fundierter in die Berufsvorbereitung einzubinden. Die durchgängig positiven Rückmeldungen, die wir bislang seitens der Betriebe erhielten, deuten darauf hin, dass es bei entsprechender Vorbereitung und Unterstützung der Betriebe durchaus eine große Bereitschaft gibt, auch Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in betriebliche Ausbildung zu integrieren.

4.3 Berufsfeldbezogene und berufsspezifische Qualifizierungsbausteine am Modellversuchsstandort Schwerin[32]

Das Schweriner Ausbildungszentrum e. V. beteiligt sich seit seiner Gründung an der Umsetzung des Benachteiligten-Programms. Im Verlauf der 90er Jahre wurde aufgrund veränderter Bedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der wachsenden Heterogenität der Zielgruppe eine Weiterentwicklung der Programme erforderlich. Neue Angebote der Berufsorientierung und -vorbereitung wurden entwickelt und eingeführt. Deren Ziel war es, Jugendliche in ihrer Berufswahlentscheidung zu unterstützen, ihre Handlungskompetenz zu stärken und ihre individuellen Chancen für eine berufliche Eingliederung zu erhöhen.

Seit September 2000 arbeitet das Schweriner Ausbildungszentrum im Nordverbund[33] mit und beteiligt sich seit September 2001 an der Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. In beiden Modellprojekten wurde von Beginn an auf eine individuelle, flexible und durchlässige Förderung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen gesetzt.

Durch die inhaltliche Verzahnung von Angeboten der Berufsvorbereitung und der Ausbildung kann – so sind die Erfahrungen in den beiden Modellversuchen – die Effektivität und Effizienz der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Integration dieser Jugendlichen erhöht werden. Wesentliches Element ist hierbei die Gliederung der ausbildungsvorbereitenden Angebote in Qualifizierungsbausteine, die sich an den Ausbildungsrahmenplänen anerkannter Ausbildungsberufe orientieren.

Ziel dieser Gliederung ist es zum einen, eine hohe Transparenz des Bildungsangebotes zu erreichen und zwar sowohl für den Jugendlichen und das Team als auch für die Berufsberatung, kooperierende Unternehmen, andere Qualifizierungsträger, Kammern und Innungen.

Durch die Überschaubarkeit sind die Jugendlichen zum anderen besser für die Mitwirkung an der Berufsvorbereitung motiviert. Außerdem können durch diese Gliederung des Bildungsangebots in Qualifizierungsbausteine flexible Maßnahmeein- und -ausstiege überhaupt erst ermöglicht werden.

In der Übersicht sieht der Qualifizierungsverlauf in der Berufsvorbereitung wie folgt aus:

32 Autorin dieses Kapitels ist Liane Mähler, Projektkoordinatorin Neue Förderstruktur am Modellversuchsstandort Schwerin.

33 http://www.dernordverbund.de

Abbildung 19: Qualifizierungsverlauf in der Berufsvorbereitung am Modellstandort Schwerin

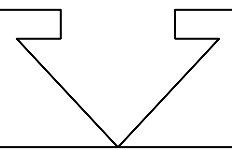
Handlungsorientierte Kompetenzfeststellung

Inhalte:

- Mathe-, Deutsch-, Logiktest
- Computereingangstest
- 3 Schnuppermodule (à drei Tage pro Berufsfeld)
- Berufskundliche Mappe
- Gruppen- und Einzelarbeiten

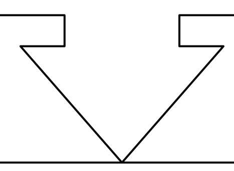
Qualifizierungsbausteine in der Grundstufe

- vermitteln Basisqualifikationen aus verschiedenen Berufen
- Voraussetzung für den Erwerb von berufsspezifischen Qualifizierungsbausteinen



Qualifizierungsbausteine

- Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
- am Ausbildungsrahmenplan ausgerichtet
- nach BAVBVO erstellt



Praktikum/Qualifizierungsbaustein im Betrieb

- um den Berufswunsch zu festigen
- gegenseitiges Kennenlernen von Betrieb und zukünftigen Auszubildenden
- Vorqualifizierung der Teilnehmer durch das Unternehmen

Im Rahmen der Kompetenzfeststellung haben sich die Jugendlichen in mehreren Berufsfeldern orientiert, ihre beruflichen Interessen und Neigungen sowie Fähigkeiten einer ersten Prüfung unterzogen und zumeist eine (erste) Entscheidung für ein Berufsfeld getroffen.

Qualifizierungsbausteine in der Grundstufe

Die Qualifizierungsbausteine der Grundstufe besitzen Berufsfeldbezug, d. h. sie decken Basisqualifikationen aus verschiedenen Berufen ab. Anhand dieser Qualifizie-

rungsbausteine in der Grundstufe soll zielgerichtet das berufsfeldbezogene Qualifizierungsinteresse der Jugendlichen auf- bzw. ausgebaut werden.

Ziel ist es, die Voraussetzungen für den Erwerb von berufsspezifischen Qualifizierungsbausteinen zu schaffen. Das bedeutet nicht nur fachliche, sondern vor allem auch soziale und personale sowie Methodenkompetenzen zu stabilisieren, auszubauen und zu erweitern. Damit kommt der pädagogischen Arbeit in dieser Phase eine besondere Bedeutung zu.

Die zumeist noch nicht ausbildungsreifen Teilnehmer/innen werden an eine kontinuierliche Arbeitsweise herangeführt; sie müssen häufig erst lernen, pünktlich zu erscheinen, 8 Stunden Arbeitszeit „durchzustehen", die Pausenzeiten einzuhalten, Arbeitsschutzbekleidung zu tragen.

Im weiteren Verlauf der Qualifizierung erfolgt die Berufsvorbereitung anhand von stärker auf einen Beruf bezogenen Qualifizierungsbausteinen. Im Gegensatz zu den berufsfeldbezogenen Basisbausteinen richten sich die berufsspezifischen Qualifizierungsbausteine an Jugendliche, die in der Regel klare Berufsvorstellungen besitzen, bei denen jedoch entweder noch Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung fehlen oder denen kein entsprechendes Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung steht.

Qualifizierungsbausteine im Betrieb

Die Qualifizierungsbausteine werden jedoch nicht nur bei den Trägern durchgeführt, sondern auch in kooperierenden Betrieben.

Der Integrationscoach[34] geht im Vorfeld mit den Qualifizierungsbausteinen auf die Betriebe zu und spricht mit ihnen den Ablauf sowie die zu vermittelnden Inhalte durch. Dabei findet eine Analyse der Möglichkeiten der Betriebe sowie des Bedarfs innerhalb des Betriebes statt. Es geht einerseits darum, dass der Qualifizierungsbaustein qualitativ umgesetzt werden kann, andererseits sollte der QB aber auch den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

In einigen Betrieben konnten so die bereits vorhandenen Qualifizierungsbausteine umgesetzt werden. Für andere Betriebe wurden unter Beachtung des Ausbildungsrahmenplans neue Qualifizierungsbausteine erstellt, angepasst an die Anforderungen und Bedürfnisse der Betriebe. Derzeit werden bzw. wurden Qualifizierungsbausteine der Ausbildungsberufe Fachkraft für Lagerwirtschaft, Hotelfachfrau, Bürokauffrau und Floristin umgesetzt.

Orientierung an der BAVBVO

Seit dem 16. Juli 2003 orientiert sich das SAZ bei der Erarbeitung der Qualifizierungsbausteine an der BAVBVO (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung). Das bedeutet u. a., dass die Qualifizierungsbausteine überarbeitet werden mussten.

Am Ende eines Qualifizierungsbausteins haben die Jugendlichen die Möglichkeit, eine Prüfung – bestehend aus einem theoretischen und einem praktischen Teil – zu absolvieren. Bei mindestens 75 % Anwesenheit und bestandener Prüfung wird den Jugendlichen ein Zeugnis nach den Vorgaben der BAVBVO ausgehändigt, auf dem im Qualifizierungsbild die Inhalte des Qualifizierungsbausteines detailliert aufgeführt sind.

Der bestandene Qualifizierungsbaustein wird außerdem in einem Qualifizierungsnachweis, in dem alle Qualifizierungsbausteine aufgelistet werden, eingetragen.

---

[34] Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen und der Betriebe bei der Integration in betriebliche Ausbildung.

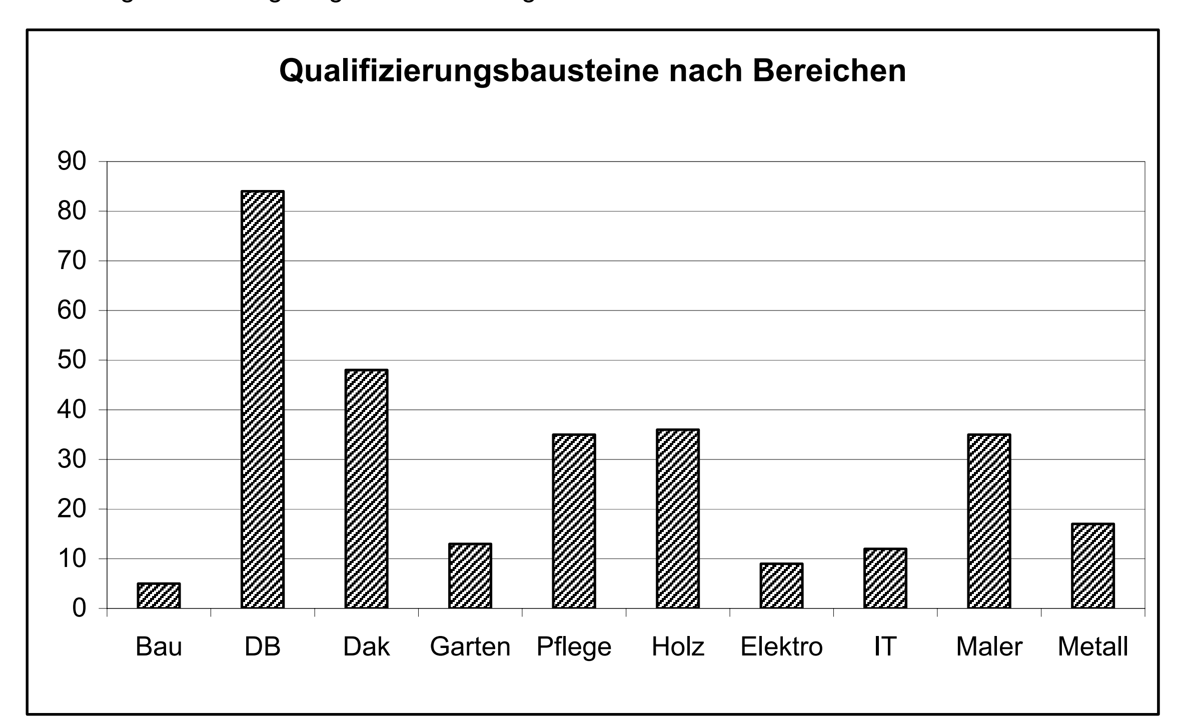
Die Übereinstimmung des jeweiligen Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer Schwerin mit einer Registriernummer bestätigt. Alle bereits zertifizierten Qualifizierungsbausteine sind auch im Internet unter http://www.good-practice.de/bbigbausteine zu finden, einige exemplarische Beispiele finden Sie im Anhang dieses Werkstattberichtes.

Weiteres Ziel wird es nun sein, auch die Bausteine der weiteren zuständigen Stellen, das sind die Handwerkskammer und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei M/V in Zierow, bestätigen zu lassen.

Nachfrage und Bewertung der Qualifizierungsbausteine durch die Jugendlichen

Die Bandbreite an Qualifizierungsbausteinen, die das SAZ den Jugendlichen in der Berufsvorbereitung anbieten kann, ist groß. Tatsächlich nachgefragt wurden folgende Bausteine:

Abbildung 20: Nachgefragte Qualifizierungsbausteine



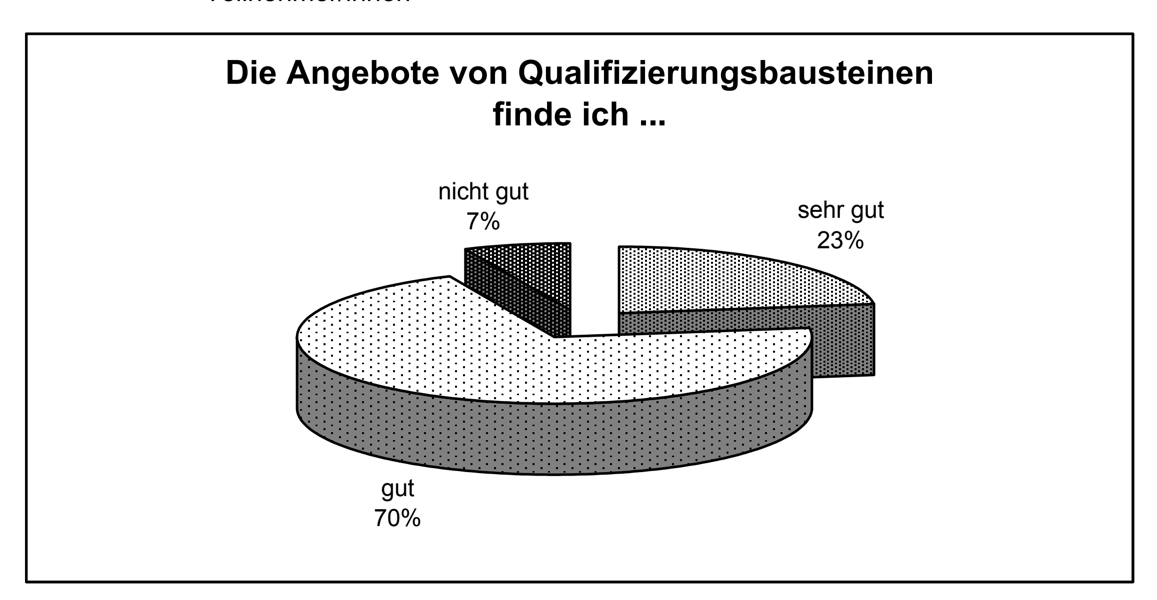
Erläuterung:

DB: Verkäufer/in, Kauffrau/mann für Bürokommunikation, Friseur/in, Kosmetiker/in
Dak (Dienst am Kunden): Koch/Köchin, Restaurantfachmann/frau, Hotelfachmann/frau, Hauswirtschafter

Die am häufigsten im Schweriner Ausbildungszentrum nachgefragten Qualifizierungsbausteine sind die aus dem Dienstleistungsbereich, die die jungen Menschen im Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern auf Berufe vorbereiten, in denen auch Jugendliche mit besonderem Förderbedarf eine Chance erhalten.

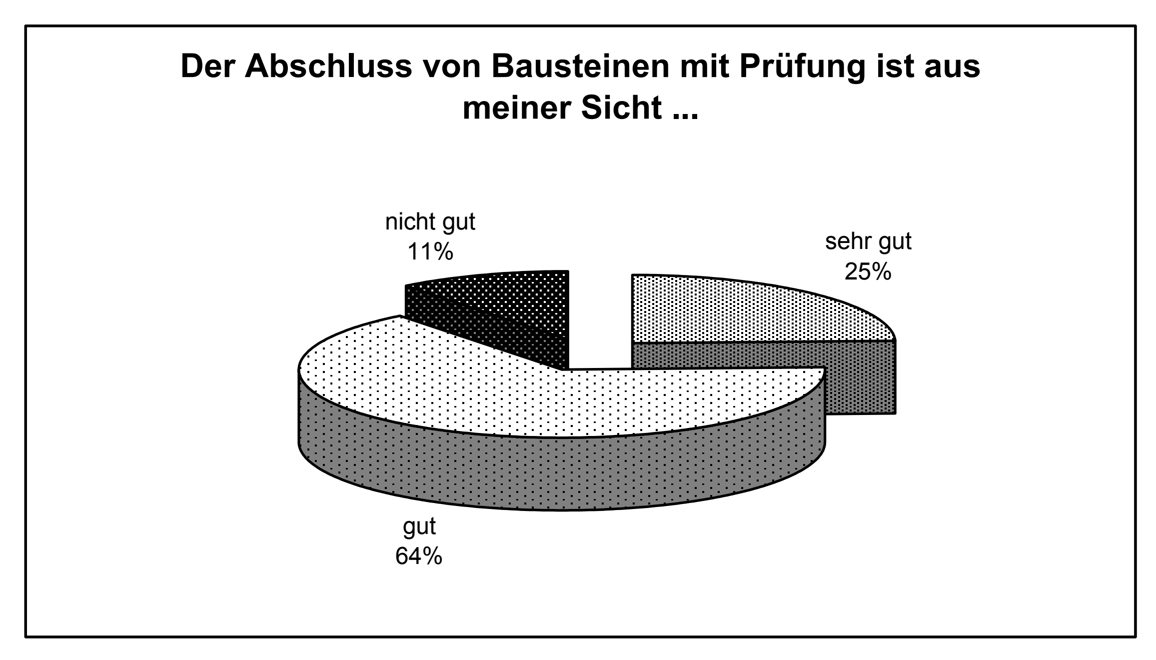
Insgesamt bewerteten die Jugendlichen das Angebot der Qualifizierungsbausteine positiv: 93% der Befragten bewertet die Angebote von Qualifizierungsbausteinen als „sehr gut (23%) und „gut“ (70%).

Abbildung 21: Bewertung des Angebots von Qualifizierungsbausteinen durch die Teilnehmer/innen



Der Abschluss der Qualifizierungsbausteine erfolgt über eine Prüfung. Diese so genannte Leistungsfeststellung sowie die regelmäßige Teilnahme im Projekt (75% Anwesenheit), sind Voraussetzung für die Zertifizierung. Auch dies beurteilen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv.

Abbildung 22: Bewertung der Prüfung von Qualifizierungsbausteinen durch die Teilnehmer/innen



Im Folgenen stellen wir den Basisqualifizierungsbaustein sowie die darauf aufbauenden Bausteine im Bereich Elektrotechnik/Informationselektronik vor:

Abbildung 23: Raster, Curriculum, Dokumentation und Zeugnis zum Qualifizierungsbaustein „Basisqualifikation Elektrotechnik/Informationstechnik“





Basisqualifizierungsbaustein (Raster)

„Elektrotechnik/Informationselektronik“

Zugrunde liegende Ausbildungsberufe	• Elektroniker/in Betriebstechnik (ELBT) - Verordnung über die Berufsausbildung vom 3. Juli 2003 • Mechatroniker/in (MECH) - Verordnung über die Berufsausbildung vom 04. März 1998 • Informationselektroniker/in (INE) - Verordnung über die Berufsausbildung vom 12. Juli 1999
Qualifizierungsziel	• Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kennt Berufe der Elektrotechnik und Informationselektronik, er/sie kann Lernfeld übergreifende Kenntnisse praktisch anwenden und kennt Schaltpläne. Diese kann er/sie aufbauen und mit anderen Teilnehmern kommunizieren.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
Schaltpläne und Berechnungen kann Schaltpläne der Elektronik, der Steuerungstechnik und der Installationstechnik lesen und skizzieren; berechnet Grundgrößen der Elektrotechnik und der Elektronik	• **§ 3 Nr. 5 i (MECH):** elektrische Pläne, Block-, Funktions-, Aufbau- und Anschlusspläne lesen und anwenden • **§ 3 Nr. 5 b (INE):** Übersichtsschaltpläne, Stromlaufpläne, Grundrisse von Gebäuden und Räumen, Verdrahtungs- und Anschlusspläne lesen und anwenden • **§ 10 Nr. 5 b (ELBT):** technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten, anwenden und erstellen sowie Skizzen anfertigen
Aufbau von Grund-schaltungen lernt Grundschaltungen kennen und legt sich eine Schaltplansammlung mit Musterlösungen an	• **§ 10 Nr. 7 d (ELBT):** elektrische Betriebsmittel und Leitungslegesysteme auswählen und montieren • **§ 3 Nr. 12 f (MECH):** elektrische Schaltungen, insbesondere Schütz- und Digitalschaltungen, aufbauen und ihre Funktion prüfen • **§ 3 Nr. 12 c (INE):** c) Verteilungseinrichtungen, Schalter, Steckverbindungen und Leitungsführungssysteme auswählen und montieren





Kommunikation im Team kann Absprachen im Team treffen und kann Fachbegriffe richtig anwenden	• **§ 10 Nr. 6 d (ELBT):** Aufgaben im Team planen und abstimmen, kulturelle Identitäten berücksichtigen • **§3 Nr. 6 c (MECH):** Arbeit im Team planen, Aufgaben verteilen • **§ 3 Nr. 6 f (INE):** Aufgaben im Team planen, entsprechend den individuellen Fähigkeiten verteilen, Planung mit Kunden und anderen Gewerken abstimmen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Aufbau einer elektrischen Schaltung nach Aufgabenstellung, Beschreibung der Funktion
	Fachtheorie: Ohmsches Gesetz und Leistungsformel

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 5.1/2004 bestätigt.

Elemente	Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten	Didaktisch-methodische Umsetzung	Pädagogische Zielsetzung
Schaltpläne und Berechnungen	• kann Schaltpläne der Elektronik, der Steuerungstechnik und der Installationstechnik lesen und skizzieren • berechnet Grundgrößen der Elektrotechnik und der Elektronik	• Frontalunterricht • fachpraktische Übungsaufgaben • Wiederholung	• Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit verbessern
Aufbau von Grundschaltungen	• lernt Grundschaltungen kennen und legt sich eine Schaltplansammlung mit Musterlösungen an • setzt die Hinweise des Ausbilders in praktisches Handeln um • entwickelt erste Schritte zum selbstgesteuerten Lernen	• Projektaufgaben • Leittextmethode	• Selbstständigkeit erhöhen • eigenverantwortliches Arbeiten fördern
Kommunikation	• kann Absprachen im Team treffen • drück sich fachmännisch aus	• Unterrichtsgespräch • Test von Begabungen im Ausdruck	• Durchsetzungsvermögen herausfordern • Kritikfähigkeit entwickeln • Teamfähigkeit fördern





Dokumentation

Qualifizierungsbaustein (QB_G): Elektrotechnik/Informationselektronik

Elemente	**Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten**	**Materialien**	**Unterschrift TN**	**MA**
Schaltpläne, Berechnungen	• kann Schaltpläne der Elektronik, der Steuerungstechnik und der Installationstechnik lesen und skizzieren • realisiert einfache Aufgaben nach Kundenwunsch	Formelsammlung, Schaltzeichen-übersicht		
Aufbau von Grundschaltungen	• lernt Grundschaltungen kennen und legt sich eine Schaltplan-sammlung mit Musterlösungen an • setzt die Hinweise des Ausbilders in praktisches Handeln um • entwickelt erste Schritte zum selbstgesteuerten Lernen	Schaltungs-sammlung - Installation - Steuerung - Elektronik		
Kommunikation im Team	• setzt Computernetze und Teamabsprachen zur Lösung fachlicher Problemstellungen ein	Lerninsel mit PC		

Abkürzungen:

AB Arbeitsblatt
F Film
PC Computereinheit
B Buch
T Test



Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Basisqualifikation Elektrotechnik/Informationstechnik

Herr/Frau **Martin Mustermann, Friedrich-Schiller-Str. 54, 19055 Schwerin**

geboren am **12.08.1986 in Schwerin**

hat vom **29.09.2003** bis **30.10.2003**

im Rahmen der **Neuen Förderstruktur**

an dem Qualifizierungsbaustein **Basisqualifikation Elektrotechnik/Informationselektronik** teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit

gutem Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst **Schaltpläne und Berechnungen, Aufbau von Grundschaltungen und die Kommunikation im Team**.

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf **Elektroniker Betriebstechnik** (Ausbildungsrahmenplan für den Ausbildungsberuf Elektroniker für Betriebstechnik nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3.7.2003) zuzuordnen

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Ort, Datum **Schwerin, 03.11.2003**

Geschäftsführer Siegel Ausbilder/in

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins „Basisqualifikation Elektrotechnik/Informationselektronik“

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Schaltpläne und Berechnungen kann Schaltpläne der Elektronik, der Steuerungstechnik und der Installationstechnik lesen und skizzieren; berechnet Grundgrößen der Elektrotechnik und der Elektronik	• **§ 3 Nr. 5 i (MECH):** elektrische Pläne, Block-, Funktions-, Aufbau- und Anschlusspläne lesen und anwenden • **§ 3 Nr. 5 b (INE):** Übersichtsschaltpläne, Stromlaufpläne, Grundrisse von Gebäuden und Räumen, Verdrahtungs- und Anschlusspläne lesen und anwenden • **§ 10 Nr. 5 b (ELBT):** technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten, anwenden und erstellen sowie Skizzen anfertigen
Aufbau von Grund-schaltungen lernt Grundschaltungen kennen und legt sich eine Schaltplansammlung mit Musterlösungen an	• **§ 10 Nr. 7 d (ELBT):** elektrische Betriebsmittel und Leitungslegesysteme auswählen und montieren • **§ 3 Nr. 12 f (MECH):** elektrische Schaltungen, insbesondere Schütz- und Digitalschaltungen, aufbauen und ihre Funktion prüfen • **§ 3 Nr. 12 c (INE):** c) Verteilungseinrichtungen, Schalter, Steckverbindungen und Leitungsführungssysteme auswählen und montieren
Kommunikation im Team kann Absprachen im Team treffen und kann Fachbegriffe richtig anwenden	• **§ 10 Nr. 6 d (ELBT):** Aufgaben im Team planen und abstimmen, kulturelle Identitäten berücksichtigen • **§3 Nr. 6 c (MECH):** Arbeit im Team planen, Aufgaben verteilen • **§ 3 Nr. 6 f (INE):** Aufgaben im Team planen, entsprechend den individuellen Fähigkeiten verteile, Planung mit Kunden und anderen Gewerken abstimmen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Aufbau einer elektrischen Schaltung nach Aufgabenstellung, Beschreibung der Funktion
	Fachtheorie: Ohmsches Gesetz und Leistungsformel

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 5.1/2004 bestätigt.

Abbildung 24: Raster, Curriculum, Dokumentation und Zeugnis zum Qualifizierungsbaustein „Zurichten, Anschließen und Schaltungsaufbau“





Qualifizierungsbaustein (Raster)

„Zurichten, Anschließen und Schaltungsaufbau“

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Elektroniker/in für Betriebstechnik (Verordnung über die Berufsausbildung vom 3. Juli 2003)
Qualifizierungsziel	• Der Teilnehmer/die Teilnehmerin beherrscht den sicheren Umgang mit Planungsunterlagen, kann Schaltungen mit unterschiedlichen Anschlusstechniken aufbauen und diese bewerten
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Arbeitsplanung: kann Planungsunterlagen zielgerecht einsetzen und kennt Bauteilbezeichnungen sowie Werkzeuge	• §10 Abs.1 Nr. 6 c) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung rechtlicher, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen, bei Abweichungen von der Planung Prioritäten setzen
Schaltungsaufgaben unterschiedlicher Anschlusstechniken: wendet Grundschaltungen an und kennt Anschlusstechniken wie das Löten, Anklemmen oder Stecken	• §10 Abs. 1 Nr. 7 b) Leitungen auswählen und zurichten sowie Baugruppen und Geräte mit unterschiedlichen Anschlusstechniken verbinden • § 10 Abs. 1 Nr. 7 d) elektrische Betriebsmittel und Leitungsverlegesysteme auswählen und montieren
Bewertung der Ergebnisse: zieht aus Fremdbewertung Rückschlüsse für spätere Eigenbewertung	• §10 Abs.1 Nr. 6 k) betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Aufbau einer Schaltung nach Kundenwunsch mit Eigen- und Fremdbewertung
	Fachtheorie: Erstellen eines Arbeitsplans mit Materialaufstellung

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 5.2.1.2/2004 bestätigt.



Curriculum zum Qualifizierungsbaustein: **1 Zurichten, Anschließen und Schaltungsaufbau**



Elemente	**Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten**	**Didaktisch-methodische Umsetzung**	**Pädagogische Zielsetzung**
Arbeitsplanung	• kann Planungsunterlagen zielgerecht einsetzen • kennt Bauteilbezeichnungen und Werkzeuge	• selbstgesteuertes Lernen • fachpraktische Übungsaufgaben • Wiederholung	• Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit verbessern • Zeitvorgaben einhalten
Schaltungsaufgaben unterschiedlicher Anschlusstechniken	• wendet Grundschaltungen an und nutzt eigene Schaltplansammlungen mit Musterlösungen • entwickelt zunehmend Selbständigkeit • kennt Anschlusstechniken wie das Löten, Anklemmen oder Stecken • setzt Medien zum selbstgesteuerten Lernen ein	• Projektaufgaben • Leittextmethode • selbstgesteuertes Lernen	• Selbstständigkeit erhöhen • eigenverantwortliches Arbeiten fördern
Bewertung der Ergebnisse	• zieht aus Fremdbewertung Rückschlüsse für spätere Eigenbewertung	• Festlegen von Bewertungskriterien an praktischen Beispielen • Nutzung von Punktesystemen	• Selbsteinschätzung realistisch vornehmen • Kritikfähigkeit üben • Teamfähigkeit fördern





Dokumentation

Qualifizierungsbaustein (QB): 01 Zurichten, Anschließen und Schaltungsaufbau

Elemente	Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten	Materialien	Unterschrift TN	MA
Arbeitsplanung	• kann Arbeitspläne für Elektronik, Steuerungs- und Installationstechnik erstellen	Formular Arbeitsplanung		
Lösen von Schaltungs-aufgaben unterschiedlicher Anschluss-techniken	• wendet Grundschaltungen an und nutzt eigene Schaltplansammlungen mit Musterlösungen • entwickelt zunehmend Selbständigkeit • setzt Medien zum selbstgesteuerten Lernen ein	Schaltungs-sammlung - Installation - Steuerung - Elektronik		
Bewertung der Ergebnisse	• setzt Eigen- und Fremdbewertung ein	Formular Selbstbewertung		

Abkürzungen:

AB Arbeitsblatt
F Film
PC Computereinheit
B Buch
T Test



Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Zurichten, Anschließen und Schaltungsaufbau

Herr/Frau **Martin Mustermann, Friedrich-Schiller-Str. 54, 19055 Schwerin**

geboren am **12.08.1986 in Schwerin**

hat vom **29.09.2003** bis **30.10.2003**

im Rahmen der **Neuen Förderstruktur**

an dem Qualifizierungsbaustein **Zurichten, Anschließen und Schaltungsaufbau** teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit

gutem Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst **die Arbeitsplanung, das Lösen von Schaltungsaufgaben unterschiedlicher Anschlusstechniken und die Bewertung von Ergebnissen**.

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf **Elektroniker Betriebstechnik** (Ausbildungsrahmenplan für den Ausbildungsberuf Elektroniker für Betriebstechnik nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3.7.2003) zuzuordnen

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Ort, Datum **Schwerin, 03.11.2003**

Geschäftsführer Siegel Ausbilder/in

Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin
Tel.: (0385) 48 02-0 Fax: (0385) 48 02 15
Email: info@sazev.de
Internet: www.sazev.de

Qualifizierungsbaustein (Raster):
„Zurichten, Anschließen und Schaltungsaufbau“

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
Arbeitsplanung: kann Planungsunterlagen zielgerecht einsetzen und kennt Bauteilbezeichnungen sowie Werkzeuge	• §10 Abs.1 Nr. 6 c) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung rechtlicher, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen, bei Abweichungen von der Planung Prioritäten setzen
Schaltungsaufgaben unterschiedlicher Anschlusstechniken: wendet Grundschaltungen an und kennt Anschlusstechniken wie das Löten, Anklemmen oder Stecken	• §10 Abs. 1 Nr. 7 b) Leitungen auswählen und zurichten sowie Baugruppen und Geräte mit unterschiedlichen Anschlusstechniken verbinden • § 10 Abs. 1 Nr. 7 d) elektrische Betriebsmittel und Leitungsverlegesysteme auswählen und montieren
Bewertung der Ergebnisse: zieht aus Fremdbewertung Rückschlüsse für spätere Eigenbewertung	• §10 Abs.1 Nr. 6 k) betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Aufbau einer Schaltung nach Kundenwunsch mit Eigen- und Fremdbewertung
	Fachtheorie: Erstellen eines Arbeitsplans mit Materialaufstellung

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 5.2.1/2004 bestätigt.





Qualifizierungsbaustein (Raster):

„Messen, Schalten, Dokumentieren“

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Elektroniker/in für Betriebstechnik (Verordnung über die Berufsausbildung vom 3. Juli 2003)
Qualifizierungsziel	• Der Teilnehmer/die Teilnehmerin beherrscht den sicheren Umgang mit Messgeräten und Messverfahren in Schaltungen • Er/sie kann Messprotokolle erstellen und Schaltungsbeschreibungen dokumentieren
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Messgeräte und Messverfahren: kann elektronische Funktionen und Systeme messen und analysieren; Messgeräte richtig auswählen und Messverfahren ordnungsgemäß anwenden	• §10 Abs. 1 Nr. 8a) Messverfahren und Messgeräte auswählen • § 10 Abs. 1 Nr. 8b) elektrische Größen messen, bewerten und berechnen
Schaltungen messtechnisch auf richtige Funktion prüfen: kennt Messgeräte und -methoden zur Untersuchung von Schaltungen der Elektronik, der Steuerungstechnik und der Installationstechnik	• §10 Abs. 1 Nr. 8c) Kenndaten und Funktion von Baugruppen prüfen • § 10 Abs. 1 Nr. 8d) Steuerschaltungen analysieren
Betriebliche und technische Kommunikation: Dokumentation von elektrotechnischen Schaltplänen und Konstruktionsunterlagen anfertigen	• §10 Abs. 1 Nr. 5 g) Dokumentationen in deutscher Sprache zusammenstellen und ergänzen, Standardsoftware anwenden

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Aufbau und Analyse einer Schaltung nach Kundenwunsch mit eigenem Schaltplan
	Fachtheorie: Erstellen einer Dokumentation mit Schaltungbeschreibung

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 5.2.2/2004 bestätigt.

Elemente	**Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten**	**Didaktisch-methodische Umsetzung**	**Pädagogische Zielsetzung**
Messgeräte, Messverfahren	• Verfügt über Kenntnisse über Messgeräte und Messverfahren • ist in der Lage Arbeitspläne mit und ohne PC zu erstellen	• Frontalunterricht • fachpraktische Übungsaufgaben • Wiederholung	• Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit verbessern • kulturelle Identität berücksichtigen
Schaltungen messtechnisch auf richtige Funktion prüfen	• kennt Messgeräte und –methoden zur Untersuchung von Schaltungen der Elektronik, der Steuerungstechnik und der Installationstechnik • setzt Medien zum selbstgesteuerten Lernen ein	• Projektaufgaben • Leittextmethode • selbstgesteuertes Lernen	• Selbstständigkeit erhöhen • eigenverantwortliches Arbeiten fördern
Dokumentation	• erstellt fachspezifische Dokumentationen der Elektronik, der Steuerungstechnik und der Installationstechnik	• Kontrollfragen • Beispieldiskussion	• zielorientiertes Handeln fördern





Dokumentation

Qualifizierungsbaustein (QB): 02 Messen, Schalten, Dokumentieren

Elemente	Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten	Materialien	Unterschrift TN	MA
Messgeräte, Messverfahren	• kann sich Informationen zur Lösung der Arbeits-aufgabe beschaffen und diese mit anderen Team-Mitgliedern abstimmen • ist in der Lage Arbeitspläne mit und ohne PC zu erstellen	Übersicht Messgeräte, Messverfahren		
Schaltungen messtechnisch auf richtige Funktion prüfen	• kennt Messgeräte und –methoden zur Untersuchung von Schaltungen der Elektronik, der Steuerungstechnik und der Installationstechnik • setzt Medien zum selbstgesteuerten Lernen ein	Trainingsunter-lagen Fehlersuche		
Dokumentation von elektrotechnischen Schaltplänen	• erstellt fachspezifische Dokumentationen der Elektronik, der Steuerungstechnik und der Installationstechnik	MS Office		

Abkürzungen:

AB Arbeitsblatt
F Film
PC Computereinheit
B Buch
T Test



Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Messen, Schalten, Dokumentieren

Herr/Frau **Martin Mustermann, Friedrich-Schiller-Str. 54, 19055 Schwerin**

geboren am **12.08.1986 in Schwerin**

hat vom **29.09.2003** bis **30.10.2003**

im Rahmen der **Neuen Förderstruktur**

an dem Qualifizierungsbaustein **Messen, Schalten, Dokumentieren** teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit

gutem Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst **Messgeräte, Messverfahren, Schaltungen messtechnisch auf richtige Lösungen zu prüfen und die Ergebnisse zu Dokumentieren**.

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf **Elektroniker Betriebstechnik** (Ausbildungsrahmenplan für den Ausbildungsberuf Elektroniker für Betriebstechnik nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3.7.2003) zuzuordnen

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Ort, Datum **Schwerin, 03.11.2003**

Geschäftsführer Siegel Ausbilder/in

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins: „Messen, Schalten, Dokumentieren“

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Messgeräte und Messverfahren: kann elektronische Funktionen und Systeme messen und analysieren; Messgeräte richtig auswählen und Messverfahren ordnungsgemäß anwenden	• §10 Abs. 1 Nr. 8a) Messverfahren und Messgeräte auswählen • § 10 Abs. 1 Nr. 8b) elektrische Größen messen, bewerten und berechnen
Schaltungen messtechnisch auf richtige Funktion prüfen: kennt Messgeräte und -methoden zur Untersuchung von Schaltungen der Elektronik, der Steuerungstechnik und der Installationstechnik	• §10 Abs. 1 Nr. 8c) Kenndaten und Funktion von Baugruppen prüfen • § 10 Abs. 1 Nr. 8d) Steuerschaltungen analysieren
Betriebliche und technische Kommunikation: Dokumentation von elektrotechnischen Schaltplänen und Konstruktionsunterlagen anfertigen	• §10 Abs. 1 Nr. 5 g) Dokumentationen in deutscher Sprache zusammenstellen und ergänzen, Standardsoftware anwenden

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Aufbau und Analyse einer Schaltung nach Kundenwunsch mit eigenem Schaltplan
	Fachtheorie: Erstellen einer Dokumentation mit Schaltungbeschreibung

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 5.2.2/2004 bestätigt.

5 Ergänzende Qualifizierungsangebote

Berufsfeldbezogene Bausteine tragen zur Berufsorientierung bei. Sie sind die Grundlage für das Pflichtangebot der Ausbildungsvorbereitung und ein wesentliches Bindeglied zur Erstausbildung. Neben dem Erwerb der Teilqualifikationen, die in den Qualifizierungsbausteinen beschrieben werden, hat die Ausbildungsvorbereitung weitere Qualifizierungsziele. Diese sind:

- Entscheidung für einen Ausbildungsberuf,
- Aufarbeiten von schulischer Grundbildung, um den theoretischen Teil einer Ausbildung bewältigen zu können,
- Bewältigung von lebenspraktischen Aufgaben, um den Alltag organisieren zu können (z. B. der Umgang mit Geld, Formulare ausfüllen, Anträge stellen etc.),
- Entwicklung von Medienkompetenz.

Diese Kompetenzen werden nicht nur über Qualifizierungsbausteine erworben. Hier müssen ergänzende Angebote gemacht werden, die mit den Inhalten der Qualifizierungsbausteine verzahnt sein können. Im Folgenden werden einige Angebotsformen benannt.

5.1 Fachlehrgänge, Kurse und Trainingseinheiten

Für bestimmte Jugendliche in der Neuen Förderstruktur werden auch fachbezogene bzw. überfachliche Zusatzqualifikationen wie z. B. der Gabelstaplerschein oder der Maschinenschein im Holzbereich angeboten. Hierzu werden **fachspezifische Lehrgänge** durchgeführt, die in der Regel von der Kammer zertifiziert werden.

Die berufsfeldbezogenen Qualifizierungsbausteine und Fachlehrgänge werden ergänzt durch **Kurse**, die die Allgemeinbildung und Alltagskompetenz der Jugendlichen fördern. Das kann z. B. der Kurs „Deutsch als Fremdsprache“ oder die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss sein.

Trainingseinheiten wie z. B. das Bewerbungstraining oder ein Antiaggressionstraining, das der/dem Jugendlichen hilft, seinen Lebensalltag zu bewältigen, gehören ebenfalls in das Angebot der Ausbildungsvorbereitung in der Neuen Förderstruktur.

Kurse oder Trainingseinheiten erfüllen jedoch nicht die Kriterien eines Qualifizierungsbausteins. Es fehlt der Bezug zu den Ausbildungsrahmenplänen und sie sind in der Regel nicht abprüfbar und damit auch nicht zertifizierbar. Eine Bescheinigung über die Teilnahme an diesen Trainingseinheiten oder Kursen verbessert nicht die Chancen bei der Einstellung. (Eine Bescheinigung über ein erfolgreiches Bewerbungstraining ist absurd, die/der Jugendliche zeigt bei seiner Bewerbung im Betrieb, ob das Training erfolgreich war.)

Solche Angebote können jedoch für die Stabilisierung der Persönlichkeit des Einzelnen oder für die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz eine wichtige Rolle spielen. Sie sind – mit Ausnahme des Bewerbungstrainings – nicht für alle Jugendlichen in der Neuen Förderstruktur Pflicht, sondern sollten nur denen angeboten werden, die diese Kurse bzw. Trainingseinheiten zur Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen benötigen.

5.2 Angebote zur Förderung der Medienkompetenz

Im Zeitalter der neuen Medien ist die Medienkompetenz eine „Schlüsselqualifikation“, die heutzutage sowohl im Arbeitsprozess als auch zur Bewältigung des Alltagslebens benötigt wird. Sie setzt sich zusammen aus: Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung. IKT-Kompetenz (IKT steht für Informations- und Kommunikationstechnologie) ist wiederum ein Teil der Medienkompetenz.[35] Medienkompetenz kann nicht unterrichtet bzw. gelehrt, sondern kann nur erlernt und trainiert werden. Es bedarf also immer wieder neuer Anlässe und Lernarrangements, um diese Kompetenz zu erwerben bzw. weiterzuentwickeln.

Dem Erwerb von Medienkompetenz sollte bereits in der Berufsvorbereitung eine besondere Bedeutung zukommen. Das Rahmenkonzept für die Entwicklungsinitiative sieht daher die Förderung von „Medienkompetenz“ als Pflichtangebot für alle Jugendlichen in der Neuen Förderstruktur vor.[36]

Grundsätzlich gehören zur Medienkompetenz Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für den Umgang mit den neuen Medien. Ein „Grundkurs IKT und EDV“ ist daher in der Grundstufe Pflicht. Der Grundkurs soll Basiskenntnisse und -fertigkeiten im Umgang mit einem Betriebssystem, einer Textverarbeitung sowie dem Internet vermitteln. Die Inhalte des Kurses sollten sich an allgemein anerkannten Zertifikaten, z. B. dem Internetpass, der vom Arbeitsamt geförderten Internetcafés in NRW oder dem kleinen ECDL[37] etc. orientieren und entsprechende Inhalte daraus als Lernziele beschreiben. Die Prüfungen hierzu müssen durch die Träger entwickelt werden.[38] Die Kurse werden bei bestandener Prüfung zertifiziert.

Dieser Grundkurs wird verzahnt mit Unterrichts- oder Lerneinheiten, die sich kritisch mit dem Thema Medien und Kommunikationsmittel auseinander setzen, so z. B. den Print-Medien, dem Radio, dem Fernsehen, dem Internet und dem Handy. Inhalte dieser Lerneinheit sind u. a. Themen wie historische Entwicklung der Medien, ihr Einsatz und ihre Bedeutung, Informationen und Manipulation, Vertragsgestaltungen und Kosten.

Die Grundkenntnisse in IKT und EDV, ebenso wie die Auseinandersetzung mit den Medien und Kommunikationsmitteln, müssen in dem Qualifizierungsangebot der Ausbildungsvorbereitung ständig vertieft werden. In der praktischen Umsetzung kann dies z. B. bedeuten: Internetrecherche zu verschiedenen Themen aus der Werkstatt, Führung des Berichtsheftes als elektronische Datei, Kostenkalkulation für ein Werkstück

---

[35] Vgl. Thau u. a., Neue Lernformen in der beruflichen Integrationsförderung, INBAS 2002, S. 14-17.

[36] Das Rahmenkonzept spricht von einem „berufsfeldübergreifenden Qualifizierungsbaustein Medienkompetenz“. In einem Workshop (Teilnehmer/innen siehe Anhang) befassten sich die Expert(inn)en mit dem Thema und kamen zu ersten Empfehlungen, die in diesem Kapitel dokumentiert werden. Insgesamt wurde vorgeschlagen, eine Modifizierung des Rahmenkonzeptes vorzunehmen und statt von einem *Qualifizierungsbaustein* Medienkompetenz von einem *obligatorischen Medientraining* in der Ausbildungsvorbereitung zu sprechen, da die Angebote keinen direkten Bezug zum Ausbildungsrahmenplan haben und somit nicht einem wichtigen Standard für Qualifizierungsbausteine entsprechen.

[37] Der Europäische Computer Führerschein (European Computer Driving Licence – ECDL) ist ein Zertifikat, mit dem Computerbenutzer grundlegende und praktische Fertigkeiten im Umgang mit dem Computer nachweisen.

[38] Anregungen und Hilfestellungen hierfür kann der Modellversuch „Jingle: Jugend ans Internet – Standardisierung der Informationstechnischen Grundbildung in der Berufsvorbereitung“ geben: http://www.netzwerk-jingle.de

per Kalkulationsprogramm mit dem Computer, der Einsatz von Lernsoftware und computergestützten Selbstlernmaterialien etc.[39]

Möglich ist auch, eine Lerneinheit „Mediengestützte Berufswahl" anzubieten, deren Inhalte u. a. die Erstellung eines Lebenslaufs mit einem Textverarbeitungsprogramm und die Lehrstellenrecherche im Internet sein können. Der Grundkurs IKT und EDV, Lerneinheit Medien und das obligatorische Bewerbungstraining können so eng verzahnt angeboten werden.

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist somit integraler Bestandteil der Arbeit mit den Jugendlichen in allen Qualifizierungs- und Tätigkeitsbereichen (Ausbildungswerkstatt, Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung).

Die Teilnehmer/innen können über dieses Angebot hinaus in Aufbaukursen weitere EDV-Kenntnisse erlangen. Diese Wahlangebote können z. B. zum kleinen ECDL-Schein hinführen oder den Umgang mit einer bestimmten Software für den handwerklich-technischen Bereich vermitteln. Ergänzend können berufsfeldübergreifende Trainingseinheiten, wie z. B. Telefontraining, angeboten werden.

Jugendliche, die sich für ein Berufsfeld entschieden haben, in dem der Ausbildungsrahmenplan erweiterte Medienkenntnisse vorsieht, können hierzu *Qualifizierungsbausteine absolvieren*, wie z. B. „Excel in kaufmännischen Berufen".

Das obligatorische Angebot zur Entwicklung und Förderung von Medienkompetenz in der Neuen Förderstruktur setzt sich damit zusammen aus

- einem zertifizierten Grundkurs IKT und EDV,
- Lerneinheiten oder Bildungsangeboten zur kritischen Auseinandersetzung mit den neuen Medien,
- einem kontinuierlichen Medientraining in allen Qualifizierungs- und Tätigkeitsbereichen.

Es kann für bestimmte Jugendliche ergänzt werden durch

- spezielle Angebote wie z. B. Telefontraining oder Umgang mit einer bestimmten berufsbezogenen Software,
- einen zertifizierten Aufbaukurs IKT und EDV bis hin zum kleinen ECDL ,
- Qualifizierungsbausteine in Anlehnung an den entsprechenden Ausbildungsrahmenplan.

[39] Anregungen hierzu gibt es in: Beiträge zu einer neuen Lernkultur. Modelle integrierter Mediennutzung in der Benachteiligtenförderung. Handreichung und CD-ROM. INBAS, Offenbach 2003, und unter http://www.konnetti.de

5.3 Praxisbeispiel: Medientraining der INITEC gGmbH Lippstadt am Modellstandort Soest

Das folgende Beispiel zeigt, wie die INITEC gGmbH Medientraining in der Neuen Förderstruktur durchführt.

Trainingseinheit Medienkompetenz

Dauer: ca. 60 Stunden

Einheiten:

- Internetpass
- Online-Shopping
- Handy
- Printmedien
- Fernsehen/Radio
- Rechtliche Grundlagen

Die Trainingseinheit erfolgt lernortübergreifend in den Werkstätten des Trägers, in dessen Internetcafés an verschiedenen Standorten und im INI-Berufskolleg Lippstadt. Ein weiteres Angebot ist die Gestaltung und Moderation einer Radiosendung in Kooperation mit dem Hellweg-Bürgerradio.

Die Auswahl der Inhalte erfolgte auf dem Hintergrund folgender Überlegungen:

Heute leben wir im Zeitalter der Medien. Fernsehen, Radio, Computer, Internet und Handy sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Printmedien, Radio, Fernsehen und Handy bestimmen unser privates Leben, der Computer kann und wird in jedem Berufsfeld eingesetzt.

Um die Chancen der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf auf einen Ausbildungsberuf zu verbessern, sollte jede/r Teilnehmer/in einen Computer mit den gängigsten Anwenderprogrammen kennen. Dieses Lernangebot wird mit der zweiten verbindlichen Trainingseinheit der Grundstufe, dem Bewerbertraining, verzahnt.

Da es beim Erlernen der Computertechnik einige verbindliche Standards gibt, macht es Sinn, sich an diesen Standards zu orientieren. In NRW gibt es beispielsweise definierte Inhalte für den Internetpass, der mit einem Zeitaufwand von 24 Stunden erworben werden kann. Seine Inhalte sind eine Grundlage für die EDV-Schulung. Die Schulung für den Internetpass gibt es bei der INITEC in der Berufsvorbereitung schon seit Jahren als Wahlangebot. Seit Beginn des Modellversuchs ist sie für jede/n Teilnehmer/in verbindlich.

Online-Shopping ist neben dem Internetsurfen eine interessante, aber auch möglicherweise kostspielige Anwendung des Internets. Es gilt hier die Möglichkeiten, aber auch die Gefahren nahe zu bringen.

Ähnliche Argumente gelten für das Thema Handy. Inhalte dieses Themas sind einerseits die Möglichkeiten und Kosten(-kontrolle), andererseits das Thema „Handy als Statussymbol?“. Es kann auch als Hilfsmittel im Unterricht oder in der Arbeitspraxis eingesetzt werden, z. B. als Rechner.

Unumstritten ist, dass beim Thema Medien Grundkenntnisse zu Handhabung und Informationssuche vermittelt, aber auch Diskussionen über Wahrheitsgehalt und Manipulation angeregt werden müssen. Während die EDV-Schulung in den Internetcafés unter Mitwirkung von fachlich versierten Ausbildern durchgeführt wird, findet die theoretische Erarbeitung der Themen Printmedien und Fernsehen/Radio im Berufskolleg statt. (Diese Themen lassen sich aber genauso von den Ausbilder(inne)n, Lehrer(inne)n, sozialpädagogischen Fachkräften der jeweiligen Werkstatt vermitteln). Die Sozialpädagog(inn)en der Werkstätten widmen sich dem Handy und seinen vertraglichen Grundlagen.

Da das Medientraining eine Trainingseinheit und kein Qualifizierungsbaustein ist, wird bei einer entsprechenden Mindestanwesenheitszeit eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Ergänzend erfolgt eine Prüfung zur Erlangung des Internetpasses.

Um die Verbindlichkeit der Inhalte für die Unterweisenden an den verschiedenen Lernorten zu gewährleisten, wird für diese Trainingseinheit ein Curriculum durch den Träger entwickelt.

Abbildung 26: Curriculum Medientraining

Elemente	**Kenntnisse und Fertigkeiten**	**Theoretische Grundlagen**	**Vertiefung/Projekte**	**Lebensweltbezug**
Printmedien Fernsehen/ Radio	Arten von Medien Informationssuche Wahrheitsgehalt und Manipulation	(L)	Eigene Radiosendung produzieren Talk-Show besuchen (L)	Stellensuche, Wohnungssuche etc. Glaubwürdigkeit von Medien (L, S)
Internetpass	Öffnen von Programmen und Dateien Benutzeroberfläche, Explorer Texteingabe, -bearbeitung, -formatierung, Seitenlayout, Tabstops, Spalten und Tabellen, Einfügen von Grafiken/WordArt Funktion des WWW Arbeiten mit verschiedenen Browsern/Suchmaschinen Internetrecherche Ausbildungs- und Arbeitsstellen im Internet, E-Mail, Chat/SMS Nutzungsrechte	Geschichte des WWW Möglichkeiten des WWW Technische Voraussetzungen für einen Internetzugang Anbieter Kosten Nettiquette (A)	Praktikumvorbereitung: Lebenslauf Bewerbung Adressen heraussuchen ÖPNV Fahrtroute heraussuchen (A,L,S)	Internet-Ralley (A,L,S)
Online-Shopping	Wo kann man im Internet einkaufen? Preisvergleich Zahlungsmodalitäten Tele-Shopping	Möglichkeiten Vorteile Gefahren (A)		Kostengünstig einkaufen (A,S,L)

Handy	Vergleich von Vertrag und PrePaid Kosten der verschiedenen Angebote Technische Möglichkeiten	Anbieter Möglichkeiten der Kostenkon-trolle (A,L,S)		Was kostet mich mein Handy im Jahr? (L,S) Kann ich mir ein Handy überhaupt leisten? (S)
Rechtliche Grundlagen	Medien-Gesetz Jugendschutz FSK	Jugendschutzgesetz (L,S)	Was dürfen Jugendliche sich ansehen? (S)	Filme FSK 16/18 (S)

(A) Anleiter/in

(L) Lehrer/in

(S) Sozialpädagogische Fachkraft

6 Neuordnung der Berufsorientierung/-vorbereitung – ein Projekt der Berliner Senatsverwaltung: Angebot von Qualifizierungsbausteinen an drei Berliner Oberstufenzentren

Seit dem Sommer 2003 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (BQF)“ an drei Berliner Oberstufenzentren den Modellversuch „Neuordnung der Berufsorientierung/-vorbereitung an Berliner berufsbildenden Schulen“.

Projektträger ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (SenBJS I c1). Neben der Loschmidt-Schule, der Hans-Böckler-Schule (Oberstufenzentrum Konstruktionsbautechnik) und dem Oberstufenzentrum Körperpflege sind beteiligt: Die Kompetenzagentur Neukölln, die in dem Zuweisungsprozess der Schüler die Funktion einer Clearing-Stelle übernimmt sowie der Verein Arbeit und Bildung e. V. und die Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH, deren Aufgabe die Vermittlung und Begleitung von Betriebspraktika ist. Die Prozessbegleitung liegt bei INBAS GmbH, Büro Berlin/Brandenburg.

Ausgangslage für die Entwicklung des Modellversuchs waren die hohe Unzufriedenheit und Erfolglosigkeit bei allen Beteiligten – den Schülern, Lehrern, der Arbeitsagentur, den Betrieben – über die bisherigen schulischen Berufsvorbereitungsangebote mit den für Außenstehende wenig aussagekräftigen Bezeichnungen wie „VZ 11, MDQM, BB 10 oder BV“. Das heißt konkret: Es gibt wenig Vermittlung in Ausbildung und wenig erfolgreich erworbene Schulabschlüsse. Ein Jahr Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitszeit wird „verschenkt“.

Auf diesem Hintergrund formulierte eine Arbeitsgruppe, die sich aus den Vertreter/innen der an den Modellversuch beteiligten Schulen und Projekten zusammensetzte, folgende Anforderungen an die neue Struktur:

- Transparenz und Überschaubarkeit der Angebote
- weniger traditionelle Schulangebote, da diese Jugendlichen bekanntermaßen aufgrund ihrer bisherigen zumeist negativen Schulerfahrungen alle schulmüde sind
- dafür viel mehr Angebote zur praktischen Einübung von Kompetenzen, die sowohl für den arbeits- wie auch lebensweltlichen Bereich der Jugendlichen immanent wichtig sind, also so genannte Schlüsselqualifikationen oder soft skills oder ganz einfach Tugenden
- Bildungsbegleitung sowie sozialpädagogische Unterstützung für Jugendliche in besonderen Problemlagen
- Aussagekräftige Zertifizierung aller erfolgreich absolvierten Qualifizierungselemente, sowohl im Betrieb als auch in der Schule.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete ein erstes Rahmenkonzept für den Modellversuch[40], das im Schuljahr 2004/2005 an den drei Oberstufenzentren erstmalig umgesetzt wird. Die neue Struktur orientiert sich bewusst an der Entwicklungsinitiative: „Neue Förderstruk-

[40] Das vollständige Rahmenkonzept finden sie unter www.ausbildungsvorbereitung.de.

tur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“, um zukünftig die Angebote nach SGB III, VIII und der Berufsschule besser aufeinander abstimmen zu können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente und Inhalte des Rahmenkonzeptes kurz vorgestellt, um zu verdeutlichen, in welchem Zusammenhang die von den Lehrern und Lehrerinnen entwickelten Qualifizierungsbausteine stehen.

6.1 Das Rahmenkonzept

Zielgruppe sind Jugendliche, die im Abgangsschuljahr in der Sekundarstufe I keine Möglichkeit haben, eine Ausbildung aufzunehmen und für die ein besonderer Förderbedarf durch die abgebende Schule, das Jugendamt und/oder das Arbeitsamt festgestellt ist.[41] Zu den Zielgruppen gehören:

- Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen ohne/mit Abschluss der Schule für Lernbehinderte (oder vergleichbar)
- Schüler/innen mit Abgangszeugnis von der Haupt-, Real- und Gesamtschule
- Schüler/innen mit dem einfachen und erweiterten Hauptschulabschluss

Integriert werden auch Jugendliche, die besondere Förderbedarfe aufgrund ihrer individuellen Situation haben. Für diese Jugendliche werden besondere Unterstützungsangebote gemacht. Dazu gehört sozialpädagogischer Förderbedarf nach den Kriterien des SGB VIII, sprachlicher Förderbedarf für Jugendliche nichtdeutscher Herkunft und Förderbedarf aufgrund schwacher Lernleistungen in den allgemein bildenden Fächern.

Um eine möglichst passgenaue Planung eines Bildungsganges zu gewährleisten, sollte der Berufswahl- und -orientierungsprozess des/der Jugendlichen schon in der abgebenden Schule so weit abgeschlossen sein, dass er/sie sich bewusst für ein Berufsfeld entscheiden kann. Vollkommen unorientierte Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche, denen es noch an personalen und sozialen Grundkompetenzen fehlt, um das Angebot der Berufsschule wahrzunehmen, gehen in ein niedrigschwelliges Angebot der Jugendberufshilfe über. Dieses ist ebenso wie das Angebot der OSZs durchlässig, d. h. es ist ein Übergang in die Berufsschule bzw. für überforderte Jugendliche (zurück) in das Angebot der Jugendhilfe möglich.

[41] Damit ist formal die Voraussetzung dafür geschaffen, dass förderbedürftige Jugendliche in die neu strukturierten Angebote aufgenommen werden können.

Abbildung 27: Wesentliche Elemente der neuen Struktur an den Modellberufsschulen

Wesentliche Elemente der zu erprobenden Förderstruktur

Ein zwischen den abgebenden Schulen, der Berufsberatung, der Jugendhilfe und den aufnehmenden Oberstufenzentren transparentes, abgestimmtes und koordiniertes Zuweisungsverfahren. Die Kompetenzagentur übernimmt hierbei die Aufgabe einer Clearingstelle.

Die Entwicklung eines Qualifizierungsplans zur passgenauen, an den Interessen und individuellen Voraussetzungen des Jugendlichen ausgerichteten Qualifizierung sowie seine regelmäßige Fortschreibung unter Einbezug des Jugendlichen.

Eine in drei, in sich abgeschlossene Blöcke gegliederte Angebotsstruktur, die flexible Einstiege von und Übergänge in (weiterführende) Förderangebote anderer OSZ bzw. Bildungsträger (nach SGB III und VIII) und Betriebe ermöglicht.

Eine Differenzierung des Angebots für Jugendliche, die einen Schulabschluss nachholen/erreichen wollen (abschlussorientiert) und Jugendliche, die sich ausschließlich auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz konzentrieren wollen (nicht abschlussorientierte Jugendliche).

Eine Schwerpunktsetzung betrieblicher Qualifizierung durch flexible Betriebspraktika und dem Angebot betriebsnaher Qualifizierungsbausteine.

Eine Gliederung des berufsbezogenen Angebots in Qualifizierungsbausteine und eine Zertifizierung nach BAVBVO vom 16.07.2003 (BBiG § 50,51).

Eine kontinuierliche Bildungsbegleitung für alle Jugendlichen sowie sozialpädagogischer Support in Einzelfällen.

Die internetgestützte Dokumentation des Qualifizierungsverlaufs unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Angebotsstruktur

Die Angebotsstruktur gliedert sich in drei Qualifizierungsphasen (Trimester). Jedes der drei Trimester ist in sich abgeschlossen, d. h. sie bauen inhaltlich nicht aufeinander auf. Dadurch wird ein Wechsel der Berufsfelder, d. h. des OSZs sowie Quereinstiege zu abgestimmten Zeitpunkten ermöglicht. Ebenfalls sind Übergänge von bzw. in parallele Förderangebote nach SGB III und VIII während des Schuljahres gewährleistet. Diese Trimesterstruktur vereinfacht auch frühere Übergänge in betriebliche Qualifizierung bzw. Erstausbildung, vorausgesetzt die zuständigen Kammern und Betriebe ermöglichen den Vertragsabschluss zu bisher unüblichen Zeiten.

Jedes Trimester beginnt mit einer Orientierungsphase von einer Woche, in der die Schüler und Schülerinnen sich mit dem Angebot und den Qualifizierungszielen vertraut machen. Diese Zeit dient zum Kennenlernen der Lerngruppen und Lernorte, zur Aufstellung von gemeinsamen Regeln und Vereinbarungen und zur endgültigen Festlegung des Qualifizierungsplans. Sollte sich in dieser Phase herausstellen, dass das gewählte Berufsfeld nicht den Neigungen und Interessen des/der Jugendlichen entspricht, kann ein Wechsel in ein anderes OSZ bzw. Trägerangebot erfolgen.

Da davon ausgegangen werden kann, dass im 2. und 3. Semester die Start- und Beratungsbedingungen der Orientierungsphase nur für einzelne Jugendliche (Berufsfeldwechsler, Quereinsteiger) in Frage kommt, wird hier jeweils eine individuelle Lösung entwickelt, d. h. es gibt eher Einführungstage statt einer -woche.

Im Anschluss an die Orientierungsphase erfolgt an drei Tagen pro Woche die Qualifizierung in dem gewählten Berufsfeld für Jugendliche, die einen Schulabschluss anstreben[42] bzw. an vier Tagen pro Woche für Jugendliche, die nicht abschlussorientiert sind.[43]

Alle Jugendlichen erhalten ein Bewerbungstraining und Angebote zur Förderung von Medienkompetenz. Hierzu gehört ein Grundkurs EDV und IKT sowie die kritische Auseinandersetzung mit den neuen Medien, wobei die Förderung von Medienkompetenz eng mit dem berufsbezogenen Angebot bzw. dem Angebot zum Erwerb des Schulabschlusses verzahnt ist.

Die berufsbezogene Qualifizierung ist in Qualifizierungsbausteine gegliedert. Sie kann sowohl in der Schule als auch in einem Betrieb stattfinden. Werkstattangebot und Betriebspraktika sind eng miteinander verzahnt.

Der Abschluss des Lernblocks ist geprägt durch die Abprüfung der angebotenen Qualifizierungsbausteine, durch die entsprechenden Prüfungen in den für den Schulabschluss relevanten Fächern und durch die Fortschreibung des Qualifizierungsplans.

Betriebliche Qualifizierung

Einen zentralen Stellenwert in der neuen Angebotsstruktur haben Betriebspraktika und Phasen der betrieblichen Qualifizierung. Die betrieblichen Phasen orientieren sich in Inhalt und Dauer an den individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen, den Angeboten der Betriebe und den Anforderungen des Berufsfeldes. Nach Möglichkeit werden sie auf jeden Jugendlichen individuell zugeschnitten.

Es wird unterschieden zwischen Praktika (14 Tage) zur Berufsorientierung, vier- bis sechswöchigen Praktika zur Vertiefung der Qualifizierungsbausteine und zum Kennenlernen betrieblicher Abläufe und zwischen langfristigen betrieblichen Qualifizierungsphasen (auch über die einzelnen Trimester hinausgehend). Bei letzteren ist Voraussetzung, dass betriebsnahe Qualifizierungsbausteine bzw. Elemente von Bausteinen durch den Betrieb vermittelt werden und/oder dass ein Übernahmeangebot in Ausbildung oder Beschäftigung besteht.

Alle Betriebspraktika werden durch eine/n Praktikumsvertrag/-vereinbarung geregelt. Die Leistungen der Jugendlichen werden während der Praktika durch die Betriebe beurteilt.

---

[42] Der Schulabschluss ist ein Wahlangebot und entspricht in seinen Inhalten und den zeitlich geforderten Leistungsnachweisen der entsprechenden Schulgesetzgebung für Berlin.

[43] Für Jugendliche, die nicht abschlussorientiert sind, wird ein alternatives Angebot an einem Tag /Woche gemacht, das sich stärker an den praxisorientierten Interessen dieser Schüler ausrichtet. Angebote können z. B. sein: Kurse zur Verbesserung von Deutsch, Mathematik oder Englisch, spezielle, fachbezogene Projekte wie z. B. Steuerungstechnik oder CNC-Technik im Metallbereich oder berufsübergreifend Kundenkommunikations- und Konflikttraining, lebenspraktische Themen, wie der Umgang mit Geld, das Ausfüllen von Formularen etc., Projekte im Umweltschutz oder spezielle Kurse für besondere Zielgruppen (z. B. in Fachdeutsch für Jugendliche mit Migrationshintergrund). Die Ausgestaltung dieser Angebote obliegt den Lehrern und Lehrerinnen der einzelnen OSZs. Hierbei werden die Interessen der jeweiligen Schüler(innen)gruppen berücksichtigt.

6.2 Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen

Wie aus dem Rahmenkonzept hervorgeht, werden allen Jugendlichen Qualifizierungsbausteine in dem jeweils gewählten Berufsfeld angeboten. Entsprechende Bausteine und Vorschläge zu ihrer Umsetzung wurden hierzu durch die Koordinatoren/innen und Fachpraxislehrer/innen des Modellversuchs entwickelt.[44] Hierbei fand ein Abgleich mit den Qualitätsmerkmalen für Qualifizierungsbausteine mit dem neuen Fachkonzept der BA statt. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Konzepte des BIBB und des ZDH, soweit sie sich für die vorgegebenen Berufsfelder und Zielgruppen eigneten.

Entsprechend der Trimesterstruktur haben die Bausteine einen Vermittlungsumfang von 200 Unterrichtsstunden (150 Zeitstunden). Für jedes Berufsfeld wurden drei Bausteine sowie die entsprechenden Curricula, Dokumentationsbögen und Materialien erarbeitet. Die Bausteine werden parallel in jedem Trimester angeboten. Die Bausteine in den Berufsfeldern Holz und Metall wurden von den Kollegen/innen der Loschmidt-Schule speziell für Jugendliche mit *Lernbehinderungen* entwickelt.

Die im Folgenden vorgestellten Qualifizierungsbilder liegen derzeit der zuständigen Kammer in Berlin zur Bestätigung (BAVBVO § 4) vor. Es ist geplant, dass die Jugendlichen, die einen bzw. mehrere Bausteine erfolgreich absolvieren, zusätzlich zu dem Schulzeugnis ein entsprechendes Zeugnis nach der BAVBVO für den jeweiligen Baustein erhalten.

[44] An dieser Stelle gilt unserer Dank Frau Gessner und Frau Minta sowie Kolleginnen vom OSZ Körperpflege sowie Herrn Schauerte und Kollege/innen von der Loschmidtschule und Herrn Gleisberg und Kolleg/inn/en von der Hans-Böckler-Schule, die uns die Bausteine zur Veröffentlichung zur Verfügung stellten.

Abbildung 28: Qualifizierungsbild und Curriculum zum Qualifizierungsbaustein „Formverändernde Haarbehandlung“

1474 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2003 Teil I Nr. 36, ausgegeben zu Bonn am 21. Juli 2003

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

OSZ Körperpflege
....
Pfalzburger Str.30, 10717 Berlin
....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
Formverändernde Haarbehandlung
....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:
Friseur/in vom 29.01.1997 Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil I, ausgegeben zu Bonn
....
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:
Der Schüler / die Schülerin besitzt grundlegende Kenntnisse über den Aufbau des Haares. Er / Sie kennt
....
verschiedene Wickeltechniken und verschiedene Produkte zur Haarbehandlung und wendet diese fach-
....
gerecht an. Zum Ausgleich bzw. zur Betonung der Gesichtsform kann er / sie einen Frisurenvorschlag
....
gestalten.
....
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:
150 Zeitstunden (= 200 Schulstunden)
....
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Arbeitssicherheit Der Schüler / die Schülerin kennt die Unfallverhütungsvorschriften des Berufes und Auszüge der technischen Regeln für Gefahrenstoffe 530 (TRGS)	§ 4 Nr. 4: a) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden b) unfallverursachendes Verhalten sowie berufstypische Unfallquellen und Situationen beschreiben c) zur Vermeidung von chemischen, thermischen und mechanischen Schädigungen beitragen d) Gefahren des elektrischen Strom beschreiben e)) wesentliche Vorschriften über die Feuerverhütung und die Brandschutzeinrichtungen nennen f) Gefahren, die von Gasen und leicht entzündlichen Stoffen ausgehen, nennen g) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen zur ersten Hilfe einleiten h) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen i) zur rationellen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen k) Arbeitsmittel umweltgerecht einsetzen und entsorgen

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

Aufbau des Haares Der Schüler / die Schülerin kennt die drei Schichten und den Feinbau des Haares sowie das Verhalten des Haares gegenüber Feuchtigkeit, Wasser, Dehnung und Wärme. Außerdem erläutert er / sie die Ursachen von Haarschaftsschäden und formuliert entsprechende Abhilfemaßnahmen.	§ 4, Nr. 8 a) Zustand und Beschaffenheit der Kopfhaut und des Haares prüfen und beurteilen sowie Maßnahmen für die Behandlung vorschlagen
Arbeitsplatz, Werkzeuge und Geräte Der Schüler / die Schülerin kann Werkzeuge und Geräte sachgerecht auswählen, fachgerecht handhaben und pflegen und den Arbeitsplatz übersichtlich einrichten.	§ 4 Nr. 6 a) Werkzeuge auswählen und handhaben b) Geräte und Maschinen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und der Bedienungsanleitung einsetzen d) Maschinen, Geräte und Werkzeuge reinigen, desinfizieren und pflegen e) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen einrichten und sauber halten
Produkte zur Haarbehandlung Der Schüler / die Schülerin kennt die verschiedenen Produkte zur Haarbehandlung und kann sie fachgerecht anwenden.	§ 4 Nr. 10 a) Präparate zur Unterstützung der Frisurengestaltung auswählen und anwenden.
Volumenentwicklung Der Schüler / die Schülerin kennt verschiedene Wickeltechniken und kann diese fachgerecht anwenden.	§ 4 Nr. 10 b) Frisuren, insbesondere durch Wickel, Wellen und Papillotiertechniken gestalten.
Frisurengestaltung Der Schüler / die Schülerin kennt Gesichtsformen und kann diese gestalterisch durch passende Frisurenvorschläge ausgleichen oder betonen.	§ 4 Nr. 10 a) Kunden unter Berücksichtigung des Kundenwunsches, der Kopf- und Gesichtsform, der Gesamterscheinung, der Haarqualität und –quantität sowie der Modetendenz beraten und Frisuren vorschlagen

5. Leistungsfeststellung:

Theoretische Aufgabe: Multiple-choice-Test zum Aufbau und den Eigenschaften des Haares.
....
Gestalten eines Frisurenvorschlages zum Ausgleich oder zur Betonung einer Gesichtsform.
....
Praktische Aufgabe: Ausführen einer Volumenentwicklung am Übungskopf nach Bildvorlage.
....
(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....
(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum... (Siegel)

....
(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

CURRICULUM
QUALIFIZIERUNGSBAUSTEIN WICKEL MICH EIN: FORMVERÄNDERNDE HAARBEHANDLUNG

ELEMENTE	KENNTNISSE U. FERTIGKEITEN	PRAXIS	THEORIE	UMSETZUNG Projekte/Exkursion	LEBENS- UND ARBEITSWELT
1. Arbeitssicherheit	TN kennt die UVV des Berufes u. Auszüge der TRGS	UVV und TRGS anwenden	UVV und TRGS		
2. Aufbau des Haares	TN kennt die drei Schichten und den Feinbau des Haares sowie das Verhalten gegenüber Feuchtigkeit, Wasser, Dehnung und Wärme. Außerdem erläutert er/sie die Ursachen von Haarschaftsschäden und formuliert entsprechende Abhilfemaßnahmen.	Experimente zum Verhalten des Haares gegenüber Feuchtigkeit, Wasser, Dehnung und Wärme	• Aufbau des Haares • Verhalten des Haares gegenüber Feuchtigkeit, Wasser, Dehnung und Wärme • Haarschaftsschäden und deren Ursachen sowie entsprechende Abhilfemaßnahmen	tressieren	Ausstellung: Bedeutung des Haares (selbst gestalten bzw. Besuch)
3. Arbeitsplatz: Werkzeuge und Geräte	TN kann Werkzeuge und Geräte sachgerecht auswählen, fachgerecht handhaben und pflegen und den Arbeitsplatz	• Werkzeuge und Geräte kennenlernen, auswählen, handhaben und pflegen		Besuch im Friseurmuseum	Untersuchung des Angebotes von Werkzeugen und Geräten für den Heimfriseur

	übersichtlich einrichten.	• Arbeitsplatz einrichten			
4. Produkte zur Haarbehandlung	TN kennt die verschiedenen Produkte zur Haarbehandlung und kann sie fachgerecht anwenden.	Anwendung der verschiedenen Produkte	Produktkunde (Haarspray, Haargel, Schaumfestiger, Festiger, Haarwasser)	Besuch im Friseurfachstudio	• Produktanalyse in Drogeriemärkten • Stiftung Warentest • Besuch im Verbraucherschutzzentrum
5. Volumenwicklung	TN kennt verschiedene Wickeltechniken und kann diese fachgerecht anwenden.	Wickeltechniken kennenlernen und anwenden			• Teilnahme an Modenschauen • Assistenz bei Theatergruppen und -schulen
6. Frisurengestaltung	TN kennt Gesichtsformen und kann diese gestalterisch durch passende Frisurenvorschläge ausgleichen oder betonen.	• Gesichtsformen gestalterisch durch passende Frisurenvorschläge ausgleichen oder betonen	Gesichtsformen	• Frisurengestaltung am PC • Ausarbeitung von Frisurenvorschlägen für interessierte Schüler und Lehrer • Frisurengestaltung am Übungskopf nach Bildvorlage	• Teilnahme an Modenschauen • Assistenz bei Theatergruppen und -schulen

Abbildung 29: Qualifizierungsbild, Curriculum und Dokumentationsbogen zum Qualifizierungsbaustein „Manuelle Holzbearbeitung“

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

Loschmidt-Oberschule
....
Loschmidtstr. 19, 10587 Berlin
....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
Manuelle Holzbearbeitung
....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:
Tischler / Tischlerin vom 31.Jan. 1997
....
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:
Der Schüler / die Schülerin stellt nach technischer Zeichnung selbständig mit Handwerkzeugen kleinere
....
Werkstücke aus Vollholz her.
....
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:
9 Wochen mit 22 Wochenstunden = 148,5 Zeitstunden
....
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Unfallverhütung den Arbeitsplatz (Hobelbank) unter Sicherheitsaspekten einrichten Handwerkzeuge zur Holzbearbeitung sicher und materialgerecht handhaben und sie warten eine Ständerbohrmaschine einrichten und unter Beachtung der UVV an ihr arbeiten	§4, Nr.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung §4 Nr. 5 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kontrollieren der Arbeitsergebnisse I 5 f) Arbeitsplatz einrichten §4, Nr. 8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen - Instandhalten – I 8 t) Prüf- und Messgeräte sowie Handwerkzeuge und Werkbänke warten, auf Funktion prüfen und Reparaturen veranlassen §4, Nr. 12 Einrichten, Bedienen und Warten von Maschinen und Vorrichtungen II 5 b) Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen auswählen, einrichten und rüsten I 12 c) Vorrichtungen für die Sicherheit, den Gesundheitsschutz und für den Umweltschutz an stationären Maschinen handhaben

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

Technische Kommunikation eine Freihandskizze des Werkstücks anfertigen einer technischen Zeichnung Maße entnehmen und sie auf ein Werkstück übertragen	§4, Nr.6 Anfertigen und Lesen von Skizzen und Zeichnungen, Grundlagen der Formgebung I 6 c) Einzelteile im Entwurf skizzieren, Maße und Maßverhältnisse beachten
Arbeitsorganisation Informationen verschiedener Medien (Internet, Gebrauchsanweisungen, Datenblätter usw.) beschaffen und im Arbeitsprozess nutzen. eine Stückliste anfertigen einen Arbeitsablauf darstellen (schriftlich oder mit Symbolen) den Werkstoffbedarf errechnen (Rohmenge – Fertigmenge) den Werkzeugeinsatz planen und Werkzeuge entsprechend tradierter Handwerksregeln einsetzen das Werkstück nach Fertigstellung nach Gebrauchstauglichkeit, Formgebung und Maßhaltigkeit beurteilen	§4, Nr.5 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kontrollieren der Arbeitsergebnisse I 5 c) Arbeitsschritte und Arbeitsmittel festlegen I 5 d) Datenträger handhaben I 5 e) Materialbedarf ermitteln I 5 g) Arbeitsergebnisse kontrollieren §4, Nr.6 Anfertigen und Lesen von Skizzen und Zeichnungen, Grundlagen der Formgebung I 6 e) Materialbedarf ermitteln §4, Nr.20 Qualitätssicherung und Abnahme
Messen und Prüfen verschiedene Längenmesswerkzeuge richtig ablesen Anschlagwinkel, Richtscheit und Schmiege anwenden und Oberflächengüten und Winkel prüfen und beurteilen	§4, Nr.8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen - Messen, Anreißen und Prüfen – b) Mess-, Anreiß- und Aufrissarbeiten ausführen, Toleranzen beachten I 8 d) Passgenauigkeit der Einzelteile prüfen
Anreißen Maße aus technischen Zeichnungen entnehmen und auf das Werkstück übertragen mit dem Anschlagwinkel rechte Winkel übertragen (überwinkeln) mit dem Streichmaß anreißen mit einer Schablone anreißen Bohrlöcher anreißen und körnen	§4, Nr.8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen - Messen, Anreißen und Prüfen - I 8 c) Passgenauigkeit mit Schablonen prüfen I 8 e) Maße und Formen nach technischen Unterlagen übertragen
Schneiden mit der Feinsäge Werkstücke einsägen oder absetzen mit der Gestellsäge Werkstücke einsägen oder absetzen die Gehrungssäge für einen Serienzuschnitt einrichten	§4, Nr.8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen - Bearbeiten von Hand – 8 h) Werkstücke aus Holz und Holzwerkstoffen mit Handwerkzeugen, insbesondere durch Sägen, Hobeln, Stemmen und Putzen auf Maß und Form bearbeiten
Stemmen mit Stemmeisen und Klüpfel einfache Stemmarbeiten ausführen	§4, Nr.8 8 h) Werkstücke aus Holz und Holzwerkstoffen mit Handwerkzeugen, insbesondere durch Sägen, Hobeln, Stemmen und Putzen auf Maß und Form bearbeiten
Bohren die Tischbohrmaschine einrichten mit Forstnerbohrern oder Spiralbohrern saubere Löcher bohren	§4, Nr.12 Einrichten, Bedienen und Warten von Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen I 12 e) Werkstücke auf stationären Maschinen unter Aufsicht sägen, hobeln, ablängen, bohren und schleifen

Kanten bearbeiten mit der Kabinettfeile und Schleifpapier Kanten bearbeiten und gleichzeitig Oberflächengüte und Winkeligkeit herstellen Hirnholzkanten winkelig arbeiten	§4, Nr.8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen I 8 h) Werkstücke aus Holz und Holzwerkstoffen mit Handwerkzeugen, insbesondere durch Sägen, Hobeln, Stemmen und Putzen auf Maß und Form bearbeiten
Oberflächenbehandlung durch Schleifpapiere unterschiedlicher Körnungen und Wässern eine riefenfreie und maßhaltige Oberfläche herstellen unter Gesichtspunkten der Ästhetik und des Holzschutzes lösemittelfreie Beschichtungsmittel (Acryl-Lack / Öl) auswählen das Werkstück beschichten	§4, Nr.8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen -Bearbeiten von Hand I 8 h) Werkstücke aus Holz und Holzwerkstoffen mit Handwerkzeugen, insbesondere durch Sägen, Hobeln, Stemmen und Putzen auf Maß und Form bearbeiten §4, Nr.15 Veredeln von Oberflächen II 8 c) Beschichtungsmaterialien sowie Auftrags- und Beschichtungstechniken bei Teilen und Erzeugnissen insbesondere zur Verwendung in Innenräumen, auswählen sowie nach Verarbeitungsvorschriften anwenden
Holzverbindungen, stoffschlüssig Verbindungen mit PVA-Leim unter Berücksichtigung der Herstellerangaben herstellen	§4, Nr.8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen - Verwenden von Klebstoffen und Zusatzmitteln – I 8 o) Klebstoffe und Zusatzmittel unterscheiden, nach dem Verwendungszweck auswählen und lagern, Flächen und Kanten bekleben, Verbindungen verleimen
Holzverbindungen, kraftschlüssig Nagelarten nach dem Etikett bestimmen und auswählen Nagelverbindungen herstellen Holzschrauben nach Kopfform, Maß und Ausführung auswählen Schraubverbindungen herstellen, einschl. Vorbohren und Senken	§4, Nr.8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen -Herstellen von Verbindungen – I 8 l) Holzverbindungen im Hinblick auf die Form und die Funktion des Werkstückes sowie auf den Werkstoff auswählen I 8 m) Nagel-, Klammer- und Schraubverbindungen herstellen
Holz unterscheiden und auswählen einheimische Holzarten (Kiefer, Rotbuche) unterscheiden und beschreiben die Eigenschaften dieser Holzarten nennen und aufgrund dieser Eigenschaften eine Auswahl für das Werkstück treffen	§4, Nr.7 Unterscheiden von Holz und Holzwerkstoffen, Auswählen nach Verwendungszweck und Wirtschaftlichkeit I 7 a) Holzarten unterscheiden I 7 b) Eigenschaften von Holz und Holzwerkstoffen bei der Konstruktion und der Verarbeitung berücksichtigen, Inhaltsstoffe beachten

5. Leistungsfeststellung:

Praktische Abschlussprüfung:
Voraussetzungen: 75% Anwesenheit (Fehlzeiten gleichgültig, ob entschuldigt oder nicht entschuldigt)
Nachweis, alle Qualifizierungselemente erarbeitet zu haben
Prüfung: Herstellung einer Werkzeugkiste aus Vollholz nach vorgegebener Zeichnung, Anfertigung eines Arbeitsplanes und einer Stückliste
Bewertung: Nach Punktwertung durch die unterrichtenden Lehrer und einen externen Fachlehrer

....
(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....
(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum.. (Siegel)

....
(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

Elemente	Fertigkeiten und Kenntnisse	Praxis	Theorie	Vertiefung/Projekte	Lebensweltbezug/ Arbeitsweltbezug	Werkstück[1]		
						So	Fr	Na
	Der Schüler bzw. die Schülerin kann:							
Unfall-verhütung	den Arbeitsplatz (Hobelbank) unter Sicherheitsaspekten einrichten	Einspannen von Werkstücken, Werkzeugablage	Fachbegriffe kennen und anwenden					
	Handwerkzeuge zur Holzbearbeitung sicher und materialgerecht handhaben und sie warten	schonendes Ablegen von Werkzeugen, Reinigen von Feilen, Defekte an Handwerkzeugen erkennen und beseitigen		Unterweisung in Erster Hilfe				
	eine Ständerbohrmaschine einrichten und unter Beachtung der UVV an ihr arbeiten.	Drehzahl einstellen, Bohrer und Werkstück sicher einspannen, Kleider und Kopfbedeckung, Schutzbrille	Gefahrenquellen an Bohrmaschinen erkennen	Infomaterial der Berufs-genossenschaften, Tabellenbuch Holz			x	x
Techn. Kommuni-kation	eine Freihandskizze des Werkstücks anfertigen	Freihandskizze (Isometrie) mit Bemaßung, ohne Maßstab	Einführung Linienarten					x
	einer technischen Zeichnung Maße entnehmen und sie auf ein Werkstück übertragen	Zeichnung lesen, Maße mit Stahllineal und Bleistift auf das Werkstück übertragen	Maße umrechnen				x	x
Arbeitsorg.	Informationen verschiedener Medien (Internet, Gebrauchsanweisungen, Datenblätter usw.) beschaffen und im Arbeitsprozess nutzen.	Drehzahltabellen ablesen, Datenblätter von Holzleimen auswerten, Internetseiten über Schrauben und Nägel auswerten	graphische Darstellungen lesen können, Datenblättern wichtige Parameter für die Verarbeitung entnehmen, Internetrecherche	Kurs ITG			Lei m	Näg el Sch rau ben
	eine Stückliste anfertigen	aus einer technischen Zeichnung eine Stückliste entwickeln	Ordnungssystem für die Einzelteile anlegen	IT: Datenbank				
	einen Arbeitsablauf darstellen (Schriftlich oder mit Symbolen)	Eine einzelne Verrichtung (z.B. überwinkeln) sprachlich fassen, Zusammenhänge erklären	Sachlogische Ordnung, ganze Sätze schreiben, Satzkonstruktionen	IT: Textverarbeitung				
	den Werkstoffbedarf errechnen (Rohmenge – Fertigmenge)	Aus der Stückliste den Werkstoffbedarf errechnen, Verschnittzugabe	Flächenberechnung, Volumenberechnung Quader Prozentrechnung	IT: Tabellenkalkulation				

[1] So = Solitär, Fr = , Na=

	den Werkzeugeinsatz planen und Werkzeuge entsprechend tradierter Handwerksregeln einsetzen	Werkzeugliste anlegen, Tätigkeiten zuordnen	Fachbegriffe für Handwerkzeuge kennen lernen und anwenden	Übungen Wortfamilie, Gebrauchsanweisungen für Maschinen				
	das Werkstück nach Fertigstellung nach Gebrauchstauglichkeit, Formgebung und Maßhaltigkeit beurteilen	Bewertung anhand einer Ratingskala	Eigenbewertung vs. Fremdbeurteilung, Rollendistanz, Kritikfähigkeit	Rollenspiel				
Messen und Prüfen	verschiedene Längenmesswerkzeuge richtig ablesen	Gliedermaßstab und Stahlmaß benutzen	Toleranzen, Umrechnen von Längenmaßen, Addition und Subtraktion im Kopf	Messschieber, Nonius			x	x
	Anschlagwinkel, Richtscheit und Schmiege anwenden und Oberflächengüten und Winkel prüfen und beurteilen	Arbeitsergebnis prüfen und erkennen, an welchen Stellen nachgearbeitet werden muss	Qualitätserwartungen von außen und eigene Qualitätsansprüche in Deckung bringen				x	x
Anreißen	Maße aus techn. Zeichnungen entnehmen und auf das Werkstück übertragen	Sicherer Umgang mit Anreißwerkzeugen,	mögliche Fehlerquellen kennen und vermeiden					
	mit dem Anschlagwinkel rechte Winkel übertragen (überwinkeln)	präzises Überwinkeln, Korrektur von Fehlern						
	mit dem Streichmaß anreißen	Streichmaß einstellen	Skalen ablesen und einstellen					
	mit einer Schablone anreißen	Rundungen mit einer Schablone anreißen						
	Bohrlöcher anreißen und körnen	Kreismittelpunkte anreißen und vorstechen	Kreismittelpunkt, Rechnen mit Durchmesser und Radius				x	x
Schneiden	mit der Feinsäge Werkstücke einsägen oder absetzen	saubere und gerade Schnitte mit der Feinsäge ausführen	Freischnitt und Schränkung,	Schneidengeometrie an Holzwerkzeugen				
	mit der Gestellsäge Werkstücke einsägen oder absetzen	richtiges Einspannen des Werkstücks, Einstellen der Gestellsäge	Schlitz- und Absetzsäge, Spannen des Sägeblatts					
	die Gehrungssäge für einen Serienzuschnitt einrichten	Anschläge an einer Gehrungssäge nach Maß einstellen und kontrollieren, Spannvorrichtungen anbringen	Messen und Prüfen	Gehrungsschnitte, Eckverbindungen				
Stemmen	mit Stemmeisen und Klüpfel einfache Stemmarbeiten ausführen							

Bohren	die Tischbohrmaschine einrichten	Drehzahl aus Tabellen ablesen und einstellen, Höhe verstellen, Bohrtiefe einstellen, Spannvorrichtungen benutzen, persönliche Sicherheitsvorkehrungen treffen	Umrechnen von Schnittgeschwindigkeit in Drehzahl	Kreisberechnungen, Riemengetriebe, Maschinenkunde			x	x
	mit Forstnerbohrern oder Spiralbohrern saubere Löcher bohren	vorsichtiges Zentrieren und Durchbohren , Spanabfuhr beachten, Späne entfernen	die Gefahrenquellen bim Bohren nennen und erklären können				x	x
	Bohrvorrichtungen anwenden	Löcher mit Anschlägen oder Bohrhülsen herstellen	Zeitersparnis und Erleichterung durch Vorrichtungen erkennen	Rationalisierung, Dequalifikation, Arbeitsteilung, Zeiterfassung				
Kanten bearbeiten	mit der Kabinettfeile und Schleifpapier Kanten bearbeiten und gleichzeitig Oberflächengüte und Winkeligkeit herstellen	Sägeraue Kanten bearbeiten, Fasen feilen, Rundungen an Kanten anbringen, Schleifen mit Schleifpapier und Kork	Auswahl der richtigen Feile, bzw. Körnung, Kenntnis des Faseraufbaus von Holz, Schleifrichtung beachten					
	Hirnholzkanten winkelig arbeiten	Hirnholz anfasen und schleifen	Holzstruktur erkennen			x		x
Oberflächen behandlung	durch Schleifpapiere unterschiedlicher Körnungen und Wässern eine riefenfreie und maßhaltige Oberfläche herstellen	Schleifen in Faserrichtung, wässern und gleichmäßiges Trocknen, überschleifen	Quellen und Schwinden von Holz, Faserverlauf im Langholz und Hirnholz Begründen, warum die Oberfläche gewässert werden muss	freies und gebundenes Wasser, Fasersättigungspunkt			x	x
	unter Gesichtspunkten der Ästhetik und des Holzschutzes lösemittelfreie Beschichtungsmittel (Acryl-Lack / Öl) auswählen und anwenden	Schutzmittel richtig auf die Oberfläche auftragen, trocknen	Gesundheitsgefahren nennen können,	MAK-Werte, UVV		Wa chs	Öl	Acr yl-Lac k
Holzverbin-dungen, stoff-schlüssig	Verbindungen mit PVA-Leim unter Berücksichtigung der Herstellerangaben herstellen	Leim auftragen, Werkstück spannen, Leimstelle reinigen	Topfzeit, Abbindezeit und Endfestigkeit aus Datenblättern entnehmen und anwenden	Dispersion, Adhäsion,				x
kraft-schlüssig	Nagelarten nach dem Etikett bestimmen und auswählen	Etiketten lesen, Länge, Durchmesser und Kopfform	Drahtstifte und ihre Parameter nennen und beschreiben					
	Nagelverbindungen herstellen	Nageln, Stifte versenken und evt. entfernen, Spitze stauchen	Keilwirkung durch schräg versetztes Nageln					
	Holzschrauben nach Kopfform, Maß und Ausführung auswählen	Schraubenauswahl entsprechend dem Werkstück begründen	Schaubenformen, Kopfform und Ausführung nennen können	Keilwirkung, Gewinde				
	Schraubverbindungen herstellen, einschl. Vorbohren und Senken	Schraublöcher vorbohren, Arbeiten mit dem Senker						

Holz unter-scheiden und auswählen	einheimische Holzarten (Kiefer, Rotbuche) unterscheiden und beschreiben	Gängige einheimische Holzarten erkennen und benennen, Fehler am Holz erkennen,	einheimische Laub- und Nadelhölzer kennen	Besuch im Waldmuseum				
	die Eigenschaften dieser Holzarten nennen und aufgrund dieser Eigenschaften eine Auswahl für das Werkstück treffen	Härte, Dauerhaftigkeit, Festigkeit kennen, Quellen und Schwinden beurteilen und im Zusammenbau beachten	Wachstum, Jahresringe, Schnittformen, Quellen und Schwinden der rechten und linken Seite kennen	Besuch eines Sägewerkes, Auswertung von Lieferlisten der Holzhändler				



Loschmidt-Oberschule

Berufsschule und Berufsschule mit sonderpädagogischer Aufgabe

Loschmidtstr. 19, 10587 Berlin

Qualifizierungsbaustein: Manuelle Holzbearbeitung
Dokumentationsbogen

Name:	**Klasse:**

Der Schüler / die Schülerin hat bewiesen, dass er/sie die unten aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse gelernt hat und selbstständig anwenden kann.		
Elemente	**Fertigkeiten und Kenntnisse**	**Datum, Unterschrift des Lehrers**
Unfallverhütung	den Arbeitsplatz (Hobelbank) unter Sicherheitsaspekten einrichten	
	Handwerkzeuge zur Holzbearbeitung sicher und materialgerecht handhaben und sie warten	
	eine Ständerbohrmaschine einrichten und unter Beachtung der UVV an ihr arbeiten	
Technische Kommunikation	eine Freihandskizze des Werkstücks anfertigen	
	einer technischen Zeichnung Maße entnehmen und sie auf ein Werkstück übertragen	
Arbeits-organisation	Informationen verschiedener Medien (Internet, Gebrauchs-anweisungen, Datenblätter usw.) beschaffen und im Arbeitsprozess nutzen.	
	eine Stückliste anfertigen	
	einen Arbeitsablauf darstellen (schriftlich oder mit Symbolen)	
	den Werkstoffbedarf errechnen (Rohmenge – Fertigmenge)	
	den Werkzeugeinsatz planen und Werkzeuge entsprechend tradierter Handwerksregeln einsetzen	
	das Werkstück nach Fertigstellung nach Gebrauchstauglichkeit, Formgebung und Maßhaltigkeit beurteilen	
Messen und Prüfen	verschiedene Längenmesswerkzeuge richtig ablesen	
	Anschlagwinkel, Richtscheit und Schmiege anwenden und Oberflächengüten und Winkel prüfen und beurteilen	

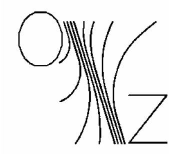
Anreißen	Maße aus technischen Zeichnungen entnehmen und auf das Werkstück übertragen	
	mit dem Anschlagwinkel rechte Winkel übertragen (überwinkeln)	
	mit dem Streichmaß anreißen	
	mit einer Schablone anreißen	
	Bohrlöcher anreißen und körnen	
Schneiden	mit der Feinsäge Werkstücke einsägen oder absetzen	
	mit der Gestellsäge Werkstücke einsägen oder absetzen	
	die Gehrungssäge für einen Serienzuschnitt einrichten	
Stemmen	mit Stemmeisen und Klüpfel einfache Stemmarbeiten ausführen	
Bohren	die Tischbohrmaschine einrichten	
	mit Forstnerbohrern oder Spiralbohrern saubere Löcher bohren	
Kanten bearbeiten	mit der Kabinettfeile und Schleifpapier Kanten bearbeiten und gleichzeitig Oberflächengüte und Winkeligkeit herstellen	
	Hirnholzkanten winkelig arbeiten	
Oberflächen-behandlung	durch Schleifpapiere unterschiedlicher Körnungen und Wässern eine riefenfreie und maßhaltige Oberfläche herstellen	
	unter Gesichtspunkten der Ästhetik und des Holzschutzes lösemittelfreie Beschichtungsmittel (Acryl-Lack / Öl) auswählen	
	das Werkstück beschichten	
Holz-verbindungen, stoffschlüssig	Verbindungen mit PVA-Leim unter Berücksichtigung der Herstellerangaben herstellen	
Holz-verbindungen, kraftschlüssig	Nagelarten nach dem Etikett bestimmen und auswählen	
	Nagelverbindungen herstellen	
	Holzschrauben nach Kopfform, Maß und Ausführung auswählen	
	Schraubverbindungen herstellen, einschl. Vorbohren und Senken	
Holz unterscheiden und auswählen	einheimische Holzarten (Kiefer, Rotbuche) unterscheiden und beschreiben	
	die Eigenschaften dieser Holzarten nennen und aufgrund dieser Eigenschaften eine Auswahl für das Werkstück treffen	

Alle Kenntnisse und Fertigkeiten wurden erlernt. Er/sie wird zur Prüfung zugelassen.

....
(Lehrer/Lehrerin)

Bemerkungen:

Abbildung 30: Raster und Qualifizierungsbild zum Qualifizierungsbaustein „Manuelle Bearbeitung von Metall“



Hans-Böckler-Schule

Oberstufenzentrum Konstruktionsbautechnik
Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule

Qualifizierungsbaustein

Titel	**Manuelle Bearbeitung von Metall**
Lehr- und Lernziele	Der Schüler / die Schülerin stellt selbstständig kleinere Werkstücke nach einer technischen Zeichnung her.
Voraussetzungen	Keine
Mindestlehr- und lernzeit	150 Zeitstunden ----- 200 Unterrichtstunden
Elemente	**Kenntnisse und Fertigkeiten**
Unfallverhütungsvorschriften	Der Teilnehmer / die Teilnehmerin • kennt die Sicherheitsvorschriften in der Werkstatt • kennt die einschlägigen UVV-Vorschriften im Umgang mit Werkzeugen, Maschinen und Hilfsmitteln
Technische Kommunikation	Der Teilnehmer / die Teilnehmerin • kann einen einfachen Arbeitsplan erstellen. • kann eine einfache Zeichnung lesen und erstellen. • kann Allgemeintoleranzen und Maßtoleranzen fertigungsgerecht anwenden
Prüfen und Messen	Der Teilnehmer / die Teilnehmerin • kennt den Aufbau, die Funktion und die Anwendung von: Stahllineal, Messschieber, Höhenreißer, Anschlagwinkel.
Anreißen	Der Teilnehmer / die Teilnehmerin • kann Zeichnungsmaße auf das Werkstück übertragen.
Feilen, Sägen	Der Teilnehmer / die Teilnehmerin • kennt den Aufbau und die Anwendung von Feilen und Sägen. • kann das Werkstück entsprechend den Anforderungen der Zeichnung auf Maß und Winkligkeit sägen und feilen. • kann Radien und Fasen herstellen. • kann die Werkstückflächen schlichten und das Werkstück entgraten.
Körnen, Bohren, Senken	Der Teilnehmer / die Teilnehmerin • kann Bohrungen durch Körnen vorbereiten. • kann die Drehzahl in Abhängigkeit von Bohrerdurchmesser und Werkstoff ermitteln und einstellen. • kann Durchgangs-, Grundloch- und Kernlochbohrungen herstellen. • kann Bohrungen entgraten (senken).
Gewindeschneiden	Der Teilnehmer / die Teilnehmerin • kann ein Innengewinde mit einem Satz Gewindebohrer manuell herstellen.
Abschlussaufgabe	Praktische Aufgabe: Herstellung eines Werkstücks unter Berücksichtigung der vermittelten Fertigkeiten Theoretische Aufgabe: Bearbeitung einer schriftlichen Aufgabe unter Berücksichtigung der vermittelten Kenntnisse

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

Hans-Böckler-Schule
OSZ Konstruktionsbautechnik
Lobeckstr. 76-81, 10969 Berlin
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
Manuelle Bearbeitung von Metall
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:
Metallbauer / Metallbauerin vom 4. Juli 2002 (BGBL I S. 2785)
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:
Der Schüler / die Schülerin stellt selbständig an der Drehmaschine kleinere Drehteile nach einer technischen Zeichnung her.
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:
150 Zeitstunden – 200 Unterrichtsstunden
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Arbeitssicherheit Sicherheitsvorschriften in der Werkstatt Vorschriften der Metall BG	§ 4, Abs. 1 Nr. 3 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen ergreifen
Technische Kommunikation Erstellen eines einfachen Arbeitsplans Erstellen und Lesen einfacher Zeichnungen Allgemeintoleranzen, Maßtoleranzen anwenden	§ 4, Abs. 1 Nr. 5 c) Teil-, Gruppen- und Explosionszeichnungen lesen und anwenden e) Normen, insbesondere Toleranz- und Oberflächennormen, anwenden § 4, Abs. 1 Nr. 6 a) Arbeitsschritte und –abläufe nach funktionalen, organisatorischen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien festlegen c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und protokollieren

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

Prüfen und Messen Aufbau, Funktion und Anwendung von Messschieber, Höhenreißer und Anschlagwinkel **Anreißen** Zeichnungsmaße auf ein Werkstück übertragen	§4 Abs. 1 Nr. 8 a) Ebenheit und Rauhigkeit von Werkstücken prüfen b) Formgenauigkeit von Werkstücken prüfen c) Oberflächen auf Qualität, Verschleiß und Beschädigung prüfen d) Längen, insbesondere mit Strichmaßstäben und Messschiebern unter Berücksichtigung von systematischen und zufälligen Messfehlern, messen. e) Werkstücke mit Winkeln, Grenzlehren und Gewindelehren prüfen f) Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umrisse an Werkstücken unter Berücksichtigung der Werkstoffeigenschaften und nachfolgender Bearbeitung anreißen und körnen
Feilen, Sägen Aufbau und Anwendung von Feilen und Sägen Werkstück auf Maß und Winkligkeit sägen und feilen Radien und Fasen herstellen Werkstückflächen schlichten und das Werkstück entgraten	§4 Abs. 1 Nr. 10 a) Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren und der Werkstoffe auswählen b) Flächen und Formen an Werkstücken aus Eisen- und Nichteisenmetallen eben, winklig und parallel nach Allgemeintoleranzen auf Maß feilen und entgraten c) Bleche, Rohre und Profile aus Eisen-, Nichteisenmetallen, Kunststoffen nach Anriss mit der Handsäge trennen d) Innen- und Außengewinde herstellen
Körnen, Bohren, Senken Bohrungen durch Körnen vorbereiten Drehzahl in Abhängigkeit von Bohrerdurchmesser und Werkstoff ermitteln und einstellen Durchgangs-, Grundloch- und Kernlochbohrung herstellen Bohrungen entgraten (senken) **Gewindeschneiden** Innengewinde herstellen.	§4 Abs. 1 Nr. 11 a) Maschinenwerte von handgeführten und ortsfesten Maschinen bestimmen und einstellen, Kühl- und Schmiermittel zuordnen und anwenden. b) Werkstücke und Bauteile unter Berücksichtigung der Form und der Werkstoffeigenschaften ausrichten und spannen. c) Werkzeuge unter Beachtung der Bearbeitungsverfahren und der zu bearbeitenden Werkstoffe auswählen, ausrichten und spannen d) Bohrungen nach Allgemein- und Lagetoleranzen durch Bohren ins Volle, Aufbohren und Profilsenken herstellen sowie Bohrungen bis zur Maßgenauigkeit IT 7 reiben. e) Werkstücke oder Bauteile mit handgeführten Maschinen schleifen und bohren

5. Leistungsfeststellung:

Praktische Abschlussprüfung: Nachweis aller Kenntnisse und Fertigkeiten der oben aufgeführten Qualifizierungselemente durch eine praktische Prüfung.

1. Der Schüler / die Schülerin fertigt in vorgegebener Zeit ein Werkstück aus Metall.
2. Er / sie arbeitet entsprechend den UVV.
3. Er / sie zeigt das planerische Vorgehen durch eine Freihandskizze, eine Stückliste und einen einfachen Ablaufplan.

....
(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....
(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum... (Siegel)

....
(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

Literaturverzeichnis und Literaturhinweise

Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit (1999a): Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, Anhang 11: Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener. Beschluss vom 27. Mai. Berlin.

Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit (1999b): Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, Anhang 10: Empfehlung zur Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung. Beschluss vom 6. Oktober. Berlin.

BIBB Autorenteam: Brötz, Rainer/Elsner, Martin/Gathmann, Christiane/Mettin,Gisela/ rütter, Lothar/Schwarz, Henrik/Webers, Bettina/Westpfahl, Petra/Zielke, Dietmar (März 2004): Berufsausbildungsvorbereitung, Entwicklung von Qualifizierungsbausteien, Beispiele für die Praxis – Entwurf. Bonn.

BMBF/BIBB/BA/INBAS (Hg.) (1999): Neue Wege zum Berufsabschluss. Handbuch zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung an- und ungelernter (junger) Erwachsener. Bonn u. a.

Borsdorf, Evelyn (1999): Module in der Berufsausbildungsvorbereitung. In: PAE-Arbeitshilfen für die Erwachsenenbildung, Heft 4. S. 12-15.

Borsdorf, Evelyn/Grüttner, Annegret (2001/2002): Zertifizierte Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung. Evaluationsbericht des Modellversuchs beim Internationalen Bund für Sozialarbeit (IB), Berlin, BZ Reinickendorf. Erster und zweiter Zwischenbericht. Berlin.

Borsdorf, Evelyn/Grüttner, Annegret (2003): Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung. In: Newsletter zum BMBF-Programm „Kompetenzen fördern“. Nr. 2. Bonn.

Bundesanstalt für Arbeit (Hg.) (2003): Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Direkt: Fördern und Qualifizieren. Nr. 16. Wiesbaden.

Gaag, Rainer (2003): Berufsvorbereitung im System der beruflichen Bildung – Entwicklungen und Herausforderungen. In: Jugend Beruf Gesellschaft. Heft 2, S. 61-64.

Gerstein, Antje/Hagedorn, Jobst (2000): Modulare Ausbildung als Qualifizierungsweg für (gegenwärtig) nicht ausbildbare junge Menschen. In: Materialheft/Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit. Nr. 2, S. 23-24. Stuttgart.

INBAS (Hg.) (1999): INFO DIENST 2/99 – Lernen mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken. Offenbach am Main.

INBAS (Hg.) (2000a): Ausbildungsvorbereitung – Beiträge zur Weiterentwicklung der Praxis. Offenbach am Main.

INBAS (Hg.) (2000b): Projekt INKA II: Verzahnung der Ausbildungsvorbereitung mit der Erstausbildung. Evaluationsbericht, Band 3. Offenbach am Main.

INBAS (Hg.) (2001): Qualifizierungsbausteine und Zertifizierung in der Ausbildungsvorbereitung. Werkstattbericht. Offenbach am Main.

INBAS (Hg.) (2002): Neue Lernformen in der beruflichen Integrationsförderung. Offenbach am Main.

INBAS (Hg.) (2003a): Beiträge zu einer neuen Lernkultur. Modelle integrierter Mediennutzung in der Benachteiligtenförderung. Handreichung und CD-ROM. Offenbach am Main.

INBAS (Hg.) (2003b): INFO DIENST 2/03 – Medienkompetenz. Offenbach am Main.

Kloas, Peter-Werner (2003a): Qualifizierungsbausteine. Eine Chance für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. In: Handwerk-Magazin, Beilage Beruf und Bildung. Heft 3.

Kloas, Peter-Werner (2003b): Qualifizierungsbausteine. Ein neues Strukturelement. In: Durchblick. Heft 4, S. 10-12.

Laur-Ernst, Ute (2000): Neue Qualifizierungsstrukturen. In: Zukunftsbau GmbH (Hg.): Neue Wege in der Berufsvorbereitung. Ergebnisse der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung – Youthstart, S. 33-35. Berlin.

Lennartz, Dagmar (1997): Neue Strukturmodelle für berufliches Aus- und Weiterbilden. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis. Heft 6, S. 13-18.

Marty, Res (2001): Teilabschlüsse als Elemente einer modularisierten beruflichen Weiterbildung am Beispiel der Schweizerischen Modulzentrale. In: INBAS (Hg.): Für die Zukunft qualifizieren! – Abschlusskonferenz der Modellversuchsreihe „Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher", S. 25-30. Offenbach am Main.

Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2002): Start in NRW. Der Ausbildungskonsens in Nordrhein-Westfalen. Broschüre. Düsseldorf.

Scherer, Dorothea (2003): Lernen in Schule und Betrieb. Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung. In: Newsletter zum BMBF-Programm „Kompetenzen fördern". Nr. 3, S. 3-4. Bonn.

Seyfried, Brigitte (2002): Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung – mit Lehrgangskonzepten auf CD-ROM. Bielefeld.

Seyfried, Brigitte (2003): Berufsausbildungsvorbereitung und Qualifizierungsbausteine. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis. Jg. 32. Sonderausg., S. 21-23.

Urban, Peter (2000): Modulares Lernen in der Berufsvorbereitung. In: Zukunftsbau GmbH (Hg.): Neue Wege in der Berufsvorbereitung. Ergebnisse der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung – Youthstart, S. 27-32. Berlin.

Würfel, Gisela (2001): Kompetenzorientierung in der Benachteiligtenförderung – Handlungsgrundlage bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. In: Jugend Beruf Gesellschaft. Heft 1, S. 33-38.

ZWH/ZDH (Hg.) (2003): Qualifizierungsbausteine im Handwerk. Grundkonzeption zur Entwicklung bundeseinheitlicher Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Handwerks für die Ausbildungsvorbereitung und die berufliche Nachqualifizierung. Berlin http://www.zwh.de/projekte/Grundkonzeption_BQF.pdf (Tag der Recherche 30.04.04)

Internet-Adressen

- Online-Datenbank Qualifizierungsbausteine. Good Practice Center (GPC) im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

  http://www.good-practice.de/bbigbausteine

  Die neue Online–Datenbank bietet einen Überblick über bereits bestätigte Qualifizierungsbausteine sowie Informationsquellen und Arbeitshilfen.

- Praxisforum Qualifizierungsbausteine. Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) GmbH

  http://www.ausbildungsvorbereitung.de/neuefoerderstruktur/Schwerpunkte/qualifizierungsbausteine/nf_qb_startzeite.html

  Das Praxisforum Qualifizierungsbausteine gibt Anregungen zur Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen und stellt Ergebnisse und Beispiele vor.

- Entwicklung bundeseinheitlicher Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Handwerks für die Ausbildungsvorbereitung und die berufliche Nachqualifizierung. Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH).

  http://www.zwh.de

  Informationen zum ZWH Projekt und Übersicht über bereits entwickelte Qualifizierungsbausteine.

Anhang

- **Exemplarische Qualifizierungsbilder**
  - Modellstandort Neue Förderstruktur Schwerin
  - Oberstufenzentrum Körperpflege Berlin
  - Loschmidt-Oberschule Berlin
  - Hans-Böckler-Schule Berlin
- **Qualitätsmerkmale für Kompetenzfeststellung**
- **Rechtsverordnung BAVBVO nach § 51 II BBiG**
- **Liste der Arbeitskreisteilnehmer/innen**
- **Handreichungen und Materialien**
- **Adressen der INBAS-Büros**
- **INBAS-Angebote im Internet**

Exemplarische Qualifizierungsbilder

Modellstandort Neue Förderstruktur Schwerin:

- QB dak (Dienst am Kunden)
- QB Gästebetreuung und Verpflegung
- QB Gästeübernachtung
- QB Materialkunde im Servicebereich
- QB Koch Fleischgerichte
- QB Koch Süßspeisen
- QB Dienstleistungsberufe
- Zeugnis QB Verkaufsgespräche
- QB Verkaufsgespräche
- Zeugnis QB Büromaschinen
- Zeugnis QB Kommunikation
- Zeugnis QB Windows 2000
- Zeugnis Basisqualifikationen Office-Anwendungen
- Zeugnis QB HTML-Programmierung
- Zeugnis QB Bildbearbeitung
- QB Basisqualifikation für Bautechnik
- QB Putzen
- QB Fliesen Bodenbelag
- QB Trockenbau
- QB Basisqualifikation Holztechnik
- QB Pfettendachmodell
- QB Kastenkonstruktionen Holzmechaniker
- QB Arbeiten mit Plattenwerkstoffen
- QB Grundlagen Spritzgießen
- QB Schweißen von Kunststoffen
- QB Kunststoffbearbeitung
- QB Wareneingangsprüfung





Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins Dienst am Kunden

Zugrunde liegende Ausbildungsberufe	• Koch/Köchin (Verordnung über die Berufsausbildung vom 13.02.1998) • Restaurantfachmann/frau (Refa) - Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 • Hotelfachmann/frau (Hofa) - Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 • Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (HW) - Verordnung über die Berufsausbildung vom 30. Juni 1999
Qualifizierungsziel	• Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist in der Lage, Hygienevorschriften einzuhalten, Umweltschutz zu praktizieren und Arbeitsschutzvorschriften anzuwenden, sowie Grundlagen der gastronomischen Berufe zu verstehen,
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Arbeitsschutzvorschriften Kennenlernen der berufsbezogenen Arbeitsschutzvorschriften und deren Anwendung	• **§ 3 Nr. 3 a (Koch/Köchin), § 4 Nr. 3 a (Refa/Hofa), § 4 Abs. 1 Nr. 1.4 a (HW):** Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen • **§ 3 Nr. 3 b (Koch/Köchin), § 4 Nr. 3 b (Refa/Hofa), § 4 Abs. 1 Nr. 1.4 b (HW):** berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden • **§ 3 Nr. 3 c (Koch/Köchin), § 4 Nr. 3 c (Refa/Hofa), § 4 Abs. 1 Nr. 1.4 c (HW):** Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten • **§ 3 Nr. 3 d (Koch/Köchin), § 4 Nr. 3 d (Refa/Hofa), § 4 Abs. 1 Nr. 1.4 d (HW):** Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweise bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
Umweltschutz Kennenlernen von Grundlagen zur Vermeidung von Umweltbelastungen und deren Durchsetzung	• **§ 3 Nr 4 d (Koch/Köchin) und § 4 Nr. 4 d (Refa):** Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 1.6 d (HW):** Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen





Umgang mit Gästen , Beratung und Verkauf Kennenlernen von Grundlagen im Umgang mit Gästen, Beratung	• **§ 3 Nr. 5 a (Koch/Köchin) und § 4 Nr. 5 a (Refa):** Auswirkungen des persönlichen Erscheinungsbildes und Verhaltens auf Gäste darstellen und begründen • **§ 3 Nr. 5 c (Koch/Köchin) und § 4 Nr. 5 c (Refa):** Erwartungen von Gästen hinsichtlich Beratung, Betreuung und Dienstleistung ermitteln • **§ 3 Nr. 5 g (Koch/Köchin) und § 4 Nr. 5 g (Refa):** Gäste über das Angebot an Dienstleistungen und Produkten informieren • **§ 4 Abs. 1 Nr. 2.4 a (HW):** Wirkung des persönlichen Erscheinungsbildes und Verhaltens darstellen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 2.4 b (HW):** Möglichkeiten der Bedarfsermittlung anwenden • **§ 4 Abs. 1 Nr. 2.4 c (HW):** persönliche Wünsche bei der Bedarfsermittlung berücksichtigen: • **§ 6 Nr. 1 c (Hofa):** Beratungs- und Verkaufsgespräche führen
Einsetzen von Geräten , Maschinen und Gebrauchsgütern , Arbeitsplanung Kennenlernen von gebrauchsüblichen Geräten und Maschinen	• **§ 3 Nr. 6 a (Koch/Köchin), § 4 Nr. 6 a (Refa/Hofa):** Arbeitsschritte planen • **§ 3 Nr. 6 c (Koch/Köchin), § 4 Nr. 6 c (Refa/Hofa):** Arbeitsvorbereitungen bereichsbezogen durchführen • **§ 3 Nr. 6 d (Koch/Köchin), § 4 Nr. 6 d (Refa/Hofa):** Geräte, Maschinen und Gebrauchsgüter wirtschaftlich einsetzen • **§ 3 Nr. 6 e (Koch/Köchin), § 4 Nr. 6 e (Refa/Hofa):** Geräte, Maschinen und Gebrauchsgüter reinigen und pflegen • **§ 4 Abs . 1 Nr. 3.1 a (HW):** Einsatzmöglichkeiten von Maschinen , Geräten und anderen Gebrauchsgütern unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung erläutern • **§ 4 Abs. 1 Nr. 3.1 b (HW):** Maschinen, Geräte und Gebrauchsgüter wirtschaftlich und sachgerecht einsetzen und pflegen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 3.1 c (HW):** Wartung entsprechend der Betriebsanleitung durchführen





Hygiene Grundlagen von Hygienevorschriften kennen lernen	• **§ 3 Nr. 7 a (Koch/Köchin) und § 4 Nr. 7 a (Refa):** Vorschriften und Grundsätze zur Personal- und Betriebshygiene anwenden • **§ 3 Nr. 7 b (Koch/Köchin) und § 4 Nr. 7 b (Refa):** Desinfektions- und Reinigungsmittel ökonomisch einsetzen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 1.5 a (HW):** Grundsätze der Hygiene , insbesondere der Betriebs-, Produkt, Prozess- und Personalhygiene, erläutern • **§ 4 Abs. 1 Nr. 1.5 b (HW):** berufsbezogene Regelungen der Hygiene anwenden • **§ 4 Abs. 1 Nr. 1.5 c (HW):** betriebsspezifische Maßnahmen zur Sicherung der Hygiene durchführen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Reinigen Sie Gegenstände aus Glas und Metall!
	Fachtheorie: Erläutern Sie die Hygieneregeln und Unfallverhütung im SAZ an Beispielen!

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 3.1/2004 bestätigt.





Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins: Gästebetreuung und Verpflegung

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Restaurantfachmann/-frau (Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998)
Qualifizierungsziel	• Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist in der Lage, Gäste in einem gastronomischen Betrieb zu beraten und zu betreuen.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Umgang mit Gästen Lernt persönliches Verhalten im Umgang mit Gästen und formt das persönliche Erscheinungs-bild	• § 4 Nr. 5 a: Auswirkungen des persönlichen Erscheinungsbildes und Verhalten auf Gäste darstellen und begründen
Planung Arbeitsablauf Lernt das Planen des Arbeitsab-laufes für den täglichen Betrieb sowie für besondere Anlässe wie Festlichkeiten und Veran-staltungen	• § 4 Nr. 5 b: Gastgeberfunktion wahrnehmen
Beratung Lernt, wie Gäste unter Berücksichtigung ihrer Wünsche beraten werden	• § 4 Nr. 5 c: Erwartungen von Gästen hinsichtlich Beratung , Betreuung und Dienstleistung ermitteln
Organisation Lernt das Begrüßen der Gäste und das Organisieren des Serviceablaufs	• § 4 Nr. 5 e: Gäste empfangen und betreuen
Werbung und Verkaufs-förderung Lernt, wie man Beratungs- und Verkaufsgespräche plant, führt und nachbereitet Lernt den Umgang mit Reklamationen und zeigt selbstständig Lösungen auf Nimmt Bestellungen entgegen und übermittelt diese an die Ausgabestation	• § 4 Nr.5 g: Gäste über das Angebot an Dienstleistungen und Produkten informieren • § 4 Nr. 5 h: Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen und weiterleiten





Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Der/die Teilnehmer/in empfängt und berät Gäste nach fachlichen Regeln.
	Fachtheorie: Der/die Teilnehmer/in entwickelt ein fachliches Verkaufsgespräch anhand eines selbst erstellten 3-Gänge-Menüs.

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 3.2.2/2004 bestätigt.





Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins Gästebetreuung/Gästeübernachtung

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Hotelfachmann/frau (Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998)
Qualifizierungsziel	• Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist in der Lage, Gäste in einem Hotelbetrieb zu beraten und zu betreuen.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
Wirtschaftsdienst Kann selbstständig Zimmer reinigen und pflegen	• § 4 Nr. 13 a) Gästeräume angebots– und anlassbezogen herrichten • § 4 Nr. 13 b) Gästeräume herrichten und pflegen
Küchenbereich Versorgt Gäste zu verschiedenen Mahlzeiten	• § 4 Nr.8 b) Arbeitstechniken und Garverfahren zur Herstellung einfacher Speisen anwenden • § 4 Nr.8 c) einfache Speisen unter Berücksichtigung der Rezepturen, der Ernährungslehre und der Wirtschaftlichkeit zubereiten
Arbeiten im Servicebereich Eigenständiges Arbeiten zum Wohle des Gastes	• § 4 Nr. 5 a) Auswirkungen des persönlichen Erscheinungsbildes und Verhaltens auf Gäste darstellen und begründen • § 4 Nr. 5 b) Gastgeberfunktion wahrnehmen • § 4 Nr. 5 c) Erwartungen von Gästen hinsichtlich Beratung, Betreuung und Dienstleistung ermitteln • § 4 Nr. 5 e) Gäste empfangen und betreuen • § 4 Nr. 5 g) Gäste über das Angebot an Dienstleistungen und Produkten informieren • § 4 Nr. 5 h) Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen und weiterleiten
Werbung und Verkaufsförderung Identifikation mit dem Unternehmen	• § 4 Nr. 12 a)Werbemittel und Werbeträger unterscheiden und für die Werbung des Ausbildungsbetriebes nutzen • § 4 Nr. 12 b) Verkaufsfördernde Maßnahmen vorbereiten • § 4 Nr. 12 c) bei Werbeaktionen mitwirken • § 4 Nr. 12 d) anlassbezogene Dekoration ausführen • § 4 Nr. 12 e) werbewirksame Angebote erstellen
Wäschepflege Einhalten der Hygiene Wirtschaftliches Arbeiten	• § 4 Nr.7 a)Vorschriften und Grundsätze zur Personal- und Betriebshygiene anwenden • § 4 Nr.7 b) Desinfektions- und Reinigungsmittel ökonomisch einsetzen

Umgang mit Gästen Höfliches und freundliches Auftreten	• § 4 Nr. 5 a) Auswirkungen des persönlichen Erscheinungsbildes und Verhaltens auf Gäste darstellen und begründen • § 4 Nr. 5 b) Gastgeberfunktion wahrnehmen • § 4 Nr. 5 c) Erwartungen von Gästen hinsichtlich Beratung, Betreuung und Dienstleistung ermitteln • § 4 Nr. 5 e) Gäste empfangen und betreuen • § 4 Nr. 5 h) Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen und weiterleiten
Büroorganisation Erstellt Korrespondenz	• § 7 Nr. 2 b) Korrespondenz führen • § 7 Nr. 2 c) Informations- und Kommunikationstechniken aufgabenorientiert einsetzen • § 7 Nr. 2 f) Termine planen, koordinieren und überwachen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Bereiten Sie ein Zimmer für eine Übernachtung für eine Person vor.
	Fachtheorie: Erstellen Sie einen Arbeitsplan für die Reinigung eines Hotelzimmers.

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 3.2.3/2004 bestätigt.





Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins   Materialkunde im Servicebereich

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Restaurantfachmann/frau (Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998)
Qualifizierungsziel	• Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist in der Lage, Materialien im Service selbstständig einzusetzen und zu pflegen.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 120 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Einzeltische und Festtafeln Kennt Einzeltische und Festtafeln und deren Einsatz	• § 4 Nr. 6 c) Arbeitsvorbereitungen bereichsbezogen durchführen • § 4 Nr. 6 d) Geräte , Maschinen und Gebrauchsgüter wirtschaftlich einsetzen • § 4 Nr. 6 e) Geräte , Maschinen und Gebrauchsgüter reinigen und pflegen
Tischwäsche Lernt Materialien und Einsatz der Tischwäsche kennen und reinigen Erlernt das Auflegen und Abnehmen von Tafeltüchern Gestaltet verschiedene Serviettenformen	• § 4 Nr.13 a) Gästeräume angebots– und anlassbezogen herrichten
Bestecke Lernt materialbezogene Unterschiede der Bestecke kennen Kennt Auswahlkriterien für Hotelbestecke Nimmt Reinigung und Pflege der Bestecke vor Besitzt Kenntnisse über Arten und Einsatz der Bestecke	• § 4 Nr. 13 a) Gästeräume angebots– und anlassbezogen herrichten
Gläser Unterscheidet Formen und Einsatz der Gläser Kennt Auswahlkriterien für Gläser Nimmt die Reinigung und Pflege von Gläsern vor	• § 4 Nr. 13 a) Gästeräume angebots– und anlassbezogen herrichten

Porzellangeschirr Lernt Einsatz und Arten von Porzellangeschirr kennen Führt die Reinigung von Geschirr durch Deckt zu verschiedenen Anlässen Tische korrekt ein	• § 4 Nr. 13 a) Gästeräume angebots– und anlassbezogen herrichten

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Decken Sie eine Kaffetafel für den Geburtstag ihrer Freundin ein (6 Personen).
	Fachtheorie: Beschreiben Sie die Reinigung von Silberbestecken. Nennen Sie Richtlinien für das Handhaben von Gläsern im Service. Wodurch unterscheiden sich Grundgedecke von Menügedecken?

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 3.2.1/2004 bestätigt.





Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins Zubereitung von Fleischgerichten

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Koch/Köchin (Verordnung über die Berufsausbildung vom 13.02.1998)
Qualifizierungsziel	• Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist in der Lage, Fleischgerichte zuzubereiten.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Arbeits- und Küchentechnische Verfahren sowie die zu verarbeitenden Produkte kennen lernen	• § 3 Nr. 13 a) Arbeitstechniken anwenden: • §3 Nr.13 b) Garverfahren anwenden • §3 Nr.13 c) Speisen anrichten
Lagerungsmöglichkeiten von Fleisch: Erarbeitet sich selbständig Kriterien zur Lagerung von Produkten kann Produkte auf Güte prüfen und Verwendungsmöglichkeiten zuordnen	• §3 Nr. 11 a) Fleisch gemäß den Ansprüchen lagern und auf Haltbarkeit prüfen
Geräte und Arbeitsplanung: Bedient Geräte und richtet Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen ein	• §3 Nr.6 b) Unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen den Arbeitsplatz vorbereiten. • §3 Nr. 6c) Arbeitsvorbereitung bereichsbezogen durchführen
Arbeiten im Küchenbereich: Verarbeitet verschiedene Fleischarten unter Anwendung verschiedener Garverfahren und nach Rezeptur und richtet diese an	• §3 Nr. 8a) Fleisch auf Beschaffenheit prüfen und Verwendungsmöglichkeiten zuordnen • §3 Nr. 8b) Arbeitstechniken und Garverfahren für die Fleischverarbeitung • §3 Nr. 8 d) Fleisch unter Beachtung der Rezepturen zu Speisen verarbeiten • §3 Nr.8e) Fleischgerichte nach Vorgaben anrichten

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Der/die Teilnehmer/in bereitet ein Fleischgericht zu.
	Fachtheorie: Der/die Teilnehmer/in unterscheidet verschiedene Fleischsorten und erläutert unterschiedliche Garverfahren.

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 3.2.5/2004 bestätigt.





Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins Zubereitung von Süßspeisen

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Koch/Köchin (Verordnung über die Berufsausbildung vom 13.02.1998)
Qualifizierungsziel	• Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist in der Lage, Süßspeisen zuzubereiten.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Arbeits- und Küchentechnische Verfahren: Lernt die zu verarbeitenden Molkereiprodukte kennen Einhaltung von Hygienevorschriften	• § 3 Nr. 13 a) Arbeitstechniken anwenden: • §3 Nr.13 b) Garverfahren anwenden • §3 Nr.13 c) Süßspeisen anrichten
Lagerungsmöglichkeiten von Molkereiprodukten: Kennt und erarbeitet sich selbstständig Kriterien zur Lagerung von Produkten Kann Produkte auf Güte prüfen	• §3 Nr. 11 a) Molkereiprodukte gemäß den Ansprüchen lagern und auf Haltbarkeit prüfen
Einsatz von Geräten und Arbeitsplanung: Stellt verschiedene Süßspeisen her wendet verschiedene Verfahren zur Herstellung von Süßspeisen an	• §3 Nr.6 b) Den Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen vorbereiten • §3 Nr. 6c) Arbeitsvorbereitung bereichsbezogen durchführen
Arbeiten im Küchenbereich: Lernt Molkereiprodukte auf Haltbarkeit prüfen und wendet Verfahren zur Herstellung an	• §3 Nr. 8a) Molkereiprodukte auf Haltbarkeit prüfen • §3 Nr. 8b) Arbeitstechniken für die Zubereitung von Süßspeisen anwenden • §3 Nr. 8 d) Molkereiprodukte unter Beachtung der Rezepturen zu Speisen verarbeiten • §3 Nr.8e) Süßspeisen nach Vorgaben anrichten
Süßspeisen aus Molkerei-produkten und Eiern: Lernt das Zubereiten von Speisen aus Quark, Eiern und Joghurt	• §3 Nr.20b) Speisen aus Quark und Joghurt zubereiten • §3 Nr. 20c) Eierspeisen zubereiten
Zubereitung von Süßspeisen: Lernt Puddings, Krem- und Obstspeisen zuzubereiten	• §3 Nr.22a) Pudding zubereiten • §3 Nr.22b) Kremspeisen herstellen • §3 Nr.22c) Eierspeisen herstellen • §3 Nr.22d) Obstspeisen zubereiten





Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Der/die Teilnehmer/in bereitet eine Süßspeise aus Molkereiprodukten zu.
	Fachtheorie: Der/die Teilnehmer/in erläutert den Einsatz der Rohstoffe, bei der Verarbeitung von Süßspeisen.

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 3.2.6/2004 bestätigt.





Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins Dienstleistungsberufe

Zugrunde liegende Ausbildungsberufe	• Kauffrau/-mann im Einzelhandel (KE) - Verordnung über die Berufsausbildung vom 14. Januar 1987 • Kauffrau/-mann für Bürokommunikation (KB) - Verordnung über die Berufsausbildung vom 13. Februar 1991 • Frisör/in - Verordnung über die Berufsausbildung zum Frisör/zur Frisörin vom 21.01.1997
Qualifizierungsziel	• Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist in der Lage, Kunden zu empfangen und Serviceleistung anzubieten.
Dauer der Qualifizierung	• Mindestlehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Grundlagen der berufsbezogenen Arbeitsschutzvorschriften sowie berufsbezogene Hygienemaßnahmen: Unfallgefahren bei der Arbeit und Maßnahmen zur Verhütung kennen lernen und berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden können	• **§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f, c (KE):** Unfallgefahren bei der Arbeit nennen und Maßnahmen zu ihrer Verhütung nennen • **§ 4 Nr. 4 a (Frisör/in):** berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden • **§ 3 Abs. 1 Nr. 1.3 a (KB):** die Bedeutung der Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationeller Energieanwendung an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erklären
Aufbau und die Organisation des Ausbildungsbetriebes: Aufbau des Ausbildungsbetriebes und Arbeitsplätze beschreiben können sowie Art und Rechtsform des Ausbildungsbetriebes erläutern können.	• **§ 3 Abs. 1 Nr. 1 d, b (KE):** Aufbau des Ausbildungsbetriebes sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Funktionsbereiche und Arbeitsplätze beschreiben • **§ 3 Abs. 1 Nr. 1.1 c (KB):** Art und Rechtsform des Ausbildungsbetriebs erläutern • **§ 4 Nr. 2 b (Friseur):** Grundfunktion des ausbildenden Betriebes wie Einkauf, Dienstleistung und Verkauf erklären.
Berufsbezogene Geräte und Maschinen reinigen, pflegen und bedienen: Arbeitsgeräte bedienen und pflegen können, sowie Warenauszeichnung, rechtliche Vorschriften und Angaben kennen	• **§ 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a, d (KE):** Arbeitsgeräte bedienen und pflegen; Warenauszeichnung, rechtliche Vorschriften und Angaben • **§ 4 Nr. 6 b (Frisör/in):** Geräte und Maschinen unter Beachtung von Sicherheitsvorschriften und Bedienungsanleitungen einsetzen • **§ 3 Abs. 1 Nr. 3.2 a (KB):** betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel, insbesondere Büromaschinen und -geräte, Vordrucke und Vervielfältigungsgeräte, fachgerecht handhaben





Kunden empfangen und beraten: Kunden empfangen und beraten sowie unter Berücksichtigung betrieblicher Serviceleistung betreuen	• **§ 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b, e (KE):** Verhalten von Kunden in unterschiedlichen Situationen beschreiben und angemessene Verhaltensweisen des Verkäufers begründen • **§ 4 Nr. 7 b, c (Frisör/in):** Kunden empfangen und unter Berücksichtigung betrieblicher Serviceleistung betreuen; Erwartungen der Kunden ermitteln und Dienstleistungen anbieten • **§ 3 Abs. 1 Nr. 7.1 i (KB):** Besucher empfangen, anmelden und informieren

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Der/die Teilnehmer/in empfängt einen Kunden und führt nach fachlichen Regeln ein berufsbezogenes Kunden-empfangsgespräch.
	Fachtheorie: Schriftliche, gebundene und ungebundene Fragen zum Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz.

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 3.1/2004 bestätigt.



Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Verkaufsgespräche

Herr/Frau **Martin Mustermann, Friedrich-Schiller-Str. 54, 19055 Schwerin**

geboren am **12.08.1986 in Schwerin**

hat vom **29.09.2003** bis **30.10.2003**

im Rahmen der **Neuen Förderstruktur**

an dem Qualifizierungsbaustein **Verkaufsgespräche** teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit

gutem Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst **das Führen von Verkaufsgesprächen und die Serviceleistungen eines fiktiven Betriebes anzubieten.**

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf **Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel** (Verordnung über die Berufsausbildung vom 14.01.1987) zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Ort, Datum **Schwerin, 03.11.2003**

Geschäftsführer Siegel Ausbilder/in

Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin
Tel.: (0385) 48 02-0 Fax: (0385) 48 02 15
Email: info@sazev.de
Internet: www.sazev.de

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins Verkaufsgespräche

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Warensortimente: Kennt Grundlagen des Sortimentaufbaus	• § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe e, a: Sortimentsaufbau des Ausbildungsbetriebes im Hinblick auf Breite und Tiefe beschreiben
Verkaufsabrechnung: Kennt Arten der Verpackung	• § 3Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe c, g: unterschiedliche Arten und Größen von Verpackungsmaterial und Verpackungsarten beschreiben, Ware fachgerecht verpacken
Beratung und Verkauf: Lernt alle Phasen des Verkaufsgespräches kennen	• § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b, a: Kaufmotive nennen und ihren Einfluss auf Kaufentscheidungen beschreiben • § 3 Abs. 1 Nr. 4 c: Zusammenhänge zwischen der Einstellung des Verkäufers zu seiner Arbeit, den betrieblichen Anforderungen und Gegebenheiten und den Kundenerwartungen beschreiben • § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b, d: Vorstellungen der Kunden von der Ware mit den Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten der Ware vergleichen und daraus Verkaufsargumente ableiten • § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b, e: Verhalten von Kunden in unterschiedlichen Situationen beschreiben und angemessene Verhaltensweisen des Verkäufers begründen • § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b, i: Serviceleistungen des Ausbildungsbetriebs beschreiben und im Verkaufsgespräch darauf hinweisen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Der/die Teilnehmer/in empfängt einen Kunden Und führt nach fachlichen Regeln ein Verkaufsgespräch.
	Fachtheorie: Der/die Teilnehmer/in erarbeitet einen Dialog nach einzelnen Phasen des Verkaufsgespräches.

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 2.2.5/2004 bestätigt.





Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins Verkaufsgespräche

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel (Verordnung über die Berufsausbildung vom 14. Januar 1987)
Qualifizierungsziel	• Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist in der Lage, Verkaufsgespräch selbstständig zu führen und Serviceleistungen eines fiktiven Betriebes anzubieten.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Warensortimente: Kennt Grundlagen des Sortimentaufbaus	• § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe e, a: Sortimentsaufbau des Ausbildungsbetriebes im Hinblick auf Breite und Tiefe beschreiben
Verkaufsabrechnung: Kennt Arten der Verpackung	• § 3Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe c, g: unterschiedliche Arten und Größen von Verpackungsmaterial und Verpackungsarten beschreiben, Ware fachgerecht verpacken
Beratung und Verkauf: Lernt alle Phasen des Verkaufsgespräches kennen	• § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b, a: Kaufmotive nennen und ihren Einfluss auf Kaufentscheidungen beschreiben • § 3 Abs. 1 Nr. 4 c: Zusammenhänge zwischen der Einstellung des Verkäufers zu seiner Arbeit, den betrieblichen Anforderungen und Gegebenheiten und den Kundenerwartungen beschreiben • § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b, d: Vorstellungen der Kunden von der Ware mit den Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten der Ware vergleichen und daraus Verkaufsargumente ableiten • § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b, e: Verhalten von Kunden in unterschiedlichen Situationen beschreiben und angemessene Verhaltensweisen des Verkäufers begründen • § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b, i: Serviceleistungen des Ausbildungsbetriebes beschreiben und im Verkaufsgespräch darauf hinweisen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Der/die Teilnehmer/in empfängt einen Kunden Und führt nach fachlichen Regeln ein Verkaufsgespräch.
	Fachtheorie: Der/die Teilnehmer/in erarbeitet einen Dialog nach einzelnen Phasen des Verkaufsgespräches.

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 2.2.5/2004 bestätigt.



Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Büromaschinen

Herr/Frau **Martin Mustermann, Friedrich-Schiller-Str. 54, 19055 Schwerin**

geboren am **12.08.1986 in Schwerin**

hat vom **29.09.2003** bis **30.10.2003**

im Rahmen der **Neuen Förderstruktur**

an dem Qualifizierungsbaustein **Büromaschinen** teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit

gutem Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst **die Bedienung und Wartung von Büromaschinen** eines fiktiven Betriebes.

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf Bürokaufmann/frau (Verordnung über die Berufsausbildung vom 13.02.1991) zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Ort, Datum **Schwerin, 03.11.2003**

Geschäftsführer Siegel Ausbilder/in

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins Büromaschinen

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
Büromaschinen: Lernt den Umgang mit Büromaschinen,Wartung und Pflege	• § 3 Abs. 1 Nr. 1.3 a) die Bedeutung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationeller Energieverwendung an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erklären • § 3 Abs. 1 Nr. 1.3 e) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen sowie Abfallmaterialien im Büro nach ökologischen Gesichtspunkten entsorgen • § 3 Abs. 1 Nr. 1.3 f) zur rationellen Energieverwendung im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen
Büroarbeitsplätze: Lernt typische Anforderungen und Aufgaben von Büroarbeitsplätzen sowie deren ergonomische Gestaltung	• § 3 Abs. 1 Nr. 2.2 a) Organisation des Ausbildungsbetriebes erläutern • § 3 Abs. 1 Nr. 2.2 d) den Arbeitsablauf typischer Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes erläutern • § 3 Abs. 1 Nr. 2.2 g) Aufgaben und typische Anforderungen ausgewählter Büroarbeitsplätze darstellen • § 3 Abs. 1 Nr. 2.2 h) Formen der Arbeitsorganisation im Ausbildungsbetrieb darstellen und zur Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen
Arbeitsmittel: Lernt materialbezogene Unterschiede der Büromaschinen und Arbeitsmittel kennen, kennt Auswahlkriterien Nimmt einfache Wartung und Pflege vor	• § 3 Abs. 1 Nr. 3.2 a) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel , insbesondere Büromaschinen und -geräte, Vordrucke und Vervielfältigungsgeräte, fachgerecht handhaben • § 3 Abs. 1 Nr. 3.2 b) Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch einsetzen • § 3 Abs. 1 Nr. 3.2 c) Wartung und Instandsetzung von Büromaschinen und -geräten veranlassen
Bürokommunikation: Lernt unterschiedliche betriebliche Aufgaben mit Hilfe von Kommunikations-technik zu lösen Kennt deren Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe	• § 3 Abs. 1 Nr. 4.3 a) unterschiedliche betriebliche Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Bürokommunikationstechniken lösen • § 3 Abs. 1 Nr. 4.3 b) Auswirkungen von Bürokommunikationstechniken auf Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen an Beispielen des Ausbildungsbetriebes abschätzen • § 3 Abs. 1 Nr. 4.3 c) Fachliteratur, Dokumentationen und andere Hilfsmittel nutzen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Inbetriebnahme einer elektrischen Schreibmaschine, eines Kopiergerätes und eines Faxgerätes.
	Fachtheorie: Kenntnisüberprüfung zu Sicherheitsbestimmungen, Funktionsweise u. Bedienung eines Kopierers

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 2.2.4/2004 bestätigt.



Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Kommunikation

Herr/Frau **Martin Mustermann, Friedrich-Schiller-Str. 54, 19055 Schwerin**

geboren am **12.08.1986 in Schwerin**

hat vom **29.09.2003** bis **30.10.2003**

im Rahmen der **Neuen Förderstruktur**

an dem Qualifizierungsbaustein **Kommunikation** teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit

gutem Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst **das Führen von Telefongesprächen und die Serviceleistungen eines fiktiven Betriebes anzubieten.**

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf Bürokaufmann/frau (Verordnung über die Berufsausbildung vom 13.02.1991) zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Ort, Datum **Schwerin, 03.11.2003**

Geschäftsführer Siegel Ausbilder/in

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins Kommunikation

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
Grundlagen der Kommunikation: Kann mündliche und schriftliche Kommunikation unterscheiden und erfolgreich im Unternehmen anwenden	• § 3 Abs. 1 Nr. 7.1 a) typische Anlässe und Partner mündl. Kommunikation unterscheiden b) Arbeitsablauf und zusammenarbeiten einzelner Funktionsbereiche
Kundengespräche per Telefon: Lernt Telefongespräche vorzubereiten , zu führen und die Ergebnisse aufzubereiten und weiterzuleiten	• §3 Abs. 1 Nr. 7.1 d) Telefongespräche vorbereiten, führen und die Ergebnisse aufbereiten und weiterleiten
Kommunikationsregeln: Lernt in verschiedenen beruflichen Situationen Kommunikationsregeln erfolgreich anzuwenden	• § 3 Abs. 1 Nr. 7.1 e) Kommunikationsregeln in verschiedenen beruflichen Situationen anwenden
Telefonische Gesprächsvermittlung: Lernt die Handhabung von Telefonanlagen und Zusatzeinrichtungen Anfragen werden entgegengenommen, weitergeleitet und Auskünfte erteilt	• § 3 Abs. 1 Nr. 7.1 f) Telefonanlagen und Zusatzeinrichtungen handhaben, Anfragen entgegennehmen, weiterleiten und Auskünfte erteilen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Führen eines Telefongespräches zu einem vorgegebenen Thema
	Fachtheorie: Erläutern Sie die Kommunikationsregeln mit je einem Beispiel!

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 2.2.3/2004 bestätigt.



Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Windows 2000 im Netzwerk

Herr/Frau **Martin Mustermann, Friedrich-Schiller-Str. 54, 19055 Schwerin**

geboren am **12.08.1986 in Schwerin**

hat vom **29.09.2003** bis **30.10.2003**

im Rahmen der **Neuen Förderstruktur**

an dem Qualifizierungsbaustein **Windows 2000 im Netzwerk** teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit

gutem Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst **die selbständige Darstellung von Informationen mit Hilfe der Programmiersprache HTML** .

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf **Fachinformatiker/-in** (Verordnung über die Berufsausbildung vom 30.06.97) zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Ort, Datum **Schwerin, 09.09.2004**

Geschäftsführer Siegel Ausbilder/in

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins Windows 2000 im Netzwerk

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Betriebssysteme installieren und konfigurieren: Kann die Installation von Windows 2000 vorbereiten und durchführen; Einstellungen in der Windows 2000-Umgebung vornehmen und einfache administrative Aufgaben durchführen	• § 10 Nr. 5.3 b: Hardware und Betriebs-systeme installieren und konfigurieren
Standardsoftware optimal einrichten: Kann das Officepaket nach Kundenwünschen einrichten und Packprogramme verwenden; kennt die Unterscheidung zwischen Share- und Freeware, kann Software richtig deinstallieren)	• § 10 Nr. 5.3 c: Anwendungsprogramme, insbesondere marktübliche Büroanwen-dungen, installieren und Konfigurieren
Grundlagen von Windows Netzwerken: Lernt die Grundlagen der Netzwerktechnik kennen; kann einfache Netzwerke unter Anleitung aufbauen sowie den Datenaustausch im Netz administrieren	• § 10 Nr. 8.2 a: Vor und Nachteile verschiedener Netzwerktopologien, -protokolle und -schnittstellen für unterschiedliche Anwendungsbereiche bewerten • § 10 Nr. 8.2 b: Netzwerkprotokolle und -betriebssysteme auswählen, Netzwerk-komponenten und -betriebssysteme installieren und konfigurieren

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Aufbau eines Peer-to-Peer-Netzwerkes unter kundenspezifischen Forderungen in Teamarbeit
	Fachtheorie: Überprüfung von Kenntnissen zur Installation von Windows 2000 und Grundlagenwissen zu Netzwerken

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 6.2.3/2004 bestätigt.



Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Basisqualifikation Officeanwendungen

Herr/Frau **Martin Mustermann, Friedrich-Schiller-Str. 54, 19055 Schwerin**

geboren am **12.08.1986 in Schwerin**

hat vom **29.09.2003** bis **30.10.2003**

im Rahmen der **Neuen Förderstruktur**

an dem Qualifizierungsbaustein **Basisqualifikation Officeanwendungen** teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit

gutem Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst **den sicheren Umgang mit den Programmen Word, Excel und Power Point**.

Der Qualifizierungsbaustein ist den anerkannten Ausbildungsberufen **IT-System Elektroniker/-in, Fachinformatiker/-in, IT-System-Kaufmann/-frau und Informatik-kaufmann/-frau** (Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildungsberufe im Bereich der Informations und Telekommunikationstechnik vom 30.06.1997) zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Ort, Datum **Schwerin, 10.09.2004**

Geschäftsführer Siegel Ausbilder/in

Qualifizierungsbild des Basisbausteins Officeanwendungen

<table>
<tr><th>Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse</th><th>Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans</th></tr>
<tr><td>Texformatierung in Word:
Auf der Benutzeroberfläche Zeichen, Absätze und Seiten erstellen und formatieren</td><td rowspan="5">• §§ 4, 10 16, 22 Nr. 3.1. e: Informieren und Kommunizieren: Daten und Sachverhalte visualisieren und Grafiken erstellen, Standardsoftware anwenden</td></tr>
<tr><td>Dokumentengestaltung und Tabellen:
Tabellen erstellen und formatieren, ClipArts und Grafiken zur Dokumentengestaltung verwenden</td></tr>
<tr><td>Grundlagen der Tabellenkalkulation:
Kennenlernen der Benutzeroberfläche, erstellen und formatieren von Tabellen, arbeiten mit einfachen Formeln</td></tr>
<tr><td>Funktionen und Diagrammen:
Daten mit Funktionen analysieren und in Diagrammen darstellen, arbeiten mit Datum und Uhrzeit in Excel</td></tr>
<tr><td>Das Präsentationsprogramm PowerPoint:
Arbeitsergebnisse mit unterschiedlichen Elementen und Animationen präsentieren</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td rowspan="2">Leistungsfeststellung</td><td>Praktische Aufgabe:
Darstellung eines Sachverhaltes unter Verwendung von Word, Excel und PowerPoint</td></tr>
<tr><td>Fachtheorie:
Überprüfung von allgemeinen Kenntnissen zu den Officeanwendungen Word, Excel, PowerPoint</td></tr>
</table>

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 6.1/2004 bestätigt.

Schweriner Ausbildungszentrum e.V. Tel.: (0385) 48 02-0 Fax: (0385) 48 02 15 Email: info@sazev.de
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin Internet: www.sazev.de



Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

HTML - Programmierung

Herr/Frau **Martin Mustermann, Friedrich-Schiller-Str. 54, 19055 Schwerin**

geboren am **12.08.1986 in Schwerin**

hat vom **29.09.2003** bis **30.10.2003**

im Rahmen der **Neuen Förderstruktur**

an dem Qualifizierungsbaustein **HTML-Programmierung** teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit

gutem Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst **die selbständige Darstellung von Informationen mit Hilfe der Programmiersprache HTML** .

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf **IT-System Elektroniker/-in** (Verordnung über die Berufsausbildung vom 10.07.1997) zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Ort, Datum **Schwerin, 09.09.2004**

Geschäftsführer Siegel Ausbilder/in

Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin
Tel.: (0385) 48 02-0 Fax: (0385) 48 02 15
Email: info@sazev.de
Internet: www.sazev.de

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins HTML Programmierung

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
Aufbau von HTML–Dokumenten: Arbeiten mit der „selfhtml“ und erlernen der Regeln bei der Arbeit in HTML	• § 4 Nr. 5.2 c: Anwendungen in einer Makro- oder Programmiersprache erstellen
Gestaltung von Internetseiten: Erlernen und anwenden von verschiedenen HTML-Befehlen	
Grafiken in HTML–Seiten: Einbinden von Grafiken und deren Formatierung über Attribute, Gestalten von Internetseiten mit Grafiken	
Navigation auf der Homepage: Erlernen der Benutzerführung auf einer Homepage und Navigation in Web-Publikationen mit Hyperlinks und Frames erstellen	
Benutzeroberfläche und Werkzeuge von Flash 5: Festlegen der Filmeigenschaften und erstellen von einfachen Flash-Animationen	• § 4 Nr. 3.1 a: Daten und Sachverhalte visualisieren
Form- und Bewegungstweens mit Flash 5: Größen-, Farb-, Form- und Schriftanimationen erstellen, Filme veröffentlichen	

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Gestaltung eines Internetauftritts nach kundenspezifischen Forderungen
	Fachtheorie: Lernerfolgskontrolle zu Grundlagen des Internet und der Programmiersprache HTML

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 6.2.2/2004 bestätigt.



Schweriner Ausbildungszentrum e.V.
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

Bildbearbeitung

Herr/Frau **Martin Mustermann, Friedrich-Schiller-Str. 54, 19055 Schwerin**

geboren am **12.08.1986 in Schwerin**

hat vom **29.09.2003** bis **30.10.2003**

im Rahmen der **Neuen Förderstruktur**

an dem Qualifizierungsbaustein **Basisqualifikation Bildbearbeitung** teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit

gutem Erfolg

(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst das **selbständige Erstellen von Präsentationen mit pixel- und vektororientierten Grafikprogrammen, sowie Präsentationsprogrammen**.

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf **Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien** (Verordnung über die Berufsausbildung vom 04.05.1998) zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Ort, Datum **Schwerin, 09.09.2004**

Geschäftsführer Siegel Ausbilder/in

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins Bildbearbeitung

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
Grundkenntnisse der digitalen Bildbearbeitung: Arbeiten mit Scanner und Digitalkamera	• § 4 Nr. 13.4 b: projektorientierte Werkzeuge zur Bewegtbild- und Audiosignalbearbeitung auswählen • § 4 Nr. 13.4 c: Bilddatenkorrekturen ausführen
Corel Draw 10: Bilder mit den Elementen der Benutzeroberfläche von Corel Draw 10 korrigieren und optimieren	
Arbeiten mit Objekten: Objekte erstellen, formatieren und positionieren	
Das Autorensystem Mediator 6: Arbeiten mit den Werkzeugen der Benutzeroberfläche	• § 4 Nr. 13.3 b: analoge Bilddaten erfassen, digitale Bilddaten übernehmen sowie Formatwandlung durchführen • § 4 Nr. 13.4 b: projektorientierte Werkzeuge zur Bewegtbild- und Audiosignalbearbeitung auswählen • § 4 Nr. 13.4 c: Bilddatenkorrekturen ausführen
Präsentationsprojekte erstellen: Arbeiten mit dem Multimediakatalog, Fehlerkorrektur, erzeugen von Runtime Versionen	

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Erstellen einer kundenorientierten Präsentation / Publikation mit dem Autorensystem Mediator 6
	Fachtheorie: Lernerfolgskontrolle zur Bildbearbeitung

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 6.2.1/2004 bestätigt.







Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins: Basisqualifikation Bautechnik

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• **Hochbaufacharbeiter** (Hbf) – Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft Bereich Hochbau 1999 • **Ausbaufacharbeiter** (Abf/Tb) – Schwerpunkt Trockenbauarbeiten – Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft Bereich Hochbau 1999 • **Ausbaufacharbeiter** (Abf/FPM) – Schwerpunkt Fliesen-, Platten-, Mosaikarbeiten – Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft Bereich Ausbau 1999
Qualifizierungsziel	• Der/die Teilnehmer/in kennt die Berufsbilder der Bauberufe: Hochbaufacharbeiter/in, Ausbaufacharbeiter/in – Schwerpunkt – Trockenbauarbeiten; Ausbaufacharbeiter/in – Schwerpunkt – Fliesen-, Platten-, Mosaikarbeiten. Er/Sie kann einen Baukörper aus Steinen (11,5er-Maueranschluss) selbständig nach Zeichnung herstellen.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Arbeitsschutz: Kennt die berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften	• **§ 5 Nr.3b (Hbf):** berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften • **§ 11 Nr.3b (Abf):** berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
Berufsbilder im Berufsfeld Bautechnik: Kennt die Berufsbilder der industriellen und handwerklichen Bauberufe	• **§ 5 Nr.1 (Hbf) und § 11 Nr.1 (Abf):** Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht • **§ 5 Nr.2 (Hbf) und § 11 Nr.2 (Abf):** Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
Umweltschutz: Kennt Grundsätze des Umweltschutzes, vermeidet Abfälle und entsorgt Stoffe und Materialien umweltschonend	• **§ 5 Nr.4d (Hbf):** Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen • **§ 11 Nr.4d (Abf):** Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Schweriner Ausbildungszentrum e.V. Tel.: (0385) 48 02-0 Fax: (0385) 48 02 15 Email: info@sazev.de
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin Internet: www.sazev.de

Schweriner Bildungswerkstatt e.V. Tel.: (0385) 613839 Fax: (0385) 613895 Email: schweriner.bildungswerkstatt@t-online.de
Baustr. 11a, 19061 Schwerin Internet: www.schweriner-bildungswerkstatt.de

Lesen technischer Zeichnungen und Skizzen: Kann Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden	• **§ 5 Nr.8a (Hbf):** Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden • **§ 11 Nr.8a (Abf):** Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden
Geräte und Maschinen: Kann Werkzeuge und Geräte auswählen und einsetzen	• **§ 5 Nr.6m (Hbf)-**2.Aj.**-:** Werkzeuge und Kleingeräte auswählen und einsetzen • **§ 11 Nr.6m (Abf)-**2.Aj.**-:** Werkzeuge und Kleingeräte auswählen und einsetzen
Baukörper aus künstlichen Steinen herstellen: Kann Mörtelgruppen auswählen, Bindemittel und Zuschlag für Mauermörtel auswählen und ein- und mehrschalige Wände mit klein- und mittelformatigen Steinen in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen sowie das dazu benötigte Werkzeug richtig handhaben	• **§ 5 Nr.12a (Hbf) und § 11 Nr.12a (Abf):** Mörtel nach vorgegebenen Mischungsverhältnissen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen • **§ 5 Nr.12b (Hbf) und § 11 Nr.12b (Abf):** Mauerwerk aus klein- oder mittelformatigen Steinen herstellen • **§ 5 Nr.12c (Hbf) und § 11 Nr.12c (Abf):** Öffnungen im Mauerwerk mit Stürzen aus kleinformatigen Steinen sowie mit Fertigteilen überdecken

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Herstellen eines 11,5er-Maueranschlusses Ergebnispräsentation
	Fachtheorie: Beantwortung eines Fragebogens zu Fachfragen Auswertungsgespräch

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 1.1/2004 bestätigt.







Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins: Verputzen einer Mauerwand

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Hochbaufacharbeiter Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft – Bereich Hochbau 1999
Qualifizierungsziel	• Der/die Teilnehmer/in beherrscht die Grundkenntnisse und -fertigkeiten beim Verputzen einer Mauer.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Sicherheit und Gesundheitsschutz: Kennt die wichtigsten Arbeitsschutzvorschriften	• § 5 Nr. 3 b: berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
Geräte und Maschinen: Kann Werkzeuge und Geräte auswählen und einsetzen	• § 5 Nr. 6 m: Werkzeuge und Kleingeräte auswählen und einsetzen
Herstellen von Putzen: Kann Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen	• § 5 Nr. 14 c: Spritzbewurf von Hand auftragen • § 5 Nr. 14 d: Einlagigen Putz herstellen.
Umweltschutz: Kann Abfälle vermeiden und umweltschonend entsorgen	• § 5 Nr. 4 d: Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen: Lesen und Anfertigen einfacher Bauzeichnungen	• § 5 Nr. 8 a: Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Verputzen einer Mauerwand Ergebnispräsentation
	Fachtheorie: Beantworten eines Fragebogens zu Fachfragen Auswertungsgespräch

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 1.2.2/2004 bestätigt.

Schweriner Ausbildungszentrum e.V. Tel.: (0385) 48 02-0 Fax: (0385) 48 02 15 Email: info@sazev.de
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin Internet: www.sazev.de

Schweriner Bildungswerkstatt e.V. Tel.: (0385) 613839 Fax: (0385) 613895 Email: schweriner.bildungswerkstatt@t-online.de
Baustr. 11a, 19061 Schwerin Internet: www.schweriner-bildungswerkstatt.de







Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins: Fliesenbau Bodenbelag

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Ausbaufacharbeiter – Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten – Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft, Bereich Ausbau 1999
Qualifizierungsziel	• Der/die Teilnehmer/in kennt Grundkenntnisse beim Herstellen eines Bodenbelags aus Fliesen und kann diese anwenden.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Arbeitsschutz: Kennt die Arbeitsschutz-vorschriften	• § 11 Nr. 3 b: Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten: Kennt die verschiedenen Verfahren des Verlegens von Fliesen und Platten	• § 11 Nr. 17 c: Fliesen und Platten im Dickbettverfahren ansetzen, verlegen und verfugen
Werkzeuge und Geräte: Kann die gebräuchlichen Geräte auswählen und einsetzen	• § 11 Nr. 6e: Bereitstellen von Werkzeugen und Geräten veranlassen • § 11 Nr. 6 f: Störungen an Geräten erkennen und melden • § 11 Nr. 6 g: Werkzeuge warten
Massenbedarfsermittlung: Kann das Ziel des Arbeitsauftrages erkennen, Arbeitsschritte planen, ausgeführte Arbeiten prüfen und Arbeitsberichte erstellen	• § 11 Nr .5 a: Ziel des Arbeitsauftrages erkennen • § 11 Nr. 5 b: Arbeitsschritte, Sicherungsmaßnahmen und Einsatz von Arbeitsmitteln planen • § 11 Nr. 5 c: Bau- und Bauhilfsstoffe festlegen • § 11 Nr. 5 d: Bauhilfsmittel und Werkzeuge festlegen • § 11 Nr. 5 e: ausgeführte Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen • § 11 Nr. 5 f: Arbeitsberichte erstellen
Umweltschutz: Kennt die Vorschriften zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich	• § 11 Nr. 4 b: für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden.

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Herstellen von Bodenbelag im Dickbettverfahren mit Schneideübungen Ergebnispräsentation
	Fachtheorie: Beantworten eines Fragebogens zu Fachfragen Auswertungsgespräch

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 1.2.5/2004 bestätigt.

Schweriner Ausbildungszentrum e.V. Tel.: (0385) 48 02-0 Fax: (0385) 48 02 15 Email: info@sazev.de
Ziegeleiweg 7, 19057 Schwerin Internet: www.sazev.de

Schweriner Bildungswerkstatt e.V. Tel.: (0385) 613839 Fax: (0385) 613895 Email: schweriner.bildungswerkstatt@t-online.de
Baustr. 11a, 19061 Schwerin Internet: www.schweriner-bildungswerkstatt.de







Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins: Trockenbau

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Ausbaufacharbeiter – Schwerpunkt Trockenbau – Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft 1999
Qualifizierungsziel	• Der/die Teilnehmer/in beherrscht Grundkenntnisse und Fertigkeiten beim Ausführen der Montagearbeiten im Akustik- und Trockenbau.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit: Kennt die Arbeitsschutzvorschriften	• § 11 Nr. 3 b: Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
Werkzeuge und Geräte: Kann die gebräuchlichen Geräte auswählen und einsetzen	• § 11 Nr. 6 e: Bereitstellen von Werkzeugen und Geräten veranlassen • § 11 Nr. 6 f: Störungen an Geräten erkennen und melden • § 11 Nr. 6 g: Werkzeuge warten
Umweltschutz: Kennt Umweltschutz-maßnahmen und nutzt die Möglichkeiten der umweltschonenden Energie, Materialverwendung und Entsorgung	• § 11 Nr. 4 c: Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen • § 11 Nr. 4 d: Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen: Kann Zeichnungen und Skizzen herstellen	• § 11 Nr. 8 a: Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden
Herstellen von Bauteilen im Trockenbau: Kann Wände setzen, Öffnungen, Schlitze und Fugen schließen.	• § 11 Nr. 18 b: Wände aus Gipswandbauplatten setzen • § 11 Nr. 18 d: Öffnungen und Schlitze herstellen und schließen • § 11 Nr.18 f: Fugen schließen







Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Anbringen einer Wandverkleidung mit Funktionsprüfung
	Fachtheorie: Beantworten eines Fragebogens zu Fachfragen Auswertungsgespräch

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 1.2.1/2004 bestätigt.







Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins: Basisqualifikation Holztechnik

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• **Holzmechaniker/in** (Hom) Holzmechaniker – Ausbildungsverordnung – HolzMAusbV vom 20.12.1985 • **Tischler/in** (Tisch) – Ausbildungsverordnung vom 31. Januar 1997 , Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Tischler/Tischlerin, gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung vom 31.01.1997 • **Ausbaufacharbeiter/in** Schwerpunkt Zimmerarbeiten (AbfZi) – Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft Bereich Ausbau vom 02. Juni 1999
Qualifizierungsziel	• Der/die Teilnehmer/in kennt die Berufsbilder der Holzberufe: Holzmechaniker/in., Tischler/in und Ausbaufacharbeiter/in und kann die wichtigsten Werkzeuge der Holzbearbeitung anwenden.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
Arbeitsschutz: Kennt die Grundlagen der Arbeitssicherheit und kann sie anwenden	• **§ 11 Nr.3 a (AbfZi):** Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen • **§ 11 Nr.3 b (AbfZi):** berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
Berufsbilder: Kennt die Berufsbilder der industriellen und handwerk-lichen Holzberufe, insbesondere das der Holzmechaniker/innen, Tischler/innen und Ausbau-facharbeiter/innen, Schwerpunkt Zimmerarbeiten	• **§ 4 Abs.1 Nr.1 c (Hom):** Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen • **§ 4 Nr.1 c (Tisch):** Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans nennen • **§ 11 Nr. 1 c (AbfZi):** Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
Umweltschutz: Kennt Strategien zur Vermeidung von Umweltschäden und kann sich umweltbewusst verhalten	• **§ 11 Nr.4 a (AbfZi):** mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären • **§ 11 Nr.4 b (AbfZi):** für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden • **§ 11 Nr.4 c (AbfZi):** Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen • **§ 11 Nr.4 d (AbfZi):** Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Werkstoff Holz: Kennt den Unterschied zwischen Holz und Holzwerkstoffen und deren Eigenschaften, die bei der Verarbeitung wichtig sind	• **§ 4 Nr.7 b (Tisch):** Eigenschaften von Holz und Holzwerkstoffen bei der Konstruktion und Verarbeitung berücksichtigen, Inhaltsstoffe beachten • **§ 4 Nr.7d (Tisch):** Holz und Holzwerkstoffe transportieren und lagern
Lesen technischer Zeichnungen und Skizzen: Kann einfache technische Zeichnungen lesen	• **§ 11 Nr.8 a (AbfZi):** Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden • **§ 4 Abs.1 Nr.5 d (Hom):** Pläne, Zeichnungen und Stücklisten lesen
Messen, Anreißen, Prüfen: Kann nach Vorgabe ein Werkstück messen, anreißen und prüfen	• **§ 4 Abs.1 Nr.7 a (Hom):** Die wichtigsten Mess- und Anreißzeuge bezeichnen und ihre Verwendung erklären • **§ 4 Abs.1 Nr.7 b (Hom):** Mess- und Anreißarbeiten ausführen • **§ 11 Nr.9 e (AbfZi):** Rechte Winkel anlegen und prüfen
Handhabung von Werkzeugen: Kennt die wichtigsten Werkzeuge zur Holzbearbeitung und kann mit ihnen arbeiten	• **§ 11 Nr.10 c (AbfZi):** Holz mit Werkzeugen, insbesondere durch Sägen, Stemmen, Hobeln, Raspeln, Schleifen und Bohren bearbeiten
Holzverbindungen herstellen: Kann Holzbauteile herstellen	• **§ 11 Nr.10 d (AbfZi):** Holzverbindungen durch Blatt, Versatz und Zapfen sowie durch Nageln und Schrauben herstellen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Anfertigung einer Fußbank
	Fachtheorie: Fachfragen zu den erworbenen Kenntnissen über Holzkunde, Werkzeugkunde, Arbeitssicherheit, Arbeitsorganisation und Handhabung von Werkzeugen

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 4.1/2004 bestätigt.







Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins: Herstellen eines Pfettendachmodells

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• **Ausbaufacharbeiter/in** Schwerpunkt Zimmerarbeiten (AbfZi) - Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft Bereich Ausbau vom 02. Juni 1999
Qualifizierungsziel	• Der/die Teilnehmer/in kann das Modell eines Pfettendaches herstellen.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Arbeitsschutz: Kennt die Grundlagen der Arbeitssicherheit und kann sie anwenden	• **§ 11 Nr.3a:** Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen. • **§ 11 Nr.3b:** berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden • **§ 11 Nr.3c:** Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten • **§ 11 Nr.3d:** Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
Schwellenkranz: Kann einen Schwellenkranz mit vier Eckblättern und zwei Löchern für die Führungszapfen nach Zeichnung herstellen	• **§ 11 Nr.8a:** Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden • **§ 11 Nr.10b:** Holz für Werkstücke messen und anreißen • **§ 11 Nr.10c:** Holz mit Werkzeugen, insbesondere durch Sägen, Stemmen, Hobeln, Raspeln, Schleifen und Bohren bearbeiten • **§ 11 Nr.10d:** Holzverbindungen durch Blatt, Versatz und Zapfen sowie durch Nageln und Schrauben herstellen
Längsverband: Kann einen Längsverband mit zwei Stielen, einer Firstpfette und zwei Kopfbändern herstellen	• **§ 11 Nr.8a:** Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden • **§ 11 Nr.10b:** Holz für Werkstücke messen und anreißen • **§ 11 Nr.10c:** Holz mit Werkzeugen, insbesondere durch Sägen, Stemmen, Hobeln, Raspeln, Schleifen und Bohren bearbeiten • **§ 11 Nr.10d:** Holzverbindungen durch Blatt, Versatz und Zapfen sowie durch Nageln und Schrauben herstellen

Sparren: Kann Sparren mit Schmiegen und Klauen herstellen	• **§ 11 Nr.8a:** Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden • **§ 11 Nr.10b:** Holz für Werkstücke messen und anreißen • **§ 11 Nr.10c:** Holz mit Werkzeugen, insbesondere durch Sägen, Stemmen, Hobeln, Raspeln, Schleifen und Bohren bearbeiten • **§ 11 Nr.10d:** Holzverbindungen durch Blatt, Versatz und Zapfen sowie durch Nageln und Schrauben herstellen
Richten eines Pfettendaches: Kann das Modell eines Pfettendaches richten	• **§ 11 Nr.8a:** Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden • **§ 11 Nr.10d:** Holzverbindungen durch Blatt, Versatz und Zapfen sowie durch Nageln und Schrauben herstellen • **§ 11 Nr. 9e:** rechte Winkel anlegen und prüfen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Der/die Teilnehmer/in stellt das Modell eines Pfettendaches her.
	Fachtheorie: Fachfragen zu den erworbenen Kenntnissen über Fachbegriffe, Werkzeugkunde und Arbeitssicherheit

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 4.2.3/2004 bestätigt.







Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins: Kastenkonstruktionen

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• **Holzmechaniker** (Verordnung über die Berufsausbildung zum Holzmechaniker/ Holzmechanikerin vom 17. Dezember 1985)
Qualifizierungsziel	• Der/die Teilnehmer/in ist in der Lage, selbstständig Kastenkonstruktionen nach Zeichnung oder Aufriss zu fertigen.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Massivholz und deren Eigenschaften: Kennt Eigenschaften der verschiedenen Hölzer und kann sie zweckmäßig und sinnvoll einsetzen	• **§ 4 Abs. 1 Nr. 6 a:** Arten der Hölzer nach ihren Struktur- und Farbmerkmalen unterscheiden • **§ 4 Abs. 1 Nr. 6 b:** Schnittholz nach Handelssorten auswählen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 6 c:** Fehler des Holzes beschreiben • **§ 4 Abs. 1 Nr. 6 d:** die Hölzer nach ihren für die Verarbeitung wichtigen Eigenschaften auswählen
Grundlagen der Eck ,- und Breitenverbindungen: Kennt verschiedene Holzverbindungen und kann sie anwenden	• **§ 4 Abs. 1 Nr. 7 a:** die wichtigsten Meß- und Anreißzeuge bezeichnen und ihre Verwendung erklären • **§ 4 Abs. 1 Nr. 7 c:** Handsägen unterscheiden • **§ 4 Abs. 1 Nr. 7 d:** Sägearbeiten ausführen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 7 e:** die wichtigsten Handhobel bezeichnen und ihrem Verwendungszweck zuordnen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 7 f:** Hobelarbeiten mit verschiedenen Hobeln ausführen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 7 g:** Arbeiten mit Lochbeitel, Stechbeitel, Feile und Raspel ausführen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 7 h:** Bohrarbeiten ausführen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 7 i:** Holzoberflächen putzen und schleifen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 7 k:** Holzverbindungen aus Vollholz, insbesondere mit Federn, Zapfen, Zinken, Graten und Dübeln herstellen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 7 l:** Eckverbindungen aus Holzwerkstoffen herstellen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 7 m:** Nagel-, Schraub- und Klammerverbindung herstellen





Grundlagen der Oberflächenbehandlung von Holz: Kann unterschiedliche Verfahrenstechniken zur Oberflächenbehandlung anwenden, Oberflächen ausbessern	• **§ 4 Abs. 2 Nr.1 (Buchstabe e) a:** Werkstoffe und Verfahrenstechniken zur Oberflächenbearbeitung beschreiben • **§ 4 Abs. 2 Nr.1 (Buchstabe e) b:** unterschiedliche Verfahrenstechniken zur Oberflächenbehandlung anwenden • **§ 4 Abs. 2 Nr.1 (Buchstabe e) c:** Oberflächen ausbessern
Erstellen einer technischen Unterlage (Skizze und Aufriss): Kann technische Unterlagen skizzieren und aufreißen	• **§ 4 Abs. 1 Nr. 5 a:** Zeichengeräte handhaben • **§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b:** technische Tabellen, Richtlinien und Merkblätter verwenden • **§ 4 Abs. 1 Nr. 5 c:** Skizzen und Zeichnungen nach Norm anfertigen • **§ 4 Abs. 1 Nr. 5 d:** Pläne, Zeichnungen und Stücklisten lesen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Planung und Fertigung eines Kleinteilmagazins mit mindestens 10 Sortimentfächern
	Fachtheorie: Entwurf einer Komplexaufgabe aus den Fachinhalten. Erstellen von Abstands-, Material- und Preisberechnungen Erstellen von zeitlich gegliederten Fertigungsabläufen

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 4.2.2/2004 bestätigt.







Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins: Arbeiten mit Plattenwerkstoffen

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• **Tischler/Tischlerin** gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung für die Berufsausbildung zum Tischler/zur Tischlerin vom 31. Januar 1997
Qualifizierungsziel	• Der/die Teilnehmer/in ist in der Lage, selbstständig nach Zeichnung oder Aufriss Kleinmöbel in Massiv-, und/ oder Plattenbauweise zu fertigen.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Grundlagen der Holzwerkstoffe und deren Anwendung: Kennt Eigenschaften der verschiedenen Hölzer und kann sie zweckmäßig und sinnvoll einsetzen	• **§ 4 Nr. 7** a) Holzfeuchte bestimmen und bei der Auswahl berücksichtigen, natürliche und technische Holztrocknung unterscheiden b) Holz und Holzwerkstoffe auftrags- und fertigungsbezogen auswählen c) Holz und Holzwerkstoffe verschnittgünstig einteilen
Grundlagen der Eck- und Breitenverbindungen: Herstellen von Eckverbindungen aus Vollholz, insbesondere mit Zapfen, Zinken und Dübeln	• **§ 4 Nr. 8:** a) Meß-, Anreiß- und Prüfgeräte sowie Werkzeuge festlegen b) Meß-, Anreiß- und Aufrissarbeiten ausführen Toleranzen beachten e) Maße und Formen nach technischen Unterlagen übertragen h) Werkstücke aus Holz und Holzwerkstoffen mit Handwerkzeugen, insbesondere durch Sägen, Hobeln, Stemmen, Putzen, auf Maß und Form bearbeiten k) Breitenverbindung herstellen m) Nagel-, Schraub- und Klammerverbindung herstellen

Grundlagen der Oberflächenbehandlung von Holz und Holzwerkstoffen: Beschreiben von Werkstoffen und Verfahrenstechniken zur Oberflächenbehandlung und anwenden von Verfahrenstech-niken zur Oberflächenbehand-lung	• **§4 Nr.15** a) Beschichtungsmaterialien für Teile und Erzeugnisse , insbesondere im Außenbereich vorbereiten und auftragen ,beschichtete Oberflächen nachbehandeln b) Fehlstellen und Schäden ausbessern
Erstellen von technischen Unterlagen Skizzen und Aufriss: Kennenlernen der Handhabung von Zeichengeräten; Lesen technischer Tabellen, Richtlinien und Merkblätter, Skizzen und Zeichnungen nach Norm anfertigen; Pläne, Zeichnungen und Stücklisten lesen können	• **§ 4 Nr. 6:** a) Werkstücke im Entwurf skizzieren, Maße und Maßverhltnisse beachten b) Erzeugnisse nach gestalterischen und funktionalen Gesichtspunkten entwerfen und zeichnen
Arbeiten im Team und Auswertung: Im Team arbeiten, planen und fertigen; die Arbeitsergebnisse der Projektaufgabe kontrollieren und bewerten	• **§ 4 Nr.18:** a) Fehler und Schäden hinsichtlich ihrer Ursachen beurteilen und den Arbeitsumfang abschätzen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Fertigung eines Kleinmöbels in Plattenbauweise. Das Kleinmöbel setzt sich wie folgt zusammen: Korpus mit Seiten, Böden, Mittelboden, Rückwand, Schubkasten und Tür.
	Fachtheorie: Beantwortung von fachbezogenen Fragen aus den Gebieten: Holz und Holzwerkstoffe, Längen-, Eck, und Breitenverbindungen, Skizzen und Zeichnungen, Oberflächen und Möbelbau

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 4.2.1/2004 bestätigt.





Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins: Grundlagen Spritzgießen

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik (Verordnung über die Berufsausbildung vom 30.06.1997)
Qualifizierungsziel	• Die Teilnehmer sind in der Lage, eine für die Unternehmen der Region typische Spritzgießmaschine vom Typ „Arburg“ mit Selogica-Steuerung in Betrieb zu nehmen und unter Produktionsbedingungen zu fahren.
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Aufbau und Funktionsweise der „Arburg“ mit Selogica-Steuerung kennen lernen	• § 3 Nr. 18: Inbetriebnahme von Maschinen, Geräten und Anlagen • § 3 Nr. 18 a: Aufbau und Funktionsweise von Maschinen und Geräten
Die „Arburg“ auf ihre Funktionstüchtigkeit prüfen	• § 3 Nr. 18 b: Maschinen, Geräte oder Anlagen auf Funktionstüchtigkeit überprüfen
Die Sicherheitsbestimmungen erlernen, einhalten und vor Inbetriebnahme der „Arburg“ kontrollieren	• § 3 Nr. 18 c: Maschinen, Geräte oder Anlagen nach Sicherheitsplan kontrollieren und Inbetriebnahme ermöglichen
Die Maschine in Betrieb nehmen und unter Produktionsbedingungen fahren	• § 3 Nr. 18 e: Maschinen, Geräte oder Anlagen in Betrieb nehmen
Ausgeworfene Fertigteile dem äußeren Anschein nach kontrollieren und lagern	• § 3 Nr. 7 h: Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Inbetriebnahme der auf der Basis eines vorhandenen Datenträgers eingerichteten „Arburg“ mit Selogica-Steuerung und fahren über einen Zeitraum von zwei Stunden.
	Fachtheorie: Kenntnisüberprüfung zu Sicherheitsbestimmungen, Funktionsweise und Bedienung einer Arburg mit Selogica-Steuerung.

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 7.2.1/2004 bestätigt.





Qualifizierungsbild des Grundbausteins: Schweißen von Kunststoffen

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik (Verordnung über die Berufsausbildung vom 30.06.1997)
Qualifizierungsziel	• Die Teilnehmer kennen die unterschiedlichen Verarbeitungsbedingungen einzelner Kunststoffe. • Sie sind in der Lage verschiedene Nahtformen bei verschiedenen Kunststoffen anzuwenden
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Erarbeiten der theoretischen Grundlagen	• § 3 Nr. 11 a: Unterscheiden der unterschiedlichen Verbindungsarten, Erarbeiten der verschiedenen Nahtformen
Auswahl der richtigen Geräte für das jeweilige Schweißverfahren	• § 3 Nr. 11 b: Werkzeuge und Maschinen entsprechend der Fügeverfahren auswählen
Auswahl des geeigneten Zusatzwerkstoffes für das jeweilige Schweißverfahren	• § 3 Nr. 11 b: Bearbeitbarkeit von Kunststoffhalbzeugen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Herstellungsverfahren beurteilen
Vorbereitung der Kunststoffhalbzeuge	• § 3 Nr. 10 b: Halbzeuge unter Berücksichtigung der Werkstoffeigenschaften anzeichnen • § 3 Nr. 10 e: Flächen und Formen an Halbzeugen manuell nach vorgegebenen Toleranzen eben, winklig und parallel auf Maß feilen,
Durchführung der Qualitätskontrolle (Sichtprüfung und Festigkeitsprüfung)	• § 3 Nr. 17 b: Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Herstellen einer Komplexarbeit unter Einbeziehung der verschiedenen Schweißverfahren
	Fachtheorie: Kenntnisprüfung zu den Verarbeitungseigenschaften der Thermoplastwerkstoffe

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 7.2.2/2004 bestätigt.





Qualifizierungsbild des Grundbausteins: Kunststoffbearbeitung

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik (Verordnung über die Berufsausbildung vom 30.06.1997)
Qualifizierungsziel	• Die Teilnehmer kennen Kunststoffe und sind in der Lage, diese durch einfache Prüfungen zu unterscheiden. • Sie stellen aus Kunststoffmaterialien durch Kunststoffbearbeitung einen nützlichen Gegenstand (z.B. Schreibtischboy) her
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Identifizieren von verschiedenen, einfachen Kunststoffarten	• § 3, Nr. 9 b : Thermoplaste, Duroplaste und Elastomere durch systematische Prüfungen zuordnen, Kennenlernen der zu bearbeitenden Kunststoffe (PVC, PMMA)
Anfertigung einer Skizze zum Bau eines Schreibtischboys aus Kunststoff	• § 3, Nr. 6 f : Skizzen und zugehörige Stücklisten anfertigen
Auswahl des geeigneten Werkstoffes aus verschiedenen Halbzeugen	• § 3, Nr. 10 a : Bearbeitbarkeit von Kunststoffhalbzeugen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Herstellungsverfahren beurteilen
Vorbereitung der Kunststoffplatte	• § 3, Nr. 10 b : Halbzeuge unter Berücksichtigung der Werkstoffeigenschaften anzeichnen • § 3, Nr. 10 e : Flächen und Formen an Halbzeugen manuell nach vorgegebenen Toleranzen eben, winklig und parallel auf Maß feilen, raspeln, abziehen und schleifen
Biegen des vorgefertigten Kunststoffteiles	• § 3, Nr. 11 e : Rohre und Tafeln kalt und warm unter Beachtung der verfahrens- und werkstoffspezifischen Parameter durch Biegen umformen
Durchführung der Qualitätskontrolle (Sichtprüfung und Messen)	• § 3, Nr. 17 b : Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Fertigung einer Sichtscheibe (40 x 10 x 2) aus einer PMMA-Platte
	Fachtheorie: Kenntnisprüfung zu den allgemeinen Eigenschaften der Thermoplastwerkstoffe und zu deren Bearbeitungsmöglichkeiten.

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 7.1/2004 bestätigt.





Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins: Wareneingangsprüfung

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf	• Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik (Verordnung über die Berufsausbildung vom 30.06.1997)
Qualifizierungsziel	• Die Teilnehmer sind in der Lage, angelieferte Thermoplastformmassen mit einfachen Mitteln zu prüfen (Wareneingangsprüfungen: Sichtkontrolle und Bestimmung der Rieselfähigkeit)
Dauer der Qualifizierung	• Mindest Lehr- und Lernzeit: 140 h

Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse	**Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans**
Erwerb von Kenntnissen über die Bedeutung einer qualitätsgerechten Wareneingangsprüfung	• § 3 Nr. 17 a: Bedeutung der Qualitätssicherung für den Produktionsprozess sowie für die vor- und nachgeschalteten Bereiche beachten
Durchführung der Sichtkontrolle bei angeliefertem Thermoplastmaterial	• § 3 Nr. 17 b: Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchsetzen
Erwerb von Kenntnissen über den Einsatz des Rieseltrichters und den entsprechenden Hilfsmitteln	• § 3 Nr. 15 a: Aufbau, Funktionsweise und Einsatz betriebsspezifischer Messgeräte dem Verwendungszweck zuordnen
Umgang mit dem Messgerät, Handhabung von Präzisionswaage und Stoppuhr	• § 3 Nr. 15 d: Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen einstellen, auf Funktion überprüfen und überwachen
Durchführung der Bestimmung der Rieselfähigkeit entsprechend der Vorschrift für den Thermoplastwerkstoff PP	• § 3 Nr. 15 f: Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik sowie deren Einrichtungen an Maschinen und Geräten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften anwenden
Erstellung eines einfachen Prüfberichtes am Computer	

Leistungsfeststellung	**Praktische Aufgabe:** Durchführung der Sichtkontrolle und der Bestimmung der Rieselfähigkeit bei den Thermoplastformmassen PE und PS incl. der Erstellung eines einfachen Prüfberichtes
	Fachtheorie: Kenntnisprüfung zur praktischen Bedeutung der Wareneingangsprüfungen

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin mit der Registriernummer 7.2.3/2004 bestätigt.

Exemplarische Qualifizierungsbilder

Oberstufenzentrum Körperpflege Berlin:

- Qualifizierungsbild „Maniküre“
- Qualifizierungsbild „Haar- und Kopfhautreinigung“
- Qualifizierungsbild „Pflegende Kosmetik“
- Qualifizierungsbild „Dekorative Kosmetik“

Loschmidt-Oberschule Berlin:

- Qualifizierungsbild „Manuelle Bearbeitung von Metall“
- Qualifizierungsbild „Fügen einfacher Bauteile“
- Qualifizierungsbild „Umformen einfacher Bauteile“
- Qualifizierungsbild „Holzverbindungen“
- Qualifizierungsbild „Flachglasbearbeitung“

Hans-Böckler-Schule Berlin:

- Qualifizierungsbild „Maschinelle Bearbeitung von Metall (Drehen)“
- Qualifizierungsbild „Grundlagen Schweißen (MAG)“

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

OSZ Körperpflege
....
Pfalzburger Str. 30, 10717 Berlin
....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
Maniküre
....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:
Friseur / in vom 29.01.1997 Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil I, ausgegeben zu Bonn
....
Kosmetiker / in vom 24.01.2002 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 4, ausgegeben zu Bonn
....
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:
Der Schüler / die Schülerin richtet den Maniküre-Arbeitsplatz sachgerecht ein, berät die Kundin
....
fachgerecht und führt eine entsprechende Maniküre einschließlich Handmassage und Nagel-Design
....
durch.
....
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:
150 Zeitstunden (= 200 Schulstunden)
....
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Arbeitssicherheit Der Schüler / die Schülerin kennt die Unfallverhütungsvorschriften des Berufes und kann sie anwenden	§ 4 Nr. 4: a) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden b) unfallverursachendes Verhalten sowie berufstypische Unfallquellen und Situationen beschreiben c) zur Vermeidung von chemischen, thermischen und mechanischen Schädigungen beitragen g) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen zur ersten Hilfe einleiten h) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen i) zur rationellen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen k) Arbeitsmittel umweltgerecht einsetzen und entsorgen Kosmetik: § 4 Abs.1 Nr.3 b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten

---
[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

Hygiene Der Schüler / die Schülerin kennt Krankheitserreger sowie mögliche Infektionswege und kann sich präventiv verhalten. Der Schüler / die Schülerin kann im Rahmen von Arbeits- und Gesundheitsschutz Werkzeuge und den Arbeitsplatz desinfizieren, reinigen und sterilisieren	§ 4 Nr. .5 / 6 a) persönliche Gesundheitsschutzmaßnahmen durchführen b) kundenbezogene Gesundheitsschutzmaßnahmen anwenden c) Anforderungen in Bezug auf die persönliche Hygiene und die Arbeitskleidung beachten Kosmetik: § 4 Abs.1 Nr.3 / 5 3 e) berufsbezogene Hygienebestimmungen und -Vorschriften beachten 3 f) kundenbezogene Gesundheitsschutzmaßnahmen beachten und anwenden 5 c) Apparate und Instrumente desinfizieren, reinigen, sterilisieren und pflegen
Arbeitsplatz, Arbeitsgeräte und Pflegeprodukte Der Schüler / die Schülerin kann einen Maniküre - Arbeitsplatz einrichten und kennt ergonomische Arbeits- und Sitzpositionen bei der Behandlung. Der Schüler / die Schülerin kennt Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel. Des Weiteren kennt der Schüler / die Schülerin die Wirkungsweise und die Inhaltsstoffe verschiedener Produkte.	§ 4 Nr. 5 / 6 d) ergonomische Gesichtspunkte beim Arbeitsablauf berücksichtigen 6 a) Werkzeuge auswählen und handhaben b) Geräte und Maschinen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und der Bedienungsanleitung einsetzen Kosmetik: § 4 Abs.1 Nr. 5 a) Apparate und Instrumente unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und der Bedienungsanleitung auswählen, bedienen und einsetzen d) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen organisieren und sauber halten 3 g) ergonomische Gesichtspunkte bei Planung und Durchführung der Arbeit einhalten
Aufbau und Wachstum der Nägel und Nagelanomalien Der Schüler / die Schülerin hat Kenntnisse über den Aufbau und das Wachstum der Nägel und kennt die verschiedenen Nagelanomalien.	Kosmetik: § 4 Abs.1 Nr.9 i) Zustand der Fingernägel beurteilen
Nagelform – Betonung und optische Korrektur Der Schüler / die Schülerin berät die Kundin über eine angemessene Maniküre unter Berücksichtigung der Hand- und Nagelform. Der Schüler / die Schülerin unterscheidet Nagelformen und kann diese durch Nagellack optisch betonen oder korrigieren.	13 § 4 Nr.14 a) Zustand der Nägel beurteilen b) Nagelhaut und Nägel behandeln sowie Nägel formen Kosmetik: §4 Abs.1 Nr.9 k) Verfahren und Techniken zur Hand- und Nagelpflege auswählen und anwenden Nr.10 Verfahren, Techniken und Arbeitsmaterialien zur dekorativen Gestaltung der Haut und Nägel auswählen und anwenden.
Durchführung der Maniküre und Handmassage Der Schüler / die Schülerin führt die Nagelbehandlung und Nagelformung fachgerecht nach der Tätigkeitsfolge aus. (Entfernen des Nagellacks, Formen und Feilen der Nägel – Nagelbad, Entfernen der Nagelhaut, Nachreinigung, Pflege, Entfetten und Lackieren).	13 § 4 Nr. 14 a) Zustand der Nägel beurteilen b) Nagelhaut und Nägel behandeln sowie Nägel formen c) Hände mit ausgewählten Präparaten massieren Kosmetik: § 4 Abs.1 Nr.9 i) Zustand der Fingernägel beurteilen k) Verfahren und Techniken zur Hand- und Nagelpflege auswählen und anwenden l) Nagelhaut und Nägel behandeln sowie Nägel formen und gestalten
Der Schüler / die Schülerin kennt die Griffe der Handmassage und wendet sie an.	

Nageldesign Der Schüler / die Schülerin kennt die grundlegenden Gestaltungsprinzipien von Farbe und Form und setzt sie beim Nageldesign an künstlichen und natürlichen Nägeln um.	8 § 4 Nr. 14 a) Nägel polieren und dekorativ gestalten b) künstliche Nägel anbringen und formen Kosmetik: § 4 Abs.1 Nr.10 b) Verfahren, Techniken und Arbeitsmaterialien zur dekorativen Gestaltung der (Haut und) Nägel auswählen und anwenden

5. Leistungsfeststellung:

Theoretische Aufgabe: Aufgaben aus allen Elementen in einem Multiple-Choice-Test.

Praktische Aufgabe: Durchführung einer vollständigen Maniküre (Tischaufbau, Maniküre, Handmassage, Nageldesign) im Rollenspiel oder im Salon. Zusätzlich noch ein Nageldesign entwerfen und umsetzen

(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....

(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum.. (Siegel)

....

(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

OSZ Körperpflege
....
Pfalzburger Str.30, 10717 Berlin
....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
Haar- und Kopfhautreinigung
....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. **Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:**
Friseur / in vom 29.01.1997 Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil I, ausgegeben zu Bonn
....
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. **Qualifizierungsziel:**
Der Schüler / die Schülerin empfängt, betreut und verabschiedet die Kundin, den Kunden angemessen.
....
Er / sie beurteilt fachgerecht Haar und Kopfhaut und führt selbstständig und fachgerecht eine Haarwäsche
....
durch.
....
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. **Dauer der Vermittlung:**
150 Zeitstunden (= 200 Schulstunden)
....
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. **Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:**

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Arbeitssicherheit Der Schüler / die Schülerin kennt die Unfallverhütungsvorschriften des Berufes und Auszüge der technischen Regeln für Gefahrenstoffe 530 (TRGS)	§ 4 Nr. 4: a) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden b) unfallverursachendes Verhalten sowie berufstypische Unfallquellen und Situationen beschreiben c) zur Vermeidung von chemischen, thermischen und mechanischen Schädigungen beitragen d) Gefahren des elektrischen Stromes beschreiben e)) wesentliche Vorschriften über die Feuerverhütung und die Brandschutzeinrichtungen nennen f) Gefahren, die von Gasen und leicht entzündlichen Stoffen ausgehen, nennen g) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen zur ersten Hilfe einleiten h) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen i) zur rationellen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen k) Arbeitsmittel umweltgerecht einsetzen und entsorgen

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

Berufsbedingte Krankheiten Der Schüler / die Schülerin kennt Abnutzungsekzem und allergisches Kontaktekzem sowie Maßnahmen der Prophylaxe.	§ 4, Nr. 5 a) persönliche Gesundheitsschutzmaßnahmen, insbesondere Hautschutz unter Berücksichtigung technischer Regeln und gesetzlicher Vorschriften, durchführen b) kundenbezogene Gesundheitsmaßnahmen anwenden c) Anforderungen in Bezug auf die persönliche Hygiene und die Arbeitskleidung beachten. d) ergonomische Gesichtspunkte beim Arbeitsablauf berücksichtigen
Hygiene Der Schüler / die Schülerin besitzt Kenntnisse über die persönliche Hygiene, Salon-Hygiene und Kundenhygiene und kann sie anwenden.	§ 4 Nr. 6 e) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen einrichten und sauber halten
Kommunikation mit Kunden Der Schüler / die Schülerin besitzt theoretische Kenntnisse über Grundlagen der verbalen und nonverbalen Kommunikation wie: aktives Zuhören, Grundlagen der Gesprächsführung, angemessene Sprache im Gespräch mit Kunden, Umgangsformen, Telefonkontakt.	§ 4 Nr. 7 d) Erwartungen der Kunden hinsichtlich Beratung, Betreuung und Behandlung und betriebliche Dienstleistungen anbieten
Betreuung der Kunden Der Schüler / die Schülerin kann Kunden empfangen, betreuen, verabschieden und Termine vereinbaren.	§ 4 Nr. 7 b) Kunden empfangen und unter Berücksichtigung betrieblicher Service-Leistungen und Organisationsformen betreuen
Haar- und Kopfhautbeurteilung Der Schüler / die Schülerin kann die Kopfhauttypen unterscheiden und die Haarbeschaffenheit feststellen. Er / sie zieht daraus entsprechende Schlüsse für Reinigungsmaßnahmen von Haar und Kopfhaut.	§ 4 Nr. 8 b) Haarreinigungs- und Pflegemittel auswählen, nach Behandlungsplan dosieren und ansetzen II / 2 § 4 Nr. 8 a) Kunden über Reinigungs- und Pflegemittel beraten sowie Behandlungspläne aufstellen
Haarwäsche und Reinigungsmassage Der Schüler / die Schülerin wendet entsprechende Reinigungsprodukte an. Er / sie kennt Griffe und den Ablauf einer Reinigungsmassage und wendet diese an.	§ 4 Nr. 8 c) Haar und Kopfhaut nach verschiedenen Methoden reinigen d) Pflegemittel für Haar und Kopfhaut anwenden e) Kopfhaut in verschiedenen Techniken massieren

5. Leistungsfeststellung:

Praktische Abschlussprüfung: Kundenbetreuung mit Haar- und Kopfhautbeurteilung sowie ent-
sprechende Kopfhaarwäsche und Reinigungsmassage im Rollenspiel oder im Salon.
Theoretische Abschlussprüfung: Der Schüler / die Schülerin erklärt mündlich oder schriftlich die wichtigsten Hautschutzmaßnahmen und erläutert die gesundheitlichen Folgen bei Nichteinhaltung.
Er / sie beschreibt die verschiedenen Kopfhauttypen und grundlegenden Haarbeschaffenheiten.

(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....

(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum.. (Siegel)

....

(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

OSZ Körperpflege
....
Pfalzburger Str.30, 10717 Berlin
....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
Pflegende Kosmetik
....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. **Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:**
   Friseur / in vom 29.01.1997 Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil I, ausgegeben zu Bonn
   ....
   Kosmetiker / in vom 24.01.2002 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 4, ausgegeben zu Bonn
   ....
   (Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. **Qualifizierungsziel:**
   Der Schüler / die Schülerin besitzt grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionen der
   ....
   Haut. Er / sie führt eine einfache Hautbeurteilung durch und berät die Kundin. Er / sie wählt ent-
   ....
   sprechende Produkte aus und führt eine fachgerechte Gesichtsreinigung durch
   ....
   (Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. **Dauer der Vermittlung:**
   150 Zeitstunden (= 200 Schulstunden)
   ....
   (Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. **Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:**

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Aufbau und Funktion der Haut Der Schüler / die Schülerin kennt den Aufbau und die Funktionen der Haut und deren Bedeutung für die pflegende Kosmetik	§ 4 Nr. 13: a) Zustand und Beschaffenheit der Haut prüfen und beurteilen
Hauttypen, Hautzustände und Hautbeurteilung Der Schüler / die Schülerin unterscheidet vier Hauttypen, grenzt Hautzustände davon ab und wendet grundlegende Beurteilungsmethoden an.	
Pflegeprodukte und deren Wirkung Der Schüler / die Schülerin kennt verschiedene Pflegeprodukte, ihre Wirkung und ihre Anwendungsbereiche. (Reinigungsmilch, Gesichtswässer, Massagecremes, Kompressen, Emulsionstypen)	§ 4 Nr. 13: d) Präparate der pflegenden Kosmetik unter Berücksichtigung des Hautzustandes und des Behandlungszieles auswählen

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

Einrichten des Arbeitsplatzes unter Berücksichtigung der hygienischen Bestimmungen Der Schüler / die Schülerin richtet einen Arbeitsplatz ein und kleidet Kunden nach hygienischen Bestimmungen ein	§ 4 Nr. 6: e) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen einrichten und sauber halten. Kosmetik: § 4 Nr. 5: d) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen organisieren und sauber halten.
Durchführung einer Gesichtsreinigung Der Schüler / die Schülerin kennt den Ablauf einer Gesichtsreinigung, erstellt einen Plan für den Arbeitsablauf und führt diesen aus	§ 4 Nr. 13: c) Kunden über Anwendungen der pflegenden Kosmetik beraten und Behandlungspläne aufstellen Kosmetik: § 4 Nr. 9: e) Pflege und Behandlung des Gesichtes und des Körpers. Verfahren und Techniken zur Gesichts- und Körperpflege auswählen und anwenden
Gesichtsmassage Der Schüler / die Schülerin kennt Ausführung und Wirkung verschiedener Massagegriffe und den Ablauf der Gesichtsmassage. Der Schüler / die Schülerin kann zwei verschiedene Massagegriffe anwenden.	§ 4 Nr. 13: g) Haut unter Berücksichtigung unterschiedlicher Massagetechniken massieren Kosmetik: § 4 Nr. 9: e) Pflege und Behandlung des Gesichtes und des Körpers. Verfahren und Techniken zur Gesichts- und Körperpflege auswählen und anwenden

5. Leistungsfeststellung:

Theoretische und praktische Aufgabe: Durchführung einer Hautbeurteilung, Erstellung und Durch-
....
führung eines Plans zum Arbeitsablauf einer Gesichtsreinigung am Modell.
....
(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....
(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum.. (Siegel)

....
(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

OSZ Körperpflege
....
Pfalzburger Str. 30, 10717 Berlin
....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
Dekorative Kosmetik
....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:
Friseur / in vom 29.01.1997 Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil I, ausgegeben zu Bonn
....
Kosmetiker / in vom 24.01.2002 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 4, ausgegeben zu Bonn
....
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:
Der Schüler / die Schülerin kennt den kleinen Farbkreis und Grundlagen der Farbtypen zur Erstellung
....
eines Make-ups und berät die Kundin entsprechend. Er / sie trägt ein vollständiges Make-up fachgerecht
....
auf.
....
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:
150 Zeitstunden (= 200 Schulstunden)
....
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Farbberatung für Make-up Der Schüler / die Schülerin kennt den kleinen Farbkreis, die Grundlagen der Farbtypenlehre und verschiedene Anlässe, die ein Make-up bestimmen können. In einem Kundengespräch berät der / die TN die Kundin entsprechend fachgerecht	§ 4 Nr. 13: k) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden Kosmetik § 4 Abs. 1 Nr.10 a) Farb- und Typberatung unter Berücksichtigung der Kundenwünsche, der Kundentypologie und aktueller Trends durchführen.
Erstellung eines fachgerechten Make-ups: Gesichts-Make-up Der Schüler / die Schülerin kennt die einzelnen Arbeitsschritte zur Erstellung eines vollständigen Make-ups. Der Schüler / die Schülerin kann die verschiedenen Gesichtsformen unterscheiden und ausgleichen. TN kennt die verschiedenen Präparate und wendet diese bei einem Make-up fachgerecht an.	§ 4 Nr. 13 i) Tages-Make-up gestalten Kosmetik: § 4 Abs. 1 Nr. 10 a) Farb- und Typberatung unter Berücksichtigung der Kundenwünsche, der Kundentypologie und aktueller Trends durchführen b) Verfahren, Techniken und Arbeitsmaterialien zur dekorativen Gestaltung der Haut und der Nägel auswählen und anwenden.

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

Augen-Make-up Der Schüler / die Schülerin kann die verschiedenen Augenformen unterscheiden, ausgleichen und betonen, kennt die verschiedenen Präparate und wendet diese fachgerecht an	§ 4 Nr. 13 i) Tages-Make-up gestalten Kosmetik: § 4 Abs. 1 Nr. 10 a) Farb- und Typberatung unter Berücksichtigung der Kundenwünsche, der Kundentypologie und aktueller Trends durchführen b) Verfahren, Techniken und Arbeitsmaterialien zur dekorativen Gestaltung der Haut und der Nägel auswählen und anwenden. c) Wimpern und Augenbrauen unter Anwendung verschiedener Techniken, insbesondere durch Formen und Färben gestalten
Lippen-Make-up Der Schüler / die Schülerin kann die verschiedenen Lippenformen unterscheiden, ausgleichen und betonen. Der Schüler / die Schülerin kennt die verschiedenen Präparate und wendet diese fachgerecht an..	§ 4 Nr. 13 i) Tages-Make-up gestalten Kosmetik: § 4 Abs. 1 Nr. 10 a) Farb- und Typberatung unter Berücksichtigung der Kundenwünsche, der Kundentypologie und aktueller Trends durchführen b) Verfahren, Techniken und Arbeitsmaterialien zur dekorativen Gestaltung der Haut und der Nägel auswählen und anwenden.

5. Leistungsfeststellung:

Abschlussaufgabe: Der Schüler / die Schülerin führt zu einem bestimmten Anlass ein vollständiges
....
Make-up im Rollenspiel oder im Salon durch und beschreibt, erklärt und begründet ihre Vorgehensweise
....
und ihr Arbeitsergebnis in einem Vortrag.
....
(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....
(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum.. (Siegel)

....
(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

Loschmidt-Oberschule
....
Loschmidtstr. 19, 10587 Berlin
....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
manuelle Bearbeitung von Metall
....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:
Metallbauer / Metallbauerin vom 4. Juli 2002 (BGBL I S. 2785)
....
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:
Der Schüler / die Schülerin stellt selbstständig kleinere Werkstücke nach einer technischen Zeichnung her.
....

....
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:
9 Wochen mit 22 Wochenstunden = 148,5 Zeitstunden
....
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Arbeitssicherheit die Werkbank unter Sicherheitsaspekten einrichten Handwerkzeuge zur Metallbearbeitung sicher und materialgerecht handhaben und sie warten eine Ständerbohrmaschine einrichten und unter Beachtung der UVV an ihr arbeiten	§4, Abs. 1 Nr. 3 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen ergreifen
Technische Kommunikation eine Freihandskizze des Werkstücks anfertigen Einer technischen Zeichnung Maße entnehmen und auf das Werkstück übertragen.	§4 Abs. 1 Nr. 5 c) Teil-, Gruppen- und Explosionszeichnungen lesen und anwenden d) Skizzen und Stücklisten fertigen
Arbeitsorganisation einen Arbeitsablauf darstellen (schriftlich oder mit Symbolen) den Werkzeugeinsatz planen und Werkzeuge entsprechend tradierter Handwerksregeln einsetzen Nach Fertigstellung sein Werkstück nach Gebrauchstauglichkeit, Maßhaltigkeit und Formgebung beurteilen	§4 Abs. 1 Nr. 6 a) Arbeitsschritte und –abläufe nach funktionalen, organisatorischen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien festlegen und sicherstellen c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und protokollieren

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

Messen und Prüfen verschiedene Längenmesswerkzeuge richtig ablesen und anwenden Mit Flachwinkel und Anschlagwinkel Oberflächen und Winkel prüfen und beurteilen	§4 Abs. 1 Nr. 6 a) Ebenheit und Rauigkeit von Werkstücken prüfen b) Formgenauigkeit von Werkstücken prüfen d) Längen, insbesondere mit Strichmaßstäben und Messschiebern unter Berücksichtigung von systematischen und zufälligen Messfehlern, messen e) Werkstücke mit Winkeln, Grenzlehren und Gewindelehren prüfen
Anreißen Maße aus technischen Zeichnungen ablesen und von einer Maßbezugskante aus auf das Werkstück übertragen mit dem Anschlagwinkel rechte Winkel anreißen den Höhenreißer einstellen und damit das Werkstück anreißen Bohrlöcher anreißen und körnen	§4 Abs. 1 Nr. 6 f) Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umrisse an Werkstücken unter Berücksichtigung der Werkstoffeigenschaften und nachfolgender Bearbeitung anreißen und körnen
Trennen Bleche mit Handscheren oder der Handhebelschere schneiden Bleche richten	§4 Abs. 1 Nr. 10 e) Feinbleche und Kunststoffhalbzeuge mit Hand- und Handhebelscheren schneiden
Feilen die passende Feile entsprechend dem Arbeitsauftrag auswählen Werkstücke mit Feilen auf Form und Maß bringen Werkstücke mit der Feile entgraten	§4 Abs. 1 Nr. 10 a) Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren und der Werkstoffe auswählen b) Flächen und Formen an Werkstücken aus Eisen- und Nichteisenmetallen eben, winklig und parallel nach Allgemeintoleranzen auf Maß feilen und entgraten
Bohren die Drehzahl nach Vorgabe richtig einstellen Werkstücke sicher einspannen Unter Kühlmittelzugabe Durchgangslöcher bohren Durchgangslöcher entgraten und senken	§4 Abs. 1 Nr. 11 a) Maschinenwerte von handgeführten oder ortsfesten Maschinen bestimmen und einstellen, Kühl- und Schmiermittel zuordnen und anwenden b) Werkstücke und Bauteile unter Berücksichtigung der Form und der Werkstoffeigenschaften ausrichten und spannen d) Bohrungen nach Allgemein- und Lagetoleranzen durch Bohren ins Volle, Aufbohren und Profilsenken herstellen sowie Bohrungen bis zur Maßgenauigkeit IT 7 reiben
Oberflächenbearbeitung Oberflächen entsprechend den Zeichnungsvorgaben (Bearbeitungs-Zeichen) bearbeiten Oberflächen polieren Kennzahlen und -buchstaben einschlagen und einfache Gravuren durchführen	§4 Abs. 1 Nr. 16 a) Oberflächen für das Auftragen von Konservierungs- und Korrosionsschutzmitteln vorbereiten c) Oberflächen mechanisch, chemisch oder durch Beschichten behandeln und durch Verpacken schützen §4 Abs. 2 Nr. 2 g Gestalten von Oberflächen

5. Leistungsfeststellung:

Praktische
Abschlussprüfung: Nachweis aller Kenntnisse und Fertigkeiten der oben aufgeführten Qualifizierungselemente durch eine praktische Prüfung.

1. Der Schüler / die Schülerin fertigt in vorgegebener Zeit ein Werkstück aus Metall.
2. Er / sie arbeitet entsprechend den UVV.
3. Er / sie zeigt das planerische Vorgehen durch eine Freihandskizze, eine Stückliste und einen einfachen Ablaufplan.

Voraussetzungen: 75 % Anwesenheit (Fehlzeiten gleichgültig, ob entschuldigt oder nicht entschuldigt)
Nachweis auf dem Dokumentationsbogen, dass alle Qualifizierungselemente erfolgreich gelernt wurden

....

(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....

(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum.. (Siegel)

....

(Unterschrift)

---

[2] Ggf. streichen.

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

Loschmidt-Oberschule
....
Loschmidtstr. 19, 10587 Berlin
....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
Fügen einfacher Bauteile
....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:
Metallbauer / Metallbauerin vom 4. Juli 2002 (BGBL I S. 2785)
....
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:
Der Schüler / die Schülerin kann selbständig kleinere Werkstücke nach einer technischen Zeichnung
....
erstellen und fügen.
....
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:
9 Wochen mit 22 Wochenstunden = 148,5 Zeitstunden
....
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Arbeitssicherheit die Werkbank unter Sicherheitsaspekten einrichten Handwerkzeuge zur Metallbearbeitung sicher und materialgerecht handhaben und sie warten eine Ständerbohrmaschine einrichten und unter Beachtung der UVV an ihr arbeiten	§4, Abs. 1 Nr. 3 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen ergreifen
Technische Kommunikation eine Freihandskizze des Werkstücks anfertigen einer technischen Zeichnung Maße entnehmen und auf das Werkstück übertragen.	§4 Abs. 1 Nr. 5 c) Teil-, Gruppen- und Explosionszeichnungen lesen und anwenden d) Skizzen und Stücklisten fertigen
Arbeitsorganisation einen Arbeitsablauf darstellen (schriftlich oder mit Symbolen) den Werkzeugeinsatz planen und Werkzeuge entsprechend tradierter Handwerksregeln einsetzen Nach Fertigstellung sein Werkstück nach Gebrauchstauglichkeit, Maßhaltigkeit und Formgebung beurteilen	§4 Abs. 1 Nr. 6 a) Arbeitsschritte und –abläufe nach funktionalen, organisatorischen fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien festlegen und sicherstellen c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und protokollieren

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

Messen und Prüfen verschiedene Längenmesswerkzeuge richtig ablesen und anwenden Mit Flachwinkel und Anschlagwinkel Oberflächen und Winkel prüfen und beurteilen Gewinde: Außendurchmesser und Kernmaß messen, Gewinde mit der Gewindelehre prüfen	§4 Abs. 1 Nr. 6 a) Ebenheit und Rauigkeit von Werkstücken prüfen b) Formgenauigkeit von Werkstücken prüfen d) Längen, insbesondere mit Strichmaßstäben und Messschiebern unter Berücksichtigung von systematischen und zufälligen Messfehlern, messen e) Werkstücke mit Winkeln, Grenzlehren und Gewindelehren prüfen
Anreißen Maße aus technischen Zeichnungen ablesen und von einer Maßbezugskante aus auf das Werkstück übertragen mit dem Anschlagwinkel rechte Winkel anreißen den Höhenreißer einstellen und damit das Werkstück anreißen Bohrlöcher anreißen und körnen	§4 Abs. 1 Nr. 6 f) Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umrisse an Werkstücken unter Berücksichtigung der Werkstoffeigenschaften und nachfolgender Bearbeitung anreißen und körnen
Feilen die passende Feile entsprechend dem Arbeitsauftrag auswählen Werkstücke mit Feilen auf Form und Maß bringen Werkstücke mit der Feile entgraten	§4 Abs. 1 Nr. 10 a) Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren und der Werkstoffe auswählen b) Flächen und Formen an Werkstücken aus Eisen- und Nichteisenmetallen eben, winklig und parallel nach Allgemeintoleranzen auf Maß feilen und entgraten
Bohren die Drehzahl nach Vorgabe richtig einstellen Werkstücke sicher einspannen Unter Kühlmittelzugabe Durchgangslöcher bohren Durchgangslöcher entgraten und senken Grundlochbohrungen herstellen Grundlochbohrungen mit Kegelsenker oder Flachsenker senken	§4 Abs. 1 Nr. 11 a) Maschinenwerte von handgeführten oder ortsfesten Maschinen bestimmen und einstellen, Kühl- und Schmiermittel zuordnen und anwenden b)Werkstücke und Bauteile unter Berücksichtigung der Form und der Werkstoffeigenschaften ausrichten und spannen d) Bohrungen nach Allgemein- und Lagetoleranzen durch Bohren ins Volle, Aufbohren und Profilsenken herstellen sowie Bohrungen bis zur Maßgenauigkeit IT 7 reiben
Gewinde schneiden Innengewinde mit Vor-, Haupt- und Nachschneider unter Zugabe von Schneidöl von Hand schneiden Außengewinde von Hand schneiden unter Zugabe von Schneidöl	§4 Abs. 1 Nr. 10 a) Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren und der Werkstoffe auswählen d) Innen- und Außengewinde herstellen
Fügen Einfache Schraubverbindungen herstellen Geeignete Verbindungselemente auswählen Schraubverbindungen sichern Nieten auswählen Nietverbindungen herstellen	§4 Abs. 1 Nr. 9 b) Schraubverbindungen unter Beachtung der Teilefolge und des Drehmoments herstellen und mit Sicherungselementen sichern Fachrichtung Metallgestaltung: §4 Abs. 1 Nr. 9 b) Kopfform und Schaftlänge von Nieten festlegen und Bauteile durch Kalt- und Warmnieten fügen
Oberflächenbearbeitung Oberflächen entsprechend den Zeichnungsvorgaben (Bearbeitungs-Zeichen) bearbeiten	§4 Abs. 1 Nr. 16 a) Oberflächen für das Auftragen von Konservierungs- und Korrosionsschutzmitteln vorbereiten c) Oberflächen mechanisch, chemisch oder durch Beschichten behandeln und durch Verpacken schützen

5. Leistungsfeststellung:

Praktische
Abschlussprüfung: Nachweis aller Kenntnisse und Fertigkeiten der oben aufgeführten Qualifizierungselemente durch eine praktische Prüfung.

1. Der Schüler / die Schülerin fertigt in vorgegebener Zeit ein Werkstück aus Metall.
2. Er / sie arbeitet entsprechend den UVV.
3. Er / sie zeigt das planerische Vorgehen durch eine Freihandskizze, eine Stückliste und einen einfachen Ablaufplan.

Voraussetzungen: 75 % Anwesenheit (Fehlzeiten gleichgültig, ob entschuldigt oder nicht entschuldigt)
Nachweis auf dem Dokumentationsbogen, dass alle Qualifizierungselemente erfolgreich gelernt wurden

....

(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....

(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum.. (Siegel)

....

(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

Loschmidt-Oberschule
....
Loschmidtstr. 19, 10587 Berlin
....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
Umformen einfacher Bauteile
....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. **Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:**
   Metallbauer / Metallbauerin vom 4. Juli 2002 (BGBL I S. 2785)
   ....
   (Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. **Qualifizierungsziel:**
   Der Schüler / die Schülerin kann selbständig kleinere Werkstücke nach einer technischen Zeichnung
   ....
   durch Umformen erstellen
   ....
   (Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. **Dauer der Vermittlung:**
   9 Wochen mit 22 Wochenstunden = 148,5 Zeitstunden
   ....
   (Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. **Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:**

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Arbeitssicherheit die Werkbank unter Sicherheitsaspekten einrichten Handwerkzeuge zur Metallbearbeitung sicher und materialgerecht handhaben und sie warten eine Ständerbohrmaschine einrichten und unter Beachtung der UVV an ihr arbeiten	§4, Abs. 1 Nr. 3 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen ergreifen
Technische Kommunikation eine Freihandskizze des Werkstücks anfertigen einer technischen Zeichnung Maße entnehmen und auf das Werkstück übertragen.	§4 Abs. 1 Nr. 5 c) Teil-, Gruppen- und Explosionszeichnungen lesen und anwenden d) Skizzen und Stücklisten fertigen
Arbeitsorganisation einen Arbeitsablauf darstellen (schriftlich oder mit Symbolen) den Werkzeugeinsatz planen und Werkzeuge entsprechend tradierter Handwerksregeln einsetzen Nach Fertigstellung das Werkstück nach Gebrauchstauglichkeit, Maßhaltigkeit und Formgebung beurteilen	§4 Abs. 1 Nr. 6 a) Arbeitsschritte und –abläufe nach funktionalen, organisatorischen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien festlegen und sicherstellen c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und protokollieren

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

Anreißen Maße aus technischen Zeichnungen ablesen und von einer Maßbezugskante aus auf das Werkstück übertragen mit dem Anschlagwinkel rechte Winkel anreißen den Höhenreißer einstellen und damit das Werkstück anreißen Bohrlöcher anreißen und körnen	§4 Abs. 1 Nr. 6 f) Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umrisse an Werkstücken unter Berücksichtigung der Werkstoffeigenschaften und nachfolgender Bearbeitung anreißen und körnen
Feilen die passende Feile entsprechend dem Arbeitsauftrag auswählen Werkstücke mit Feilen auf Form und Maß bringen Werkstücke mit der Feile entgraten	§4 Abs. 1 Nr. 10 a) Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren und der Werkstoffe auswählen b) Flächen und Formen an Werkstücken aus Eisen- und Nichteisenmetallen eben, winklig und parallel nach Allgemeintoleranzen auf Maß feilen und entgraten
Bleche schneiden Bleche mit der Handschere schneiden Bleche mit der Handhebelschere schneiden Bleche richten	§4 Abs. 1 Nr. 10 e) Feinbleche und Kunststoffhalbzeuge mit Hand- und Handhebelscheren schneiden Abschnitt II Berufliche Fachbildung §4 Abs. 1 Nr. 14 c) Bleche und Profile sowie Bauteile kalt und warm richten
Bohren die Drehzahl nach Vorgabe richtig einstellen Werkstücke sicher einspannen Unter Kühlmittelzugabe Durchgangslöcher bohren Durchgangslöcher entgraten und senken Grundlochbohrungen herstellen Grundlochbohrungen mit Kegelsenker oder Flachsenker senken	§4 Abs. 1 Nr. 11 a) Maschinenwerte von handgeführten oder ortsfesten Maschinen bestimmen und einstellen, Kühl- und Schmiermittel zuordnen und anwenden b)Werkstücke und Bauteile unter Berücksichtigung der Form und der Werkstoffeigenschaften ausrichten und spannen d) Bohrungen nach Allgemein- und Lagetoleranzen durch Bohren ins Volle, Aufbohren und Profilsenken herstellen sowie Bohrungen bis zur Maßgenauigkeit IT 7 reiben
Fügen einfache Schraubverbindungen herstellen geeignete Verbindungselemente auswählen Schraubverbindungen sichern	§4 Abs. 1 Nr. 9 b) Schraubverbindungen unter Beachtung der Teilefolge und des Drehmoments herstellen und mit Sicherungselementen sichern
Umformen ein Werkstück mit dem Hammer am Amboss oder Schraubstock frei umformen Ein Werkstück an der Abkantbank umformen	§4 Abs. 1 Nr. 10 a) Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren und der Werkstoffe auswählen f) Bleche, Rohre und Profile aus Eisen- und Nichteisenmetallen umformen Abschnitt II Berufliche Fachbildung §4 Abs. 1 Nr. 14 a) Formteile aus Stahl und Nichteisenmetallen durch Biegeumformen manuell und maschinell herstellen
Oberflächenbearbeitung Oberflächen entsprechend den Zeichnungsvorgaben (Bearbeitungs-Zeichen) bearbeiten	§4 Abs. 1 Nr. 16 a) Oberflächen für das Auftragen von Konservierungs- und Korrosionsschutzmitteln vorbereiten c) Oberflächen mechanisch, chemisch oder durch Beschichten behandeln und durch Verpacken schützen

5. Leistungsfeststellung:

Praktische
Abschlussprüfung: Nachweis aller Kenntnisse und Fertigkeiten der oben aufgeführten Qualifizierungselemente durch eine praktische Prüfung.

1. Der Schüler / die Schülerin fertigt in vorgegebener Zeit ein Werkstück aus Metall.
2. Er / sie arbeitet entsprechend den UVV.
3. Er / sie zeigt das planerische Vorgehen durch eine Freihandskizze, eine Stückliste und einen einfachen Ablaufplan.

Voraussetzungen: 75 % Anwesenheit (Fehlzeiten gleichgültig, ob entschuldigt oder nicht entschuldigt)
Nachweis auf dem Dokumentationsbogen, dass alle Qualifizierungselemente erfolgreich gelernt wurden

....

(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....

(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum.. (Siegel)

....

(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

Loschmidt-Oberschule
....
Loschmidtstr. 19, 10587 Berlin
....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins

Holzverbindungen
....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:
Tischler / Tischlerin vom 31.Jan. 1997
....
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:
Der Schüler / die Schülerin stellt nach technischer Zeichnung selbständig Verbindungen aus Vollholz her.
....

....
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:
9 Wochen mit 22 Wochenstunden = 148,5 Zeitstunden
....
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Unfallverhütung den Arbeitsplatz (Hobelbank) unter Sicherheitsaspekten einrichten Handwerkzeuge zur Holzbearbeitung sicher und materialgerecht handhaben und sie warten Unter Beachtung der UVV an der Tischbohrmaschine und Bandsäge arbeiten (unter Aufsicht)	§4, Nr.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung §4 Nr. 5 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kontrollieren der Arbeitsergebnisse I 5 f) Arbeitsplatz einrichten §4, Nr. 8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen - Instandhalten I 8 t) Prüf- und Messgeräte sowie Handwerkzeuge und Werkbänke warten, auf Funktion prüfen und Reparaturen veranlassen §4, Nr. 12 Einrichten, Bedienen und Warten von Maschinen und Vorrichtungen II 5 b) Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen auswählen, einrichten und rüsten

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

<table>
<tr><td>Technische Kommunikation

eine Freihandskizze des Werkstücks und einer Holzverbindung anfertigen

Informationen verschiedener Medien (Internet, Gebrauchsanweisungen, Datenblätter usw.) beschaffen und im Arbeitsprozess nutzen.

Eine Stückliste anfertigen</td><td>§4, Nr.6
Anfertigen und Lesen von Skizzen und Zeichnungen, Grundlagen der Formgebung

I 6 c) Einzelteile im Entwurf skizzieren, Maße und Maßverhältnisse beachten

§4, Nr.5
Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kontrollieren der Arbeitsergebnisse

I 5 d) Datenträger handhaben

§4 Nr. 6
Anfertigen und Lesen von Skizzen und Zeichnungen, Grundlagen der Formgebung

I 6 e) Stücklisten nach Zeichnungen und Skizzen erstellen</td></tr>
<tr><td>Arbeitsorganisation

einen Arbeitsablauf darstellen (schriftlich oder mit Symbolen)

den Werkstoffbedarf errechnen (Rohmenge – Fertigmenge)

den Werkzeugeinsatz planen und Werkzeuge entsprechend tradierter Handwerksregeln einsetzen

den Einsatz von Maschinen (Tischbohrmaschine, Bandsäge, handgeführte Maschinen) planen

die Holzverbindungen nach Fertigstellung nach Gebrauchstauglichkeit, Formgebung und Maßhaltigkeit beurteilen</td><td>§4 Nr. 5
Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen Kontrollieren der Arbeitsergebnisse

I 5 c) Arbeitsschritte und Arbeitsmittel festlegen

I 5 e) Materialbedarf ermitteln

I 5 g) Arbeitsergebnisse kontrollieren</td></tr>
<tr><td>Messen und Prüfen

verschiedene Längenmesswerkzeuge richtig ablesen

Anschlagwinkel, Richtscheit und Schmiege anwenden und Oberflächengüten und Winkel prüfen und beurteilen

Oberflächengüten und Winkel prüfen und beurteilen

Passgenauigkeit der Verbindungselemente prüfen und beurteilen</td><td>§4, Nr.8
Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen
Messen, Anreißen und Prüfen

I 8 a) Mess-, Anreiß- und Prüfgeräte sowie Werkzeuge festlegen

I 8 b) Mess-, Anreiß- und Aufrissarbeiten ausführen, Toleranzen beachten

I 8 c) Formgenauigkeit mit Schablonen prüfen

I 8 d) Passgenauigkeit der Einzelteile prüfen</td></tr>
<tr><td>Anreißen

Maße aus technischen Zeichnungen entnehmen und auf das Werkstück übertragen

mit dem Anschlagwinkel rechte Winkel übertragen (überwinkeln)

Schlitze, Zapfen und Überblattungen mit dem Streichmaß anreißen

mit einer Schablone anreißen

Einzelteile einer Holzverbindung zusammenzeichnen und anreißen</td><td>§4, Nr.8
Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen
Messen, Anreißen und Prüfen

I 8 a) Mess-, Anreiß- und Prüfgeräte sowie Werkzeuge festlegen

I 8 b) Mess-, Anreiß- und Aufrissarbeiten ausführen, Toleranzen beachten

I 8 e) Maße und Formen nach technischen Unterlagen übertragen</td></tr>
<tr><td>Bearbeiten von Hand

Leisten, Bretter und Plattenwerkstoffe mit Handwerkzeugen auf Maß und Form bearbeiten

Sägen mit gespannten und ungespannten Sägen
Stemmen
Feilen</td><td>§ 4 Nr. 8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen
– Bearbeiten von Hand –

I 8 f) Werkzeuge nach Are der Bearbeitung sowie nach Form und Oberflächengüte des Werkstücks auswählen

I 8 h) Werkstücke aus Holz und Holzwerkstoffen mit Handwerkzeugen, insbesondere durch Sägen, Hobeln, Stemmen und Putzen auf Maß und Form bearbeiten</td></tr>
</table>

Holzverbindungen Rahmenverbindungen herstellen: Eckuberblattung Kreuzüberblattung Gehrung Schlitz und Zapfen Gestellverbindungen mit Zapfen Gestellverbindungen mit Verbindungsmitteln (Federn, Dübel, Lamellos) Brettverbindungen mit verleimter Fuge und Verbindungsmitteln	§ 4 Nr. 8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen – Herstellen von Verbindungen – I 8 l) Rahmen-, Kasten- und Gestellverbindungen herstellen I 8 k) Breitenverbindungen herstellen
Holzverbindungen kleben Verbindungen mit PVA-Leim unter Berücksichtigung der Herstellerangaben herstellen Holzverbindungen verleimen und geeignete Spannvorrichtungen anwenden	§ 4 Nr. 8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen – Verwenden von Klebstoffen und Zusatzmitteln – I 8 r) Flächen und Kanten bekleben, Verbindungen verleimen I 8 q) Spann- und Presseinrichtungen auswählen
Holzverbindungen, kraftschlüssig Nagelarten nach dem Etikett bestimmen und auswählen Nagelverbindungen herstellen Holzschrauben nach Kopfform, Maß und Ausführung auswählen Schraubverbindungen herstellen, einschl. Vorbohren und Senken	§ 4 Nr. 8 Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen – Herstellen von Verbindungen – I 8 m) Nagel-, Klammer- und Schraubverbindungen herstellen
Holz unterscheiden und auswählen einheimische Holzarten (Kiefer, Rotbuche) unterscheiden und beschreiben die Eigenschaften dieser Holzarten nennen und aufgrund dieser Eigenschaften eine Auswahl für das Werkstück treffen	§4, Nr. 7 Unterscheiden von Holz und Holzwerkstoffen, Auswählen nach Verwendungszweck und Wirtschaftlichkeit I 7 a) Holzarten unterscheiden I 7 b) Eigenschaften von Holz und Holzwerkstoffen bei der Konstruktion und der Verarbeitung berücksichtigen, Inhaltsstoffe beachten

5. Leistungsfeststellung:

Praktische Abschlussprüfung:
Voraussetzungen: 75% Anwesenheit (Fehlzeiten gleichgültig, ob entschuldigt oder nicht entschuldigt)
Nachweis, alle Qualifizierungselemente erarbeitet zu haben
Prüfung: Herstellung eines Blumenständers aus Vollholz nach vorgegebener Zeichnung, Anfertigung eines Arbeitsplanes und einer Stückliste
Bewertung: Nach Punktwertung durch die unterrichtenden Lehrer und einen externen Fachlehrer

(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....
(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum.. (Siegel)

....
(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

Loschmidt-Oberschule
....
Loschmidtstr. 19, 10587 Berlin
....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
Flachglasbearbeitung
....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:
Glaser / Glaserin vom 5. Juli 2001 (BGBL I Nr.35)
....
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:
Der Schüler / die Schülerin stellt nach zeichnerischer Vorlage kleinere Bleifelder im Rechteckverband und
....
kleinere figürliche Glasbilder in Tiffany-Technik her
....
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:
9 Wochen mit 22 Wochenstunden = 148,5 Zeitstunden
....
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Arbeitssicherheit Einen Arbeitsplatz nach Sicherheitsaspekten einrichten Kleinere Flachglasscheiben sicher transportieren und stapeln (innerbetrieblicher Transport) Die persönliche Schutzausrüstung unaufgefordert benutzen Grundlegende Regeln der Ersten Hilfe bei Schnittverletzungen anwenden Mit Blei und bleihaltigen Produkten gesundheitsbewusst und umweltbewusst umgehen	§ 3 Abs.1 Nr.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden § 3 Abs.1 Nr.4 Umweltschutz d) Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen § 3 Abs.1 Nr.8 Einrichten und Sichern von Arbeitsplätzen, Vorbereiten und Auflösen von Montagestellen a) Arbeitsplatz einrichten, sichern, unterhalten und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen b) persönliche Schutzausrüstung verwenden k) bei Arbeitsunfällen erste Hilfsmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen ergreifen, Unfallstelle sichern § 3 Abs.1 Nr.10 Be- und Verarbeiten von Glas und Glaserzeugnissen und von lichtdurchlässigen Werkstoffen sowie von Glassystemen zur Energiegewinnung a) Glasarten und Glaserzeugnisse auswählen, transportieren, lagern und kennzeichnen
Technische Kommunikation Aus einem Entwurf eine Werkzeichnung entwickeln (mit Bleiführung und Farben)	§ 3 Abs.1 Nr.13 Gestalten von Glas und Glaserzeugnissen a) Gestaltungsmerkmale unterscheiden, Grundlagen der Gestaltungstechniken anwenden

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

<table>
<tr><td>Sich aus dem Internet Informationen über handgefertigte Flachgläser beschaffen und deren Herstellung erklären</td><td>§ 3 Abs.1 Nr.7
Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen, Durchführen von Messungen
a) Skizzen anfertigen, Zeichnungen und Pläne anwenden

§ 3 Abs.1 Nr.5
Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken
b) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten</td></tr>
<tr><td>Arbeitsorganisation

Schablonen herstellen und nach Glassorten ordnen

für einen Rechteckverband eine Arbeitslinie in die Werkpause einzeichnen

den Zuschnitt der einzelnen Teile nach Gesichtspunkten der Optimierung organisieren

nach Fertigstellung das Werkstück nach Qualität und Farbwirkung beurteilen</td><td>§ 3 Abs.1 Nr.13
Gestalten von Glas und Glaserzeugnissen
b) Schablonen und Modelle herstellen. Formen übertragen

§ 3 Abs.1 Nr.6
Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Auswerten von Informationen, Arbeiten im Team
d) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung ergonomischer, konstruktiver, fertigungstechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festlegen und vorbereiten

§3 Abs. 1 Nr. 17
Qualitätssichernde Maßnahmen, Kundenorientierung
b) Endkontrolle anhand des Arbeitsauftrages durchführen und Arbeitsergebnisse dokumentieren</td></tr>
<tr><td>Messen und Prüfen

verschiedene Längenmesswerkzeuge richtig ablesen und anwenden

Rechteckige Scheiben auf Winkeligkeit überprüfen</td><td>§ 3 Abs.1 Nr.7
Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen, Durchführen von Messungen
c) Messverfahren auswählen, Messgeräte auf Funktion prüfen, Maße nehmen und dokumentieren</td></tr>
<tr><td>Zuschnitt

mit Glaserwinkel und Stahlradglasschneider rechteckige Scheiben schneiden

mit dem Ölglasschneider Kurvenschnitte nach Schablone ausführen</td><td rowspan="2">§ 3 Abs.1 Nr.10
Be- und Verarbeiten von Glas und Glaserzeugnissen und von lichtdurchlässigen Werkstoffen sowie von Glassystemen zur Energiegewinnung
d) Glas und Glaserzeugnisse von Hand schneiden und brechen</td></tr>
<tr><td>Kantenbearbeitung

frische Schnittkanten mit Abziehstein oder Kröselzange entgraten und mit der Schleifmaschine passgenau zurichten</td></tr>
<tr><td>Aufbleien

einen einfachen Rechteckverband nach Arbeitslinie auf einem Bleibrett mit H-Blei und U-Blei aufbleien</td><td rowspan="3">§ 3 Abs.2 Nr.1
b) Herstellen und Instandsetzen von Kunstverglasungen
a) Kunstverglasungen herstellen, transportieren und einbauen
e) Verglasungen unter Verwendung von Dekorfolien und Metallklebebändern herstellen</td></tr>
<tr><td>Bunde löten

die Bunde vorbereiten und mit einem geregelten Lötkolben verlöten</td></tr>
<tr><td>Tiffany-Technik

ein figürliches Glasbild mit Kupferstreifen einfassen und mit gleichmäßigen Lötnähten versehen</td></tr>
<tr><td>Auswahl von Gläsern

anhand von vorgegebenen Bildern die Herstellung von Floatglas und handgefertigten oder mundgeblasenen Gläsern erklären

Gläser für das Werkstück unter den Gesichtspunkten der Farb- und Lichtwirkung auswählen.</td><td>§ 3 Abs.1 Nr.10
Be- und Verarbeiten von Glas und Glaserzeugnissen und von lichtdurchlässigen Werkstoffen sowie von Glassystemen zur Energiegewinnung
a) Glasarten und Glaserzeugnisse auswählen, transportieren, lagern und kennzeichnen</td></tr>
</table>

5. Leistungsfeststellung:

Praktische
Abschlussprüfung: Nachweis aller Kenntnisse und Fertigkeiten der oben aufgeführten Qualifizierungselemente durch eine praktische Prüfung.

1. Der Schüler / die Schülerin fertigt in vorgegebener Zeit ein figürliches Glasbild in Tiffany-Technik, das mit einem Fries mit Bleiprofilen eingefasst ist.
2. Er / sie zeigt das planerische Vorgehen durch eine Werkpause und einen einfachen Arbeitsablaufplan.

Voraussetzungen: 75 % Anwesenheit (Fehlzeiten gleichgültig, ob entschuldigt oder nicht entschuldigt)
Nachweis auf dem Dokumentationsbogen, dass alle Qualifizierungselemente erfolgreich gelernt wurden

Bewertung: Nach Punktsystem unter Hinzuziehung eines externen Fachlehrers

....

(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....

(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum.. (Siegel)

....

(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

Hans-Böckler-Schule
OSZ Konstruktionsbautechnik
Lobeckstr. 76-81, 10969 Berlin
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
Maschinelle Bearbeitung von Metall (Drehen)

(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:
Metallbauer / Metallbauerin vom 4. Juli 2002 (BGBL I S. 2785)
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:
Der Schüler / die Schülerin stellt selbständig an der Drehmaschine kleinere Drehteile nach einer technischen Zeichnung her.
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:
150 Zeitstunden – 200 Unterrichtsstunden
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Unfallverhütungsvorschriften Sicherheitsvorschriften in der Werkstatt UV-Vorschriften im Umgang mit Werkzeugen, Maschinen und Hilfsmitteln	§ 4, Abs. 1 Nr. 3 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen ergreifen
Technische Kommunikation Erstellen eines einfachen Arbeitsplans Erstellen und Lesen einfacher Zeichnungen Fertigungsgerechtes Anwenden von Allgemeintoleranzen, Maßtoleranzen und Oberflächengüte (Schruppen und Schlichten)	§ 4, Abs. 1 Nr. 5 c) Teil-, Gruppen- und Explosionszeichnungen lesen und anwenden d) Skizzen und Stücklisten anfertigen e) Normen, insbesondere Toleranz- und Oberflächennormen, anwenden § 4, Abs. 1 Nr. 6 a) Arbeitsschritte und –abläufe nach funktionalen, organisatorischen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien festlegen c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und protokollieren

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

Prüfen und Messen Aufbau, Funktion und Anwendung von Stahllineal, Mess- und Tiefenmessschieber	§4 Abs. 1 Nr. 8 d) Längen, insbesondere mit Strichmaßstäben und Messschiebern unter Berücksichtigung von systematischen und zufälligen Messfehlern, messen.
Drehen Aufbau und Funktion der Antriebselemente (Motor, Drehzahl-, Vorschubgetriebe und Arbeitsspindel), des Werkzeugschlitten (Ober-, Planschlitten und Werkzeughalter) und des Reitstocks. Aufbau, Funktion und Anwendung der Spannmittel (Dreibackenfutter und Spannzange) Drehmeißel für Plan- und Langdrehen, Ein- und Abstechdrehen sowie für das Innendrehen einsetzen Drehfrequenz in Abhängigkeit von Werkzeug und Werkstück bestimmen und einstellen Werkstücke herstellen mit Plan- , Langdrehen, Innendrehen und Kegeldrehen, Ein- und Abstechdrehen	§4 Abs. 1 Nr. 11 a) Maschinenwerte von handgeführten und ortsfesten Maschinen bestimmen und einstellen, Kühl- und Schmiermittel zuordnen und anwenden. b) Werkstücke und Bauteile unter Berücksichtigung der Form und der Werkstoffeigenschaften ausrichten und spannen. c) Werkzeuge unter Beachtung der Bearbeitungsverfahren und der zu bearbeitenden Werkstoffe auswählen, ausrichten und spannen d) Bohrungen nach Allgemein- und Lagetoleranzen durch Bohren ins Volle, Aufbohren und Profilsenken herstellen sowie Bohrungen bis zur Maßgenauigkeit IT 7 reiben. e) Werkstücke oder Bauteile mit handgeführten Maschinen schleifen und bohren f) (ohne Fräsen) Werkstücke bis zur Maßgenauigkeit IT 11 mit unterschiedlichen Drehmeißeln und Fräsen durch Drehen und Stirn-Umfangs-Planfräsen bearbeiten oder Bleche und Profile unter Beachtung des Werkstoffes, der Werkstoffoberfläche, der Werkstückform und der Anschlussmaße schneiden und biegeumformen.
Zentrieren, Bohren und Senken Bohrungsmittelpunkte mit einem Zentrierwerkzeug herstellen. Durchgangs- und Grundlochbohrung (Kernlochbohrung) auf der Drehmaschine herstellen und entgraten (senken)	
Gewindeschneiden Innen- und Außengewinde mit Gewindebohrer und Gewindeschneideisen auf der Drehmaschine herstellen.	

5. Leistungsfeststellung:

Praktische
Abschlussprüfung: Nachweis aller Kenntnisse und Fertigkeiten der oben aufgeführten Qualifizierungselemente durch eine praktische Prüfung.

1. Der Schüler / die Schülerin fertigt in vorgegebener Zeit ein Werkstück aus Metall.
2. Er / sie arbeitet entsprechend den UVV.
3. Er / sie zeigt das planerische Vorgehen durch eine Freihandskizze, eine Stückliste und einen einfachen Ablaufplan.

....

(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....

(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum.. (Siegel)

....

(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

Hans-Böckler-Schule
OSZ Konstruktionsbautechnik
Lobeckstr. 76-81, 10969 Berlin
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins
Grundlagen Schweißen (MAG)
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:
Metallbauer / Metallbauerin vom 4. Juli 2002 (BGBL I S. 2785)
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:
Der Schüler / die Schülerin fügt selbstständig Rohre und Bleche mit dem MAG - Schweißverfahren nach einer technischen Zeichnung.
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:
150 Zeitstunden – 200 Unterrichtsstunden
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])
Unfallverhütungsvorschriften Sicherheitsvorschriften in der Schweißwerkstatt Kennt die einschlägigen UVV - Vorschriften im Umgang mit Werkzeugen, Maschinen und Hilfsmitteln	§ 4, Abs. 1 Nr. 3 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen ergreifen
Technische Kommunikation Erstellen eines einfachen Arbeitsplans Erstellen und Lesen einfacher Zeichnungen Allgemeintoleranzen und Maßtoleranzen (a - Maß) anwenden	§ 4, Abs. 1 Nr. 5 c) Teil-, Gruppen- und Explosionszeichnungen lesen und anwenden d) Skizzen und Stücklisten anfertigen e) Normen, insbesondere Toleranz- und Oberflächennormen, anwenden § 4, Abs. 1 Nr. 6 a) Arbeitsschritte und –abläufe nach funktionalen, organisatorischen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien festlegen c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und protokollieren

[1] oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

Prüfen und Messen Aufbau, Funktion und Anwendung von Stahllineal, Gradmesser, Mess-, Tiefenmessschieber und Schweißnahtlehre	§4 Abs. 1 Nr. 8 d) Längen, insbesondere mit Strichmaßstäben und Messschiebern unter Berücksichtigung von systematischen und zufälligen Messfehlern, messen.
MAG (Metall-Aktiv-Gas) - Schweißgerät Aufbau und Funktion des Schweißdrahtzuführungssystems (Drahtelektrodenspule, Drahtfördergerät), der Schweißstromquelle, der Schutzgasversorgung (Gase, Gasmengenregler), Schweißbrenner und Werkstückanschluss eines MAG-Schweißgerätes kennen. Schweißparameter (Blechstärke, Stromstärke, Drahtvorlauf, Gasmenge) fertigungsgerecht einstellen. **Schweißen** Schweißnähte in Abhängigkeit von der Materialdicke mit Fasen vorbereiten und Blechteile heften. Kann Zündraupen, Kehlnähte (horizontal, fallend, steigend, horizontal über Kopf) und I - Nähte (horizontal, steigend) herstellen.	§4 Abs. 1 Nr. 9 e) Bauteile und Baugruppen heften sowie Bleche und Profile aus Stahl bis zu einer Dicke von 5 mm durch Schmelzschweißen in verschiedenen Schweißpositionen fügen, einschließlich - Nahtart unter Berücksichtigung der Werkstoffe und der Werkstücke festlegen - Schweißeinrichtungen, Zusatz- und Hilfsstoffe auswählen - Einstellwerte festlegen - Betriebsbereitschaft herstellen

5. Leistungsfeststellung:

Praktische Abschlussprüfung: Nachweis aller Kenntnisse und Fertigkeiten der oben aufgeführten Qualifizierungselemente durch eine praktische Prüfung.

1. Der Schüler / die Schülerin fertigt in vorgegebener Zeit ein Werkstück aus Metall.
2. Der Schüler / die Schülerin arbeitet entsprechend den UVV.
3. Der Schüler / die Schülerin zeigt das planerische Vorgehen durch eine Freihandskizze, eine Stückliste und einen einfachen Ablaufplan.

....
(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Text, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....
(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2]

Datum.. (Siegel)

....
(Unterschrift)

[2] Ggf. streichen.

Qualitätsmerkmale für Qualifizierungsbausteine[45]

Die folgenden Qualitätsmerkmale wurden von Praktikern der Berufsvorbereitung im Rahmen der Modellversuchsreihe INKA erarbeitet und in der Neuen Förderstruktur fortgeschrieben sowie mit den Vorgaben der BAVBVO abgeglichen. Sie sind Bestandteil des neuen Fachkonzeptes der Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit.

- Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt Qualifizierungsergebnisse. Er beschreibt damit die Kompetenzen, über die jemand verfügt, wenn er den Baustein erfolgreich abgeschlossen hat.
- Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt eine in sich abgeschlossene Kompetenz, die jemand zur Ausführung bzw. Erledigung einer Aufgabe in einem Beruf braucht. Die beschriebenen Kompetenzen beziehen sich immer auf den Ausbildungsrahmenplan eines oder mehrerer Ausbildungsberufe (Berufsfeldbezug[46]). Sie können sich auf mehrere Ausbildungsabschnitte beziehen und müssen sich nicht nur am ersten Ausbildungsjahr orientieren.
- Ein Qualifizierungsbaustein bezieht sich auf das gesamte Spektrum der beruflichen Handlungskompetenz. Er berücksichtigt sowohl die fachlichen, die sozialen und die personalen Kompetenzen als auch die Methodenkompetenz.
- Ein Qualifizierungsbaustein ist so formuliert, dass er für die Jugendlichen verständlich und für die Betriebe transparent ist.
- Es sollten möglichst keine oder nur wenige berufsbezogene Voraussetzungen notwendig sein, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Sollten fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin notwendig sein, um den Qualifizierungsbaustein erfolgreich zu absolvieren, so werden diese aufgeführt.
- Qualifizierungsbausteine sind bei Bedarf in kleinere Einheiten (Qualifizierungselemente) untergliedert. Ein Qualifizierungsbaustein besteht aus einer unterschiedlichen Anzahl von Elementen, denen detailliert die zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse zugeordnet sind.
- Ein Qualifizierungsbaustein gibt einen zeitlichen Richtwert an, der sich an den Vorgaben der BAVBVO orientiert. Der zeitliche und inhaltliche Umfang der Bausteine muss so bemessen sein, dass die beschriebenen Qualifikationen für die Jugendlichen überschaubar sind und von ihnen im individuell notwendigen Förderzeitraum erworben werden können.
- Ein Qualifizierungsbaustein wird durch Unterweisung, Projekt- und Gruppenarbeit, durch Arbeitsaufträge, durch Übungen und durch angeleitetes Selbststudium an verschiedenen Lernorten umgesetzt. Vorrang haben handlungsorientierte Methoden. Das berufsbezogene Angebot des Qualifizierungsbausteins sollte mit den weiteren Angeboten der Ausbildungsvorbereitung verzahnt sein.

---

45 Vgl. hierzu auch: INBAS (Hg.): Qualifizierungsbausteine und Zertifizierung in der Ausbildungsvorbereitung. Werkstattbericht. Offenbach am Main 2001.

46 Qualifizierungsbausteine für die Kernzielgruppe „Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“, d. h. für Jugendliche, die noch nicht ausreichende Kompetenzen für die Aufnahme und die erfolgreiche Absolvierung einer betrieblichen Ausbildung entwickelt haben, beziehen sich auf mehrere Berufe eines Berufsfeldes. Die Bausteine bieten so genügend Möglichkeiten und Anlässe für eine Berufsorientierung. Diese Ausrichtung gewährleistet außerdem, dass der Qualifizierungsbaustein für die Teilnehmer/innen mehrfach verwertbar ist. Für die Jugendlichen hat er immer einen Nutzen, unabhängig davon, wann und für welchen Beruf aus einem Berufsfeld sie sich entscheiden.

- Die in dem Baustein beschriebenen Kompetenzen sind so operationalisiert, dass sie abprüfbar sind. Mit erfolgreichem Abschluss des Bausteins kann der Jugendliche daher die beschriebene Tätigkeit selbstständig (nicht eigenverantwortlich) ausführen. Dies wird anhand einer Leistungsfeststellung überprüft.
- Die Leistungsfeststellung kann sowohl durch eine Prüfung als auch durch eine kontinuierliche Tätigkeitsbewertung erfolgen.
- Wird eine Prüfung durchgeführt, so erfolgt diese, nachdem alle Elemente erfolgreich absolviert wurden. Prüfungsinhalte müssen zwingend im Qualifizierungsbaustein vermittelt worden sein.
- Die praktische und ggf. die theoretische Prüfungsaufgabe sowie der zeitliche Umfang der Prüfung sind Bestandteil des Qualifizierungsbildes.
- Die Beurteilung erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien. Den Teilnehmer(inne)n werden diese Kriterien bekannt gemacht.
- Wird der Leistungsnachweis erbracht, erhält der/die Jugendliche ein Zeugnis entsprechend den Vorgaben der BAVBVO. Auf Antrag des Anbieters der Ausbildungsvorbereitung bestätigt die zuständige Stelle die Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 BAVBVO.

Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung – BAVBVO)

Vom 16. Juli 2003

Auf Grund des § 51 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 und Absatz 1 sowie mit § 50 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), die durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4621) eingefügt worden sind, verordnet das Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Anhörung des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

§ 1
Anwendungsbereich

Diese Verordnung regelt die Ausstellung der Bescheinigung über die im Rahmen einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit (§ 51 Abs. 2 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes).

§ 2
Allgemeine Anforderungen an die Bescheinigung

Die Bescheinigung über die in der Berufsausbildungsvorbereitung erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit enthält mindestens Angaben über

1. den Namen und die Anschrift des Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung,
2. den Namen und die Anschrift der teilnehmenden Person,
3. die Dauer der Maßnahme und
4. die Beschreibung der vermittelten Inhalte.

§ 3
Bescheinigung und Dokumentation von Qualifizierungsbausteinen

(1) Soweit die Vermittlung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit durch Qualifizierungsbausteine (§ 51 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes) erfolgt, die als inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten

1. zur Ausübung einer Tätigkeit befähigen, die Teil einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer gleichwertigen Berufsausbildung ist (Qualifizierungsziel),
2. einen verbindlichen Bezug zu den im Ausbildungsrahmenplan der entsprechenden Ausbildungsordnung enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnissen oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung aufweisen,
3. einen Vermittlungsumfang von wenigstens 140 und höchstens 420 Zeitstunden umfassen sollen und
4. durch eine Leistungsfeststellung abgeschlossen werden,

richtet sich ihre Bescheinigung nach den Vorschriften der §§ 4 bis 7.

(2) Für jeden Qualifizierungsbaustein hat der Anbieter eine Beschreibung nach Maßgabe der Anlage 1 zu erstellen, in der die Bezeichnung des Bausteins, der zugrunde liegende Ausbildungsberuf, das Qualifizierungsziel, die hierfür zu vermittelnden Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Ausbildungsrahmenplan der entsprechenden Ausbildungsordnung enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnisse oder die Ausbildungsinhalte einer gleichwertigen Berufsausbildung, die Dauer der Vermittlung sowie die Art der Leistungsfeststellung festzuhalten sind (Qualifizierungsbild).

§ 4
Bestätigung des Qualifizierungsbildes

Auf Antrag des Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung bestätigt die zuständige Stelle die Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3. Die Bestätigung ist auf der nach § 7 Abs. 3 beizufügenden Abschrift des Qualifizierungsbildes aufzuführen.

§ 5
Ermittlung der Befähigung

(1) Zur Ermittlung der Befähigung bei Beendigung eines Qualifizierungsbausteins hat der Anbieter der Berufsaus-

bildungsvorbereitung durch eine Leistungsfeststellung zu beurteilen, ob und mit welchem Erfolg die teilnehmende Person das Qualifizierungsziel erreicht hat.

(2) Die Leistungsfeststellung erstreckt sich auf die im Qualifizierungsbild niedergelegten Fertigkeiten und Kenntnisse.

§ 6

Leistungsbewertung

Hat die teilnehmende Person das Qualifizierungsziel erreicht, gelten folgende Bewertungen:

1. „hat das Qualifizierungsziel mit gutem Erfolg erreicht“, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
2. „hat das Qualifizierungsziel mit Erfolg erreicht“, wenn die Leistung den Anforderungen auch unter Berücksichtigung von Mängeln im Allgemeinen entspricht.

§ 7

Zeugnis und Teilnahmebescheinigung

(1) Über das Ergebnis der Leistungsfeststellung nach Maßgabe des § 5 stellt der Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung bei Erreichen des Qualifizierungsziels ein Zeugnis gemäß der Anlage 2 aus.

(2) Erreicht die teilnehmende Person das Qualifizierungsziel nicht, stellt der Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung über die Teilnahme eine Bescheinigung gemäß der Anlage 3 aus.

(3) Den Nachweisen der Absätze 1 und 2 ist eine Abschrift des Qualifizierungsbildes beizufügen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 16. Juli 2003

Die Bundesministerin
für Bildung und Forschung
E. Bulmahn

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 2)

....

....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins

....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

....
(Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)

2. Qualifizierungsziel:

....

....
(Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und ausgeübten Tätigkeiten)

3. Dauer der Vermittlung:

....
(Angabe der Dauer in Zeitstunden bzw. Wochen mit Wochenstundenangabe)

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans[1])

5. Leistungsfeststellung:

....
(Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfgespräch, schriftlicher Test, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

....
(Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)

bestätigt.[2])

Datum .... (Siegel)

....
(Unterschrift)

---

[1]) oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung

[2]) Ggf. streichen.

Anlage 2
(zu § 7 Abs. 1)

....

....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung
über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

Herr/Frau ...., ...
(Anschrift der teilnehmenden Person)

geboren am .... in ....

hat von .... bis ....
(Dauer)

im Rahmen ....
(Art der berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahme)

an dem Qualifizierungsbaustein ....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit

.... Erfolg
(Einordnung gemäß § 6)

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst: ....
(Angaben zum Qualifizierungsziel)

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf ....
(Bezeichnung des Ausbildungsberufes)

zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Datum ....

Unterschrift(en) ....

....
(Betrieb, Träger oder sonstiger Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung)

Anlage 3
(zu § 7 Abs. 2)

....

....
(Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder
sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung)

Teilnahmebescheinigung

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung
über die Teilnahme an dem Qualifizierungsbaustein

....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

Herr/Frau ...., ...
(Anschrift der teilnehmenden Person)

geboren am .... in ....

hat vom .... bis ....
(Dauer)

im Rahmen ....
(Art der berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahme)

an dem Qualifizierungsbaustein ....
(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

teilgenommen.

Das Qualifizierungsziel umfasst: ....
(Angaben zum Qualifizierungsziel)

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf ....
(Bezeichnung des Ausbildungsberufes)
zuzuordnen.

Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Datum ....

Unterschrift(en) ....

....
(Betrieb, Träger oder sonstiger Anbieter
der Berufsausbildungsvorbereitung)

Teilnehmende des Arbeitskreises „Differenzierte Angebote und Qualifizierungsbausteine in der Neuen Förderstruktur“

Modellstandort Berlin:	Peter Reschke/Vulkan gGmbH
Modellstandort Dresden:	Rolf Dreßler/SUFW e. V.
Modellstandort Flensburg:	Peter Näf-Schnitzkewitz/AGP
Modellstandort Hamburg:	Lisa Thomsen/Abakus
Modellstandort Leer:	Ragnhild Pfitzner/Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft
Modellstandort Rostock:	Dr. Heidemarie Lehmann/Afz Rostock
Modellstandort Schwerin:	Liane Mähler, Mario Lübbe/Schweriner Ausbildungszentrum, Heike Schellig, Schweriner Bildungswerkstatt e. V.
Modellstandort Soest:	Petra Körner-Schmidt und Anne Richter/INITEC GmbH
Modellstandort Suhl:	Kai Michaelis/Handwerkskammer Südthüringen
Modellstandort Zwickau:	Dr. Wolfgang Rachel/BAW Unternehmensschulung
Modellversuch IB Berlin:	Ilka Thiemichen und Helga Zier

Weitere Informationen über die einzelnen Modellversuchsstandorte finden Sie unter der Adresse http://www.ausbildungsvorbereitung.de/neuefoerderstruktur/ im Internet.

Handreichungen und Materialien

In der Folge stellen wir Ihnen einige aktuelle Publikationen aus unserem Hause vor.

Eine ausführliche Liste aller erhältlichen Publikationen können Sie im Internet unter der Adresse http://www.inbas.com unter dem Menüpunkt „Publikationen“ einsehen oder Sie schicken uns eine kurze Nachricht per Post, E-Mail oder Fax an INBAS GmbH, Herrnstraße 53, 63065 Offenbach, bestellung@inbas.com, Fax: 0 69 / 2 72 24-30, und wir senden Ihnen die aktuelle Publikationsliste zu.

Werkstattberichte der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“

Best.-Nr.	Titel	Preis
3041112	Bildungsbegleitung als Bestandteil individueller Qualifizierung Reihe Berichte und Materialien, Band 12 (2004, 117 Seiten) zum Selbstkostenpreis	10,50 €
3041111	Rechtliche Fragestellungen im Kontext einer „Neuen Förderstruktur“ in der Berufsausbildungsvorbereitung (Erscheint im September 2004) Reihe Berichte und Materialien, Band 11 (2004, 78 Seiten) zum Selbstkostenpreis	10,50 €
3031110	Entwicklung und Einsatz von Qualifizierungsbausteinen in der Berufsausbildungsvorbereitung, 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage Reihe Berichte und Materialien, Band 10 (2004, 208 Seiten) zum Selbstkostenpreis	14,50 €
3031109	Kompetenzfeststellung; Teil 2: Instrumente und Verfahren Reihe Berichte und Materialien, Band 9 (2003, 273 Seiten) zum Selbstkostenpreis	15,00 €
3031108	Kompetenzfeststellung; Teil 1: Grundlagen Reihe Berichte und Materialien, Band 8 (2002, 170 Seiten) zum Selbstkostenpreis	11,00 €

Weitere aktuelle Publikationen aus unserem Verlag

Best.-Nr.	Titel	Preis
1043001	IT-Ausbilderinnen – Wegbereiterinnen für Genderkompetenz in der IT-Ausbildung(2004, 117 Seiten), Handreichung kostenlos	./.
1022301	Neue Lernformen in der beruflichen Integrationsförderung (2002, 116 Seiten) Handreichung kostenlos	./.
1021104	Für die Zukunft qualifizieren! Abschlusskonferenz der Modellversuchsreihe „Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher“ (2002, 106 Seiten) Broschüre kostenlos	./.
1011103	Lokale und regionale Netzwerke zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher – Aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis Handbuch (2001, 170 Seiten), gegen Versandkostenpauschale	5,00 €
1001102	Ausbildungsvorbereitung: Beiträge zur Weiterentwicklung der Praxis Handbuch und CD-Rom (2000, 120 Seiten), gegen Versandkostenpauschale. Aktuelle Ergänzungen und die CD-ROM selbst finden Sie unter: http://www.ausbildungsvorbereitung.de	5,00 €

Best.-Nr.	Titel	Preis
3011104	Individuelle Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener – Praxismaterialien des Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum(s) Lübeck-Innenstadt Reihe Berichte und Materialien, Band 7 (2001, 119 Seiten) zum Selbstkostenpreis	12,40 €
3011103	Ressourcenarbeit statt Anpassungsdruck – Dimension einer adressatenorientierten Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Jugendberufshilfe; Reihe Berichte und Materialien, Band 6 (2001, 121 Seiten) zum Selbstkostenpreis	12,40 €
3002701	Transition from Initial Vocational Training into Stable Employment – Documentation of a European Conference Reihe Berichte und Materialien, Volume 4e (2000, 160 Seiten) Broschüre kostenlos	. / .
3003002	Übergang von der beruflichen Erstausbildung in dauerhafte Beschäftigung – Dokumentation einer Europäischen Konferenz Reihe Berichte und Materialien, Band 4 (2000, 164 Seiten) Broschüre kostenlos	. / .
3000301	Individuelle Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener – Förderdiagnose, Förderplan und differenzierte Lernangebote Reihe Berichte und Materialien, Band 3 (2000, 141 Seiten) zum Selbstkostenpreis	14,40 €
3991102	Lernen mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken – Lernsoftware und Lernen mit dem Internet Reihe Berichte und Materialien, Band 2 (1999, 103 Seiten) zum Selbstkostenpreis	10,30 €
3991101	Betriebliche Realität in der Ausbildungsvorbereitung – Chancen und Grenzen Reihe Berichte und Materialien, Band 1 (1999, 106 Seiten) zum Selbstkostenpreis	10,30 €
1990001	Fortbildung von Personal in der Ausbildungsvorbereitung – Eine Handreichung zur Planung und Gestaltung von Angeboten (1999, 132 Seiten) Broschüre kostenlos	. / .
1980028	Personalfortbildung in der Ausbildungsvorbereitung (PFAU) Bestands- und Bedarfsanalyse zum Fortbildungsangebot und Fortbildungsbedarf des Lehr- und Ausbildungspersonals in (berufs)ausbildungs-vorbereitenden Maßnahmen und Schulformen – ein Forschungsbericht (1998, 84 Seiten) Broschüre kostenlos	. / .

Adressen der INBAS-Büros

INBAS GmbH
Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Herrnstraße 53
63065 Offenbach
Tel.: 0 69 / 2 72 24-0
Fax: 0 69 / 2 72 24-30
E-Mail: inbas@inbas.com
Internet: http://www.inbas.com

EUROPA-BÜRO
INBAS GmbH
Rue du Luxembourg 23
B-1000 Brüssel
Tel.: 00 32-2 / 5 12 75 70
Fax: 00 32-2 / 5 12 78 33
E-Mail: bruxelles@inbas.com

LATEINAMERIKA-BÜRO
INBAS GmbH
Rolf Kral-Sosa Acosta
Loma Escondida 71,
91500 Coatepec, Ver., México
Tel.: 00 52 22 88 33 40 43;
Fax: 00 52 22 88 33 40 49
E-Mail: rolfkral@compuserve.com

BÜRO BERLIN/BRANDENBURG
INBAS GmbH
Augustastraße 29
12203 Berlin
Tel.: 0 30 / 6 95 02 69
Fax: 0 30 / 6 95 02 68
E-Mail: berlin@inbas.com

BÜRO NORD
INBAS GmbH
Kieler Straße 103
22769 Hamburg
Tel.: 0 40 / 85 50 64 90
Fax: 0 40 / 20 97 79 31
E-Mail: hamburg@inbas.com

BÜRO NORDRHEIN-WESTFALEN
INBAS GmbH
Schöninger Straße 2
33129 Delbrück-Lippling
Tel.: 0 52 50 / 93 44 67
Fax: 0 52 50 / 93 44 68
E-Mail: nrw@inbas.com

BÜRO NIEDERSACHSEN
INBAS GmbH
Frankestraße 4
31515 Wunstorf
Tel.: 0 50 31 / 91 27 04
Fax: 0 50 31 / 91 27 05
E-Mail: niedersachsen@inbas.com

BÜRO MAINZ
INBAS GmbH
Am Wald 13
55270 Mainz/Ober-Olm
Tel.: 0 61 31 / 24 07 47
Fax: 0 61 31 / 24 07 48
E-Mail: mainz@inbas.com

INBAS-Angebote im Internet

[http://www.inbas.com] Auf der INBAS-Homepage finden Sie Informationen rund um die Arbeitsbereiche des Instituts. Viele unserer Veröffentlichungen können Sie hier als Download erhalten. Aktuelle Projektdarstellungen, Veranstaltungshinweise und Pressemeldungen runden das Angebot ab.

[http://www.konnetti.de] „konnetti – Kompetenznetz berufliche Integrationsförderung“ richtet sich an Fachkräfte und Planungsverantwortliche in der Benachteiligtenförderung. Neben einem Online-Fortbildungsangebot und regionalen Netzwerken bietet das Serviceportal des INBAS-Projekts „Internetkompetenz für benachteiligte Jugendliche“ Praxisbeispiele und aktuelle Informationen zur Integration der neuen Medien in die pädagogische Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen.

[http://www.ausbildungsvorbereitung.de] Hier werden innovative Konzepte und Angebote zum Übergang von Jugendlichen zwischen Schule und Ausbildung vorgestellt. Neben praxisrelevanten Informationen und Materialien für „Praktiker“ in diesem Arbeitsfeld gibt es weiterführende Links und Literaturtipps für alle Interessierten. Zu folgenden Projekten finden Sie Informationen: INKA I, II und III, PFAU, Route 99, Dia-Train, Orinetz sowie über die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ (**http://www.neuefoerderstruktur.de**).

[http://weiterbildung.inbas.com] Neben den Veranstaltungskalendern „Weiterbildung für das Personal in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit“ finden Sie hier weitere INBAS-Fortbildungsangebote, wie z. B. DIAgnose- und TRAIningseinheit sowie berufsbegleitende Online-Weiterbildungen.

[http://www.berufsabschluss.de] Das Projekt „Neue Wege zum Berufsabschluss – berufsbegleitende Nachqualifizierung an- und ungelernter (junger) Erwachsener“ stellt allgemeine, übergreifende Informationen bereit und führt Sie u. a. zu den Internetseiten der BIBB-Modellversuchsträger.

[http://www.it-ausbilderinnen.de] Das Projekt „Weiterbildung von Frauen aus IT-Berufen zu Ausbilderinnen“ informiert über laufende Qualifizierungskurse und Fachkonferenzen und betreibt ein bundesweites Netzwerk von IT-Spezialistinnen (Das Projekt ist abgeschlossen – keine Aktualisierung).

[http://www.kompetenzagenturen.de] Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiiert und fördert von 2002 bis 2006) bundesweit Kompetenzagenturen. Die Kompetenzagenturen sollen dazu beitragen, dass Jugendliche, deren soziale und berufliche Integration gefährdet ist, mehr Chancen für eine positive Entwicklung haben.

[http://telesoft.inbas.com] tele.soft entwickelt innovative Lösungsansätze zur passgenauen Qualifizierung arbeitsloser junger Erwachsener für IT-Tätigkeiten. Im Zentrum stehen Weiterbildungen für Tätigkeiten unterhalb des Facharbeiterniveaus.

[http://peerreview.almp.org] Das Projekt „Peer Reviews of Active Labour Policies“ stellt im Auftrag der Europäischen Kommission gelungene Beispiele aktiver Arbeitsmarktpolitik in den Europäischen Ländern in den Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch vor.

Unser Newsletter „Berufliche Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher“ erscheint alle 2 Wochen und informiert rund um das Thema sowie über aktuelle Veranstaltungen und Veröffentlichungen von INBAS. Abonnieren Sie den Newsletter unter **[http://www.konnetti.de/aktuell]**